



Tätigkeits
bericht
2014/15

Vorwort

In aller Kürze

Arbeitsschwerpunkte – wichtigste Projekte

Stadtökologie

Wien wächst – Stadtentwicklung.....	09
Smart City – G'scheit leben in Wien	10
Mobilität	13
Klimawandelanpassung.....	15

Naturschutz

Bauen & Wildtiere	17
Vogelanprall an Glasflächen	18
Lichtverschmutzung.....	19
Baumschutz	19
Wildtiere in der Stadt.....	20
Agrarstruktureller Entwicklungsplan (AgSTEP)	20
Neue Landschaftsschutzgebiete	21
Umweltbildung.....	21

Ressourcenmanagement

PUMA.....	24
„ÖkoKauf Wien“	28
Abfallwirtschaft	28
Energie	29

Umwelt und Gesundheit

WIDES-Datenbank	30
Nanotechnologie.....	32
Asbest	32
Mobilfunk	33

Die Wiener Umweltschutzbehörde als Atomschutzbeauftragte für Wien

Staatliche Beihilfen für KKW.....	34
CNFE – Antiatomnetzwerk.....	34
Bilaterale Nuklearexpertentreffen (BET).....	35
Stellungnahmen.....	35
Veranstaltungen	37
Studien und Positionspapiere.....	37
Fachexpertise der WUA	38
Neuer Wiener Anti-Atom-Plan	38
Archiv der österreichischen Umweltgeschichte	38

Vernetzung der Landesumweltanwaltschaften Österreichs

Treffen der LandesumweltanwältInnen.....	39
UmweltanwältInnen im Haus der Europäischen Union.....	39
Gemeinsame Plattform der Landesumweltanwaltschaften.....	40

Bürgerservice

Anfragen und Beschwerden.....	42
Regierungsübereinkommen Rot/Grün.....	45
WUA und Bürgerinitiativen.....	46
Gespräche der WUA mit BezirksvertreterInnen.....	46
NGO-Jour fixe und Kooperationen.....	46

Begutachtungen und Verfahren

Teilnahme an Verfahren und Wahrnehmung der Parteistellung.....	48
Verfahren nach Wiener Landesgesetzen.....	48
Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz – exemplarisch.....	48
Strategische Umweltprüfung.....	49
Flächenwidmung.....	50
UVP-Verfahren.....	50
Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen.....	51

In eigener Sache und Öffentlichkeitsarbeit

Controlling.....	54
Budget.....	54
Personal.....	54
Öffentlichkeitsarbeit.....	55

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Wiener
Umweltanwaltschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien • Tel.:
01/37979/0 • E-Mail: post@wua.wien.gv.at • [www.wua-
wien.at](http://www.wua-wien.at) • Gestaltung: Sabine Brauner • Druck: MA 21-Dru-
ckerei • Illustrationen: Mag. Lana Lauren, visolutions



Vorwort

Ich freue mich sehr, Ihnen den Bericht der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) für den Zeitraum 2014/2015 vorlegen zu können. Dieses Dokument wendet sich in erster Linie an politische EntscheidungsträgerInnen, selbstverständlich an alle interessierten BürgerInnen und an unsere KooperationspartnerInnen in Verwaltung, NGOs, Wissenschaft und Interessensvertretungen.

Um die Ziele einer hohen Umwelt- und Lebensqualität aller Menschen in einem so lebendig wachsenden Wien zu erreichen brauchen wir viele Kooperationen. Ich bedanke mich daher bei allen AkteurInnen und PartnerInnen, die mit uns im Sinne von Umweltqualität und Nachhaltigkeit gemeinsame Umwelthanliegen unterstützen und durchsetzen.

Die Aufgaben und Ziele der WUA sind sowohl durch die Vorgaben des Wiener Umweltschutzgesetzes 1993 definiert, als auch aus dem obersten Ziel „höchste Umwelt- und Lebensqualität für Wien“ entwickelt. Die Arbeitsschwerpunkte tragen zur nachhaltigen Entwicklung Wiens bei und bringen einen starken stadttökologischen Standpunkt dazu ein.

Die WUA konnte diesen Standpunkt, der auf umfassenden Recherchen und Expertisen beruht, in alle zukunftsweisenden Projekte und Programme der Stadt Wien im Berichtszeitraum einbringen. Besonders intensiv wurden von der WUA die Schwerpunkte „Stadtentwicklung – Wien wächst – Mehr Grünraum für alle WienerInnen“ bearbeitet. Die Ergebnisse sind in den „STEP2025“, die damit verbundenen Fachkonzepte und in die „Rahmenstrategie SMART City Wien“ eingeflossen.

Wien ist in den letzten drei Jahren über die Prognosen hinaus gewachsen. Der Fragenkomplex „Wie hält Wien den in vielen Studien dokumentierten Vorsprung in Umwelt- und Lebensqualität unter geänderten Rahmenbedingungen?“ stand schon in den letzten Jahren im Zentrum unserer Arbeit. Wien hat sehr gute Voraussetzungen, denkt man an die effizienten Strukturen für Ver- und Entsorgung und Mobilität. Die Bebauungsdichte erlaubt auf der beschränkten Stadtfläche große Naherholungsgebiete und vielfältige Grünräume, die eine „nachhaltigere“ Lebensweise, eine Milderung der Auswirkungen des Klimawandels und Natur in der Stadt ermöglichen.

Aus der Betrachtung von städtischen Systemen wird jedoch klar, dass Effizienz sehr wichtig ist, die Erhaltung bzw. der Aufbau von Puffersystemen auch immense Bedeutung hat. Wien hat in diesem Bereich eine große Tradition, z. B. bei der Entwicklung der Trinkwasserversorgung, die im Wesentlichen keine externe Energiezufuhr braucht und ein Wachstum erlaubt. Im Sinne der Resilienz, also der Widerstandsfähigkeit auf einem Niveau hoher Lebensqualität, müssen städtische Systeme besonders in Wachstumsphasen im Gleichgewicht zwischen Effizienz und Pufferung/Elastizität/Sicherheit sein, um

alle BewohnerInnen teilhaben zu lassen.

Die WUA setzt sich in diesem Zusammenhang besonders für die Sicherung von zusätzlichem Grünraum ein. Mit Gebieten wie zum Beispiel dem „Norbert Scheed Wald“, wird den WienerInnen ein hochwertiger Erholungsraum zur Verfügung stehen, der auch höchst notwendige stadttökologische Funktionen erfüllt, wie Naturraum und Milderung des Klimawandels.

Der frühzeitige Einsatz der Umwelthanwaltschaft kann Konflikte häufig schon im Vorfeld identifizieren und zu besseren Lösungen im Konsens führen. Dass die WUA zum Mittel der Berufung und Beschwerdeerhebung greifen muss, ist daher nur im Ausnahmefall notwendig.

Wie auch schon in den letzten Jahren setzt die WUA Schwerpunkte im Bereich Umweltbildung. Mir ist es sehr wichtig, dass speziell Kinder den Wert der Stadtwildnis und Artenvielfalt schätzen lernen. Das Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ im Wiener Donaupark und unsere sogenannten „Gstett“-Führungen haben sich sehr bewährt und werden intensiv nachgefragt.

In der Anti-Atomarbeit legen wir den Fokus – neben den Stellungnahmen zu allen grenzüberschreitenden Verfahren zu Atomkraftwerken – vor allem auf Vernetzung und Information. Das Anti-Atom-Netzwerk europäischer Städte (CNFE), das von Stadträtin Ulli Sima gegründet und von der WUA fachlich betreut wird, ist gewachsen. Eine Studie der WUA zur Kostenfrage in der Kernenergie hat sogar im britischen Parlament in der Diskussion um Hinkley Point Resonanz gefunden.

Wir hoffen, dass mit diesem Bericht unsere Arbeit wieder möglichst vielen Interessierten zugänglich gemacht wird. Ich danke den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen für ihr Interesse an Umweltthemen und an der Arbeit der WUA und ich lade Sie ein, sich laufend über unsere Tätigkeit zu informieren, sei es direkt, über unsere Website www.wua-wien.at, auf facebook, oder mit unserer Zeitung „umweltstadt“.

Meinem motivierten und engagierten Team, dem diese Arbeit professionell und persönlich sehr wichtig ist, auch diesmal ein großes DANKE.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

In aller Kürze

Die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) wurde durch das Umweltschutzgesetz 1993 als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien geschaffen. Das oberste Ziel der Umwelthanwaltschaft ist, im Sinne der Wiener Bevölkerung, die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten und zu wahren. Sie reagiert mit fachkundiger Information und Beratung auf Anfragen und Beschwerden der Wienerinnen und Wiener. Die WUA arbeitet in engem Dialog mit vielen KooperationspartnerInnen für die Umweltqualität in Wien. Auf allen Ebenen setzt sie sich strategisch für den Vorsorgegedanken im Umweltschutz ein.

Der Fokus unserer Arbeit lag 2014 und 2015, neben vielen anderen wichtigen Themen, vor allem auf den Gebieten „Stadtentwicklung – Wien wächst – Mehr Grünraum“ und dem Anti-Atom Bereich.

Die WUA besteht als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien seit mehr als 20 Jahren. Unter dem Motto „Stadt-Natur : fair-mehren“ wurde im Rahmen dieses Jubiläums im November 2015 eine Fachtagung und eine Festveranstaltung in der Wiener Urania abgehalten. Die Expertendiskussion beschäftigte sich mit der zunehmenden Dichte der Stadt und den immer höheren Ansprüchen an die Grünräume.

Im Berichtszeitraum erschienen drei Ausgaben unserer beliebten Publikationen „umweltstadt“. Mit der Publikation „G'scheit leben – Smart City Wien“ betrachteten wir vor allem aus „Umweltsicht“ das Thema Stadtentwicklung. Den nächsten Schwerpunkt widmeten wir dem Thema „Zu viel Licht für Mensch & Tier“. Hier wurden vor allem die vielfältigen Auswirkungen auf die Tierwelt, das Verschwinden des Sternenhimmels und die Initiativen gegen Lichtverschmutzung behandelt. Mit der umweltstadt „Alles Leben ist Chemie!“ wurde speziell die rechtliche Seite des Themas behandelt, aber auch die Gesundheitsrisiken beschrieben.

In den Jahren 2014 und 2015 behandelte die WUA 2.643 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte.

Stadtökologie

Die WUA ist von Anfang an in alle zukunftsweisenden Projekte und Programme der Stadt Wien eingebunden. So wurden im Berichtszeitraum viele ihre Anliegen und Forderungen beispielsweise in den „STEP2025“, den „Agrarstrukturellen Entwicklungsplan“ und die Rahmenstrategie Smart City Wien aufgenommen und beschlossen. Im Rahmen all dieser Strategien und Programme setzt sich die WUA intensiv für den Erhalt der Grünräume bzw. für neue Erholungsflächen und Freiräume in Wien ein.

Naturschutz

Die Bewusstseinsbildung für Stadtwildnis und Artenvielfalt – vor allem bei Kindern – war der WUA immer schon ein großes Anliegen. So setzte sie auch in diesem Berichtszeitraum besondere Akzente. Das erfolgreiche Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ wurde fortgesetzt und rund 1600 begeisterte Kinder konnten auf der Schmetterlingswiese im Donaupark zur Schmetterlings-Rallye begrüßt werden. In Kooperation mit dem Verein „Umweltspürnasen“ hat die WUA sogenannte „Gstett'nführungen“ angeboten. In diesem Zusammenhang werden der beliebte „Gstett'nführer“ und die Broschüre „Natur ist genau meins. Tipps für meine persönliche Grünoase“ der WUA sehr gerne angenommen.

Die Themen Bauen & Wildtiere, Vogelanzug an Glasflächen und Lichtverschmutzung und die damit verbundenen Problematiken und neuen Erkenntnisse hat die WUA in Form von Vorträgen, Beratungen und Publikationen im universitären Umfeld, bei Bauträgern und Architekten, Dienststellen der Stadt Wien und Privatpersonen ausführlich beleuchtet.

Gemeinsam mit MA 22, Tierschutzombudsstelle Wien, KFFÖ (Koordinationsstelle für Fledermausschutz- und -forschung) und BirdLife hat die WUA eine Ausstellung zum Thema „Wildtiere an Gebäuden“ konzipiert. Anhand von elf Tafeln und diversen Exponaten wurde im Besucherzentrum des Lainzer Tiergartens gezeigt, wie wir unsere „Untermieter“ fördern und Beeinträchtigungen verhindern können, aber auch wie Schäden an Bauwerken zu vermeiden sind. Die Ausstellung wird auch an anderen Orten zu sehen sein – z. B. im Nationalparkhaus Lobau.

Ressourcenmanagement PUMA und „ÖkoKauf Wien“

PUMA hat auch in den letzten beiden Jahren wieder eine Fülle von Maßnahmen flächendeckend umgesetzt. Im Jahr 2015 wurde das PUMA-Umweltprogramm für die Schulen der Stadt Wien komplett aktualisiert. Auch in das Programm „ÖkoKauf Wien“ bringt die WUA in einigen Arbeitsgruppen ihre umfassenden Expertisen ein. Hier sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Desinfektion“ – die auch internationale Anerkennung findet – besonders hervorzuheben.

Umwelt und Gesundheit

Die WUA wird im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“ vermehrt eingeladen, auch auf internationalen Konferenzen die WIDES zu präsentieren. Eine Wirkungsanalyse hat gezeigt, dass in der Routineanwendung bei der Stadt Wien keine giftigen oder sehr giftigen Chemikalien in Desinfektionsmitteln mehr zum Einsatz kommen. Ein weiterer

Schwerpunkt seit vielen Jahren ist der Mobilfunk. Im Berichtszeitraum hat die WUA an Sitzungen der Mobilfunkkommission teilgenommen und steht BürgerInnen zur Beratung zur Verfügung.

Die WUA als Atomschutzbeauftragte Wiens

Das Antiatomnetzwerk CNFE wurde von Umweltstadträtin Ulli Sima initiiert. Das Netzwerk ist auf fast 30 europäische Städte angewachsen, die gemeinsam gegen die Förderung von Kernkraftwerken und gegen die Förderung von Strom aus Kernkraftwerken auftreten. Die WUA setzt sich auch intensiv mit grenzüberschreitenden Verfahren zu Atomanlagen auseinander – der Fokus im Berichtszeitraum lag auf Bohunice V3, Ausbau von Paks und Hinkley Point C. Mit Studien und Veranstaltungen im Anti-Atombereich setzt die WUA auch deutliche Zeichen. So koordiniert sie in fachlicher Hinsicht die Wiener Anti-Atomgipfel oder hat in den Jahren 2014 und 2015 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur zwei Wiener Nuklearsymposien abgehalten.

Die WUA unterstützt im Rahmen des Städtenetzwerks CNFE Partnerorganisationen in Großbritannien mit ihrer Expertise. So wurde die WUA als Atomschutzbeauftragte für Wien im Jänner 2015 anlässlich der Veröffentlichung der Studie „Renewable Energy versus Nuclear Power“ eingeladen die Inhalte vor den Mitgliedern des Umweltausschusses des Unterhauses näher auszuführen und zu erläutern. Die WUA hat die Gelegenheit wahrgenommen und in kritischer aber konstruktiver Atmosphäre mit den britischen ParlamentarierInnen diskutiert.

Vernetzung der Landesumweltanwaltschaften

Im Berichtszeitraum fanden vier Netzwerktreffen statt, die immer einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt gewidmet waren. Beispielsweise wurden die Themen Ausgleichsflächen, Ökokonto, die Auswirkungen aktueller EuGH-Urteile, Bürgerbeteiligung in den Verwaltungsverfahren und die Nachnominierung von Europaschutzgebieten behandelt. Bei der Tagung in Wien konnte die WUA das größte Stadtentwicklungsgebiet Österreichs in der Seestadt Aspern vorstellen. Auch der neue gemeinsame Internetauftritt aller LandesumweltanwältInnen ist online gegangen.

Bürgerservice

Im Berichtszeitraum wurden 309 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von drei Tagen erledigt werden konnten, in der WUA bearbeitet. Die Beratungen der WUA sind vielfältig und reichen vom Baumschutz über Mobilfunk bis zu Anti-Atomthemen. Auch Bürgerinitiativen wenden sich gerne an die WUA

um Hintergrundinformationen zu bestimmten Projekten – insbesondere bei stadtplanerischen Änderungen – zu erhalten. Im Rahmen von NGO Jour fixes und Kooperationen informiert die WUA die VertreterInnen der NGOs über Aktivitäten der WUA in den verschiedensten Bereichen. So wie im Regierungsübereinkommen Rot/Grün festgelegt, werden von der WUA Untersuchungen auf Blei im Trinkwasser auf Anfrage veranlasst und Mobilfunkmessungen vorgenommen.

Die WUA nimmt regelmäßig am Mistfest der MA 48, dem Tag der Artenvielfalt und den Artenschutztagen in Schönbrunn teil. Im Rahmen dieser Events informieren wir die Wienerinnen und Wiener über die Wichtigkeit von Naturräumen, Vogelanprall an Glasflächen oder geben Tipps zur Ausgestaltung von igel- und vogelfreundlichen Gärten. Ebenso werden auch rechtliche Fragen und erneuerbare Energien thematisiert.

Die im Berichtszeitraum erstellte Broschüre „Natur ist genau „meins“ – Tipps für meine persönliche Grünoase“ wird auch sehr gerne angenommen.

Begutachtungen und Verfahren

Die WUA war in eine Vielzahl von Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Es sind im Berichtszeitraum 973 Verfahren nach der Wiener Bauordnung, 244 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und 505 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschafts- und Ökostromgesetz zur Prüfung eingelangt. Zusätzlich wurden UVP-Verfahren bearbeitet. Besonderes Augenmerk wurde auch – gemeinsam mit allen anderen Landesumweltanwaltschaften – auf den Prozess der Aarhus-Anpassung gelegt.

Budget

Der WUA standen in den Jahre 2014 und 2015 jeweils 245.000 Euro zur Verfügung.



Arbeitsschwerpunkte wichtigste Projekte

Stadtökologie

Wien wächst – Stadtentwicklung

Im Jahr 2014 wurde der neue Stadtentwicklungsplan mit der neuen Bezeichnung STEP 25 vom Gemeinderat beschlossen. Der STEP 05 hat in vielen Details und als fachliche Grundlage weiterhin Gültigkeit. Zusätzlich wurde intensiv an den Fachkonzepten zum STEP 25 gearbeitet. Die wichtigste Aufgabe ist es, die hohe Lebensqualität für jede/n Einzelne/n weiterhin zu erhalten und diese auch jedem und jeder weiteren Bürger/in (voraussichtlich mehr als 200.000) zugänglich zu machen.

Die WUA hat sich im STEP 25 und in den beiden Fachkonzepten zu Grün- und Freiraum und Mobilität vor allem für folgende Kernpunkte eingesetzt:

- Sicherung bestehender Grün- und Erholungsräume (Nationalpark Donauauen, Biosphärenpark Wienerwald, Donauinsel, Goldberg, Bisamberg usw.) sowie Erweiterung des Grüngürtels, mit dem Ziel zusätzlicher Bevölkerung ausreichende Erholungsflächen und Freiräume zur Verfügung zu stellen (Norbert Scheed Wald).
- ausreichender wohnungsnaher qualitativ hochwertiger Grün- und Freiraum muss äquivalent zur höheren Bevölkerungsdichte geschaffen werden
- Vernetzung von Grün- und Freiräumen zum umweltfreundlichen Zugang für Menschen und zur Biotopvernetzung
- Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen (Evaluierung des agrarstrukturellen Entwicklungsplans) mit dem Ziel eine hochwertige Stadtlandwirtschaft zu erhalten
- Förderung des Umweltverbundes mit dem Schwerpunkt der fußläufigen Vernetzung und der Qualität des Öffentlichen Verkehrs (ÖV)
- Attraktivierung des Rad- und Fußverkehrs und Vermeidung von Konflikten zwischen den NutzerInnen des Umweltverbundes

Mehr Grünraum – WIN-WIN für WIENER/innen

Betrachtet man den Bevölkerungszuwachs in Wien und die Prognosen, wird schnell klar, dass eine Erweiterung von Grünraum großzügig notwendig ist um Erholung in hoher Qualität und guter Erreichbarkeit auch weiter allen WienerInnen zu ermöglichen. Die WUA begrüßt daher eine Erweiterung des Grüngürtels um Wien mit dem Norbert Scheed Wald ausdrücklich. Auch zusätzlichen Menschen in neuen Wohnungen und verdichteten Gebieten müssen adäquate Ressourcen und Infrastruktur in nachhaltiger Weise (nicht nur ökologisch auch sozial/kulturell und ökonomisch) zur Verfügung stehen.

Vorteile einer entsprechend mit Grünraum ausgestatteten Stadt werden hier zusammengefasst:

Mehr Platz für Menschen

Wohnungsnaher Grünraum kommt für Personen mit geringer Mobilität große Bedeutung zu und darf daher nicht vernachlässigt werden. Wichtig ist daher zum Beispiel, dass wohnungsnaher Grün- und Freiraum auch wirklich nutzbar bleibt und nicht durch Abstellplätze, Lüftungsanlagen, zu geringe Überschüttung oder höchst ungünstige Schallverhältnissen die Nutzung unmöglich wird. In der Praxis werden bisher bestehende kleinere Grün- und Freiräume jetzt häufig für Erweiterungen von Schulen, Kindertagesheimen oder Pflegeheimen benötigt. In diesen Fällen ist es besonders wichtig bei den Erweiterungen auch sichere begrünte (Dach)-Terrassen als Ersatzfreiräume mit einzuplanen.

Sowohl die großen als auch kleine, verbindende Grünräume, sind für die Gesamtqualität der Stadt von immenser Bedeutung, denkt man an den kühlenden Effekt im Hochsommer, Freiraum und Entspannung direkt vor der Haustür und Abschirmung vom Verkehr.

Mehr Biodiversität

Wien ist eine Stadt mit hoher biologischer Vielfalt und soll es auch bleiben. Der Lebensraum Stadt bietet für eine Vielfalt an Lebewesen Vorteile. Besonders an der Übergangszone zwischen Stadt und dem umgebenden Grünland ist die Artenvielfalt höher als im landwirtschaftlichen Gebiet selbst. Viele Wildtiere haben sich angepasst und kommen mit dem Menschen und städtischen Strukturen nicht nur zurecht, sondern werden sogar gefördert. Der Wegfall von Jagd, Pestiziden sowie die Vielfalt von Gärten und Stadtlandschaften schaffen auch vielfältige Lebensräume. Dafür ist es aber wichtig, dass die Gärten und Stadtlandschaften auch entsprechend gestaltet werden. WUA, MA 22 – Umweltschutz, MA 42 – Wiener Stadtgärten, MA 45 – Wiener Gewässer und MA 49 – Land- und Forstwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien sorgen mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten für Sicherung und Erweiterung von Lebensräumen und Artenvielfalt.

Erlebbarer Landschaft und regionale Produktion

Nicht zu vergessen ist allerdings, dass auch StädterInnen mit großen landwirtschaftlichen Flächen ernährt werden. Wenn auch die Wiener Landwirtschaft nicht Wien ernähren kann, sind Gemüse und Weinbau doch nennenswerte Größen in Wien. In einem Agrarstrukturellen Entwicklungsplan wurden Flächen definiert, die auch weiter für Landwirtschaft und Gartenbau zur Verfügung stehen sollen. Ungebrochen ist auch der Wunsch vieler Menschen selbst zu gärtnern. Selbsternteparzellen und Nachbarschaftsgärten werden weiter die klassische Landwirtschaft in Wien ergänzen.

Besseres (Stadt)- Klima im Klimawandel

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass während sommerlicher Hitzewellen durch den „Wärmeisellefekt“ die innerstädtischen Temperaturen in Wien bis zu 10° C über jenen des umliegenden Grünlandes liegen. Die für die Menschen so notwendige nächtliche Abkühlung fällt in solchen Wärmeinseln deutlich geringer aus. Wien weist auf Grund des Grüngürtels eine relativ gute nächtliche Durchlüftung auf. Dennoch bestehen zwischen Stadtzentrum und Stadtrand Temperaturunterschiede von bis zu 7° C.

Eine der einfachsten Möglichkeiten der Überhitzung von Städten und der damit einhergehenden Beeinträchtigung der Menschen zu begegnen, ist die systematische Durchgrünung von Städten. An erster Stelle sind Bäume und Sträucher genannt, die aber entsprechenden Platz brauchen. Besonders für Stadt- bzw. „Straßen“-Bäume sollte in den nächsten Jahren mehr Platz vorgesehen werden, da Platzmangel, Beeinträchtigungen durch Verkehr und Sicherheitsrückschnitte die eigentlich dringend notwendige Funktion als „städtische Klimaanlage“ beeinträchtigen und die Lebenszeit verkürzen.

Zusätzlich sind begrünte Dächer und Fassaden eine gute Ergänzung und Alternative zu den „klassischen Arten der Begrünung“, wie Baumpflanzungen, Parkanlagen und gestaltete Innenhöfe. Jede Art des Grünraums unterstützt auch die Artenvielfalt.

Besonders Vögel wie zum Beispiel Amseln oder Meisen nutzen gerne Fassadenbegrünungen als Nistplätze. Zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels weist Wien trotz hohem Grünraumanteil noch ein großes Potential für Begrünung in dicht verbauten Gebieten auf. Bäume haben durch ihre Beschattungsfunktion und die hohe Verdunstung bei ausreichendem Wasserangebot eine kühlende Wirkung. Die Beschattung von Gebäuden durch Pflanzen und besonders Fassadenbegrünung hat positive Effekte auf das Klima im Haus. Ein Anteil des Stromverbrauchszuwachses, der auf Gebäudekühlung zurückgeht, kann damit eingespart werden.

SMART CITY – G'scheit leben in Wien

Wien hat in den Smart City Rankings ausgezeichnet abgeschnitten. In der Debatte, was „Smart City“ für Wien im Speziellen bedeutet, hat die WUA engagiert mitgearbeitet. Die Smart City Rahmenstrategie hat einen wesentlich umfassenderen Ansatz bekommen als in anderen Städten. Nach einer dreijährigen Diskussionszeit ist die Smart City Rahmenstrategie im Wiener Gemeinderat beschlossen worden. Die Initiative wurde im Jahr 2011 von Bürgermeister Dr. Michael Häupl ausgerufen und ist

eine Leitlinie für die Entwicklung Wiens bis 2050. Die drei Schwerpunkte sind Ressourcenschonung, Lebensqualität und Innovation.

Dass die ursprünglich von anderen Städten sicher sehr wichtigen Bereiche Technologie (IKT) und Innovation für Wien ein zu eng gefasster Ansatz sind, hat sich bald herausgestellt. Es geht darum auch bereits bestehende smarte Entwicklungen, Lösungen und Tatsachen in Wien darzustellen, auf die Kontinuität und Konsequenz hinzuweisen mit der Wien bereits „smartes“ hervorgebracht hat. Das zeigt sich in Werten, wie einem Grünraumanteil von etwa 50 Prozent, einem weit unter dem österreichischen und europäischen CO₂ pro Kopf Wert von 3,1 t und einer positiven Entwicklung bei den Modal-Split Zahlen vom MIV (Motorisierter Individualverkehr) weg zum Umweltverbund. Betrachtet man die Infrastruktur liegt vieles in Hand der Stadt, was einer nachhaltigen Entwicklung entgegenkommt.

Wichtig ist an der Wiener Smart City-Identität, dass die Felder Umwelt, Soziales und Wirtschaft unter der Maxime einer hohen Lebensqualität betrachtet werden und vom in vielen Fällen bereits smarten Ausgangspunkt mit einem starken Innovationsansatz weiterentwickelt werden. Bei der Entwicklung von Einzelzielen muss das Gesamtsystem betrachtet und berücksichtigt werden, was schließlich zu einer in vieler Hinsicht resilienteren Stadt führt.

In diesem Szenario wachsen Städte und müssen dieses quantitative Wachstum an BewohnerInnen weitgehend in ein qualitatives Wachstum eines Stadtsystems umwandeln. Damit ist nicht nur Effizienz, sondern im Besonderen Suffizienz notwendig. Mit den drei Schwerpunkten Ressourcenschonung, Lebensqualität und Innovation will Wien einen „Spitzenplatz“ in der Welt behalten. Wien hat mit dem Thema soziale Inklusion und Partizipation den Begriff „smart“ auch bewusst erweitert und weist der Umweltqualität einen wichtigen Platz zu.

Was heißt das aber konkret für einzelne Funktions- und Handlungsfelder? Die WUA hat in dem Prozess mitgearbeitet und festgestellt, dass smarte Lösungen nicht immer in gleicher Art und Weise verstanden werden. Die Stadt ist ein optimiertes System zur Bewältigung des menschlichen Zusammenlebens. Die Ausgestaltung der Stadt soll sich immer an der Erfüllung von menschlichen Bedürfnissen orientieren.

Wachstum und Qualität

Der gegenwärtige Plan das Einwohneräquivalent der Stadt Graz in Wien zusätzlich bis zum Jahr 2030 unterzubringen, ist ambitioniert, aber wahrscheinlich möglich. Dieses Wachstum darf aber nicht auf Kosten der Lebensqualität in Wien gehen. Sieht man sich die Entwicklung Wiens an, so erkennt man ein Wachstum der Stadt in Wellen der Verdichtung und Erweiterung durch Eingemeindung. Auch in den nächsten Jahren steht die Stadt

wahrscheinlich erneut vor dem wiederkehrenden Platzproblem. Verdichtung ist unter Aufrechterhaltung der Stadtfunktionen bei gleichbleibend hoher Qualität begrenzt möglich, aber nicht unendlich. Eingemeindung, wie in der Vergangenheit, erscheint politisch unrealistisch und ist für die materielle Lösung des Problems auch nicht zwingend notwendig. Vielmehr genügt die funktionelle Erweiterung des Begriffs der Stadt Wien auf die bereits real existierende Region. In dieser Hinsicht ist die Eigenschaft der smarten Stadt die Fähigkeit reale (Verwaltungs)-Grenzen zur Kenntnis zu nehmen aber funktional größere Zusammenhänge zu schaffen.

Netze und Netzwerke

Die Funktionalität der Stadt beruht, zum überwiegenden Teil, auf der Funktionsfähigkeit von Netzwerken. Die verschiedenen Netzwerke stützen sich gegenseitig in ihrer Funktionalität. Jedes einzelne Netzwerk ist relativ stabil. Abhängigkeiten zu anderen Netzen bestehen nur, wo sie durch die Funktionalität bedingt sind (Fernwärme benötigt strombetriebene Pumpen etc.). Die Netzwerke bilden so ein Netzwerk der Netzwerke. Die einzelnen Netzwerke sind für das Funktionieren der Stadt unterschiedlich wichtig. Es gibt aber prinzipiell keine Hierarchie im Verhältnis der Netzwerke zueinander. Es gibt keine zentrale Stelle, die für alle Netzwerke notwendig ist. Das ist die Basis für eine relativ hohe Stabilität des Gesamtsystems.

Gegenwärtige, moderne städtische Konzepte fügen diesen bereits seit der Entstehung von Städten bestehenden Funktionen die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) als prägendes neues Element hinzu. Konzepte wie die digitale oder intelligente Stadt sehen in der IKT das neue prägende Element der Stadt. Smart City behandelt neben der IKT auch die klassischen Funktionen der Stadt. In der Praxis werden diese häufig dem Aspekt IKT untergeordnet. Geht man von einem IKT-basierten Ansatz aus, der in letzter Konsequenz die Vernetzung und Zentralisierung aller Steuersysteme fordert und ermöglicht, wird die bestehende Stabilität des Systems Stadt geschwächt. Die umfassende Einbindung der IKT in das System Stadt zur Verwirklichung der Stadtfunktionen ist in einem ersten Schritt mit einer Steigerung des Ressourcenbedarfs und einem gesteigertem Energieverbrauch verbunden. Wirklich smart kann die Entwicklung nur sein wenn die Ressourceneinsparung überwiegt. Der Einsatz von IKT muss also in jedem Fall durch zumindest gleichgroße Ressourceneinsparungen und/oder Funktionsverbesserungen gerechtfertigt werden.

Gebäude

Im Gebäudebereich hat also der Grundsatz, dass „smart“ sich in der Langfristigkeit und passiven Funktionalität manifestiert, Gültigkeit (die Funktion muss ohne äußere Einwirkung/Energiezufuhr/Maßnahmen erfüllt sein). Das smarte Gebäude ist resilient, auch unter Berücksichtigung gewisser noch nicht vorhersehbarer Entwicklungen

(Umweltbedingungen, gesellschaftlicher Wandel, neue Netze/technische Einrichtungen,...).

Die flexible Nutzbarkeit von Gebäuden ist eine smarte Eigenschaft, darf aber nicht auf Kosten der „Gebäudequalität“ und Lebensdauer des Gebäudes selbst gehen. Langlebige Gebäude haben im Allgemeinen auf Grund der Baustoffwahl auf lange Zeit eine bessere Rohstoffbilanz. Auch lassen sich bessere Recyclingeigenschaften technisch leichter verwirklichen. Von bautechnischer Seite ist also eine möglichst hohe und technisch einfache Wiederverwertbarkeit zu gewährleisten. Smart sind beispielsweise Gebäude, die keine Lüftungsanlage benötigen, sondern durch geschickte Führung der Zu- und Abluftströme passiv einen geringeren Energieverbrauch (Wärme/Kühlung) und ausreichende Belüftung erreichen. Künstliche Beleuchtung kann bei richtiger Bauweise minimiert werden und Gebäudeelemente wie Dach- und Fassadenbegrünungen und begrünte Innenhöfe, Fensterläden/passive Verschattungseinrichtungen verbessern die Nutzbarkeit.

IKT im Gebäudebereich kann zur Verbesserung und Erleichterung von Abläufen (Heizungssteuerung,...) beitragen, muss dabei aber zu einer Nettoenergieeinsparung führen und darf bei Ausfall auf der Ebene von Gebäuden die Benutzbarkeit nicht wesentlich verschlechtern.

Häuserblock – Grätz‘l – Stadtteil

Als smarter/idealer Gebäudeverband im urbanen Bereich kristallisiert sich, bei Betrachtung der praktisch und theoretisch zur Verfügung stehenden Typologien, die klassische Blockrandbebauung heraus. Gebäude trennen privat von öffentlich. Im Laufe der Zeit schufen Gebäude fast immer nicht nur einen privaten Raum im Gebäude, sondern erzeugten auch private/halböffentliche Freiräume (Atrium, Hof,...). Andere Bebauungsformen verlieren den abgeschlossenen, unmittelbar wohnungsbezogenen Frei- und Grünraum. Auch für die Ästhetik einer Stadt ist diese Ebene sehr wichtig, Identifikation die entsteht ist ein wichtiger Puzzestein der „Smart City“.

Die Qualität des entstehenden, relativ großen zusammenhängenden, Freiraums (beispielbare Innenhöfe) wirkt identitätsstiftend. Die sich ergebende Privatsphäre, die qualitativ hochwertige Ausgestaltung, die mikroklimatischen Vorteile (Beschattung und Kühlung im Sommer, relative Geschützttheit) und das unmittelbar nutzbare Grün (Personen mit eingeschränkter Mobilität v. a. Kinder und Alte), sind die wesentlichen Qualitäten.

Auf der Ebene des Grätz‘ls manifestieren sich die wesentlichen Qualitäten einer Stadt. Das Grätz‘l der smarten Stadt verwirklicht die Stadt der kurzen Wege. Die fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen für die Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse ist möglich. Im Bestand ist also darauf zu achten, dass diese Qualitäten,

wo sie vorhanden sind, erhalten bleiben. Wo sie nicht vorhanden sind, sollten sie durch Herstellung von Kleinteiligkeit und gezielte Förderung der Nutzungsdurchmischung begünstigt werden. Auch in Neubaugebieten muss der Schwerpunkt der smarten Stadt auf Kleinteiligkeit und Nutzungsdurchmischung liegen. Diese Nutzungsdurchmischung wird im Planungsstadium grundsätzlich berücksichtigt und eingearbeitet, der Sachzwang ausreichend Wohnungen zur Bewältigung des prognostizierten Bevölkerungswachstums bereitzustellen ist aber hoch.

Wege und Netze

Wegenetze sind das System der Stadt, das die vielfältigen Verbindungen der Stadtfunktionen gewährleistet. Darunter sind beispielweise das Grünraumnetz, das Straßennetz und die darin verwendeten Wegenetze zu verstehen, aber auch die große Vielfalt an Ver- und Entsorgungsnetzen (Wasser, Kanalisation, Strom, Fernwärme, Gas,...).

Wege und Netze in der Stadt werden nicht nur von und für Menschen benützt. Sie dienen auch anderen Bewohnern der Stadt (Tiere und Pflanzen) als Lebensgrundlage, Lebensraum und als Wegenetz (Korridore). Die smarte Stadt trägt auch diesem Aspekt Rechnung.

Eine wichtige Aufgabe der Wege und Netze in der Stadt ist, die Gebäude und Freiräume den BewohnerInnen zu erschließen oder vielmehr die Funktionalitäten, die in den Gebäuden verortet sind, erreichbar zu machen und zu verknüpfen. Für die BewohnerInnen ist vor allem der Faktor Zeit für die empfundene Erreichbarkeit entscheidend. Erreichbarkeit wird nicht nach der tatsächlichen Entfernung, sondern nach der notwendigen Zeit zur Bewältigung des Weges empfunden. Das lässt mehrere Lösungsansätze zu. Als Extreme stehen einander lange Wege, die schnell bewältigt werden müssen und kurze Wege, die langsamer bewältigt werden können, gegenüber. Die Verknüpfung der Wege mit den anderen Funktionen der Stadt (Grünraum, Erholung, Lebensmittelgrundversorgung) und der Maxime der Energie- und Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes führen zur „Stadt der kurzen Wege“.

Schlussfolgerungen aus diesen Überlegungen sind jedenfalls Reduktion der, für den Verkehr zur Verfügung stehenden Flächen, Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, Erhöhung der Verfügbarkeit des ÖV, bessere Wege für nichtmotorisierte Mobilitätsarten (Fuß, Rad, ...).

In der smarten Stadt sorgt ein neues Netz, das Datenetz (IKT), für die Verknüpfung der Informationen aus den einzelnen Netzen und trägt damit zur Optimierung der Struktur dieser, sowie der Verknüpfung untereinander bei. Smart ist in diesem Bereich vor allem die zur Verfügung stehende Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur,

Grünrauminfrastruktur,...), ihre Optimierung und die Rückkoppelung auf die Bebauung. Smarte Verknüpfung von Information über Wege durch beispielsweise IKT, erlaubt es schnell, durch den stadtweiten Vergleich, Schwachstellen zu erkennen und effizient zu verbessern. Die Schwachstellen können bei den Wegen und Netzen selbst liegen, oder auch daran, dass Funktionalitäten (Schule, ...) nicht in ausreichender/zu hoher Dichte oder an falschen Orten angeboten werden. Diese Herangehensweise geht von der Selbstverständlichkeit aus, dass der Nutzer subjektiv vernünftige Entscheidungen trifft. („Wien hat 1,7 Millionen Gehirne. Nutzen wir sie.“)

Smart muss, in dieser Hinsicht, das System/die Infrastruktur werden und nicht der/die BenutzerInnen. IKT-Angebote, für die mobilen BürgerInnen, zur optimierten Wegebewältigung, können nur die Benutzung komfortabler gestalten, ersetzen aber nicht das smarte Angebot/die smarte Infrastruktur.

Lebensgrundlagen

Die Stadt ist aus ihrer Definition das effizienteste System des menschlichen Zusammenlebens. Gleichzeitig stellt sie die vom „natürlichen“ Zustand am weitesten entfernte menschliche Lebensweise dar. Das System Stadt per se ist eine der resilientesten Formen, die der Mensch geschaffen hat. Seit über 6000 Jahren hat sich die Stadt trotz tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen in allen Regionen der Welt als das Erfolgsmodell herauskristallisiert. Mehr als die Hälfte der Menschheit lebt heute in Städten und der Trend zur Stadt ist nach wie vor ungebrochen. Diese hohe Resilienz, sich den genannten Entwicklungen anzupassen, ohne das System Stadt aufzugeben, steht einer großen Anfälligkeit für ein Versagen der Netze gegenüber. So führen im Fall der Stadt Engpässe in der Nahrungsmittelversorgung, Stromausfälle, Versagen des Wassernetzes oder von Entsorgung etc. unmittelbar zu einem Ausnahmezustand.

Die effiziente Nutzung der Ressourcen ist, absolut gesehen, eine enorme Belastung für die lebensnotwendigen, natürlichen Ressourcen und alle Lebewesen. Eine wichtige Aufgabe der Stadt und viel mehr der smarten Stadt, ist es, durch eine vernetzte, vorausschauende und rückkoppelnde Betrachtung dieser Nutzung, die maximale Ausnutzbarkeit ohne Überschreitung der ökologischen, wirtschaftlichen, und sozialen Grenzen zu erreichen.

Ziel muss es sein gleichzeitige und gleichwertige Optimierung aller Stadtfunktionen zu erreichen. Wenn Maßnahmen nur auf die Einhaltung eines einzelnen Grenzwertes (etwa CO₂-Ziele) abzielen, haben sie zwangsläufig Auswirkungen auf alle anderen Bereiche. Es kann somit auch zum Konterkarieren von anderen Zielen kommen. Beispielsweise würde die Ausnahme von Elektroautos von der Parkraumbewirtschaftung zu einer Verbesserung der Luftqualität führen, aber die Platzsituation im

öffentlichen Raum verschärfen. Der gewählte Ansatz will systemimmanent solche Zielkonflikte vermeiden. Man geht nicht von Einzelmaßnahmen für Einzelziele aus, sondern wählt einen systemischen Ansatz, der eine Anleitung zur Handlungsfindung darstellt.

Naturnahe Räume

Manche ursprüngliche Funktionen verändern sich mit der Entwicklung der Stadt. Ein typisches Beispiel dafür ist die Landwirtschaft. Als flächenintensive Tätigkeit ist sie mit der Kompaktheit der Stadt nicht kompatibel und wurde daher in die nicht so dicht besiedelten Bereiche der Stadt verdrängt. Ihre einstmals versorgende Funktion wird weitgehend in der Region erfüllt. Wo sie jedoch in der Stadt noch verblieben ist, sind ihre anderen Funktionen für die Stadt wesentlich bedeutender. Zusätzlich zur Lebensmittelproduktion (Nahversorgung von Gemüse und Obst) übernimmt die Landwirtschaft, besonders bei biologischer Produktion, Funktionen eines Frei-, Erholungs- und Grünraumes, eines Rückzugsgebietes für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, eines Übergangsbereiches zu naturnäheren Räumen, Korridorfunktion ins Umland, eines identitätsstiftenden Elementes, von Versickerungsflächen für Niederschlagswässer, einer pädagogischen Veranschaulichung der Lebensmittelproduktion, etc. Am Beispiel der Landwirtschaft wird deutlich, dass Elemente mit geänderter Funktionalität neue Bedeutung erhalten und wichtige Pufferelemente sind, die einer Neudefinition überhaupt zur Verfügung stehen.

Wald ist der ursprüngliche, natürliche Zustand des heutigen Wiener Stadtgebiets. Mit der Besiedelung durch Menschen kamen ihm Schutzfunktionen, die Versorgung mit Nahrung und die einer Rohstoffquelle (Bauaterial, Energie) zu. Im Laufe der Zeit wurden diese Funktionen ebenso wie jene der Landwirtschaft zurückgedrängt. Geblieben sind in gewissem Maß die Schutzfunktion und die Nutzung als Rohstoffquelle. Allerdings erfüllt der Wald heute zusätzliche, wichtige Funktionen, wie die Verbesserung des Stadtklimas (Frischluftschneisen ...), die Erholungsfunktion, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Korridor ins Umland. Für die Aufrechterhaltung der angeführten Funktionen hat die Stadt Wien durch die Unterschutzstellung des Wienerwaldes, durch den Grüngürtelbeschluss, den Nationalpark Lobau, die Landschaftsschutzgebiete und NATURA 2000 Gebiete Vorsorge betrieben und erweitert die Gebiete im Prozess zum Norbert Scheed Wald im Nordosten Wiens.

Als Konsequenz muss die smarte Stadt gerade auch natürliche Lebensgrundlagen schützen, erhalten und gegebenenfalls auch erweitern. Neben Gesundheit und verschiedenen Umweltzielen (z. B. Frischluftschneisen, Ausgleich im Klimawandel) steht hier auch die Erhaltung von Biodiversität und Lebensräumen im Mittelpunkt.

Charakter einer Smart City

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Smarte Stadt vernachlässigt nie das Prinzip der Gleichgewichtung der Stadtfunktionen, sondern schützt, erhält und erweitert gegebenenfalls.
- Positive Effekte der smarten Stadt sind allen zugänglich.
- Smarte Stadt liefert resiliente Infrastruktur mit vorausschauendem Puffer und stellt ihre Handlungen auf langfristige Funktionsfähigkeit ab.
- Eine smarte Betrachtung und damit eine smarte Stadt setzen das Erkennen und das Ziehen sinnvoller Systemgrenzen voraus (Suffizienz).
- Smart ist daher die Betrachtung der Stadt als Gesamtsystem. Das bedeutet eine Abkehr von der Betrachtung von Einzelfunktionen des Systems Stadt.
- Eine smarte Stadt ist eine Stadt der kurzen Wege.
- Smarte Dinge sind selbsterklärend.
- Smarte Gebäude und Stadtteile sind resilient, langlebig, von zeitloser Schönheit und flexibel nutzbar und erfüllen alle denkbaren Funktionen möglichst gut.
- Der Einsatz von IKT muss also in jedem Fall durch zumindest gleichgroße Einsparungen von Ressourcen und/oder Funktionsverbesserungen gerechtfertigt werden.

Mobilität

Als Grundlage einer Stadt mit hoher Lebensqualität ist der Umweltverbund vor allem in den künftigen Stadterweiterungsgebieten flächendeckend engmaschig auszubauen. Ziel sollte eine Förderung durch gezielte Planungen (Anschluss an die Öffentlichen Verkehrsmittel, Intervallverdichtung, keine Angsträume, wenig Platz für ruhenden Verkehr, weitreichendes und sicheres Radwegenetz, Angebote für Einkauf, Freizeit im unmittelbaren Wohnbereich, ...) sein.

1. Mit einem guten Anschluss an das Öffentliche Verkehrsnetz können viele zusätzliche Autofahrten vermieden werden. Eine Intervallverdichtung und eine Attraktivierung der Haltestellenbereiche (Beleuchtung, Wetterschutz, Fahrradabstellmöglichkeit,...) wird den Umstieg auf Öffentliche Verkehrsmittel fördern. Auch der Ausbau des Straßenbahnnetzes sollte vorangetrieben werden.
2. Begleitet von Geschwindigkeitsüberwachungen, mobilen Tempoanzeigen und baulichen Maßnahmen sollte die Ausweitung der Tempo-30-Zonen weitergeführt werden. Tempolimits vor Schulen, Kindergärten, Parks, Spielplätzen und im Wohnbereich erhöhen das Sicherheitsgefühl und der Lebensraum Straße kann wieder von den Menschen zurückerobert werden.

3. Im Bereich des Stellplatzregulativs soll es im Falle eines Neubaus keine gesetzlich vorgeschriebene Vollausstattung mit Parkplätzen mehr geben. Die geforderten Kfz-Parkplätze sollen in dafür vorgesehenen Garagen angeboten werden. Auch muss der im Garagengesetz geforderte Stellplatzrückbau an der Oberfläche forciert werden, damit der Straßenraum wieder als Lebensraum nutzbarer und sicherer wird.
4. Ein gut ausgebautes Radwegenetz muss fixer Bestandteil in einem neuen Stadtteil sein. Ein lückenloser Anschluss an das bereits bestehende Radwegenetz muss gegeben sein. Im Falle eines Neubaus müssen Fahrradabstellplätze mit eingeplant werden, die leicht zugänglich (ohne Stufen, steile Rampen, Angsträume) und in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden sind.
5. Neben der weiterführenden Errichtung gänzlich autoverkehrsfreier Zonen (Fußgängerzonen), sollen im Vorfeld sensibler Nutzungen wie Schulen, Kindergärten, Kirchen, Seniorenheime, Krankenhäuser, Parkanlagen und Spielplätzen temporäre autofreie Zonen in Straßenzügen und auf Plätzen ermöglicht werden. Bei Neuplanungen (insbesondere von Plätzen und Geschäftsstraßen) sind Gehsteige großzügiger (mind. 2 m) zu dimensionieren und auf eine Attraktivierung des Fußgängerbereiches zu achten (schattenspendende Baumpflanzungen, Rampen, längere Grünphasen, gute Beleuchtung, Sitzgelegenheiten,...)

Studien

IKARUS

Die TU Wien hat im Auftrag der WUA eine Studie zu den vielzitierten „multimodalen Nutzungen“, die im öffentlichen Raum angesiedelt werden sollen, und dem daraus resultierenden Nutzungsdruck auf letzteren erstellt. Der Titel der Studie lautet IKARUS – „Einfluss Innovativer Konzepte und Mobilitätsdienstleistungen auf das Angebot und die Nutzung des öffentlichen Raums in Urbanen Strukturen“. Ausgehend von einer Übersicht über den Status Quo und aktuelle Mobilitätstrends werden im Projekt IKARUS verschiedene Smart City Konzepte und innovative Mobilitätsdienstleistungen sowie die politischen Ziele der Stadt Wien bezüglich der zukünftigen Nutzung des öffentlichen Raums beschrieben. Darauf aufbauend werden die Wechselwirkungen zwischen Mobilitätskonzepten und -dienstleistungen einerseits und dem öffentlichen Raum andererseits untersucht.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums hat die Zahl der in Wien zugelassenen Pkw trotz rückläufiger Motorisierung im letzten Jahrzehnt zugenommen. Alle Prognosen sprechen dafür, dass sich dieser Trend fortsetzt. Um das Ziel der Rückgewinnung des öffentlichen Raums bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu erreichen, sind Anreize für eine weitere Reduktion der Motorisie-

rung notwendig. Eine Möglichkeit stellt die Förderung der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen (Carsharing) dar. Die Analyse verschiedener verfügbarer Daten zeigt, dass die Mitgliedschaft bei einem Carsharing-Angebot zu einem signifikanten Rückgang der Pkw-Nutzung und des Pkw-Besitzes führt. Dies gilt vor allem für stationäres Carsharing. Durch die zunehmende Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologie wird es einfacher, das jeweils am besten für den aktuellen Wegezweck geeignete Verkehrsmittel zu nutzen. Die dazugehörigen Schlagworte sind Inter-, Multi- und Ko-Modalität. Damit Personen ein multimodales Verkehrsangebot nutzen, muss weitgehende Wahlfreiheit herrschen. Mit seinem gut ausgebauten, in einem dichten Takt bedienten öffentlichen Verkehrsangebot bietet Wien sehr gute Voraussetzungen für multimodales Mobilitätsverhalten. Im Prinzip ist jede Haltestelle des öffentlichen Verkehrs eine intermodale Schnittstelle. Eine barrierefreie Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote an geeigneten Standorten ist wichtig und empfehlenswert. Die Errichtung intermodaler Schnittstellen darf aber kein Selbstzweck sein. Es muss standortabhängig geprüft werden, welche Verkehrsmittelkombinationen verkehrs- und umweltpolitisch sinnvoll und damit förderwürdig sind. In jedem Fall ist aber eine Einschränkung des räumlichen Angebots für den Fußgängerverkehr zu vermeiden.

ZEUS

Die TU Wien hat im Auftrag der WUA die Studie „Die Förderung des Zu Fuß Gehens als wesentliches Element einer zukunftsfähigen Umwelt- und Verkehrspolitik für die Stadt Wien (ZEUS)“ erstellt. Das zu Fuß Gehen ist für einen gut funktionierenden, Ressourcen schonenden städtischen Verkehr von großer Bedeutung. Einerseits werden sowohl bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs als auch des motorisierten Individualverkehrs die Zugangswege zur Haltestelle bzw. zum Parkplatz im Allgemeinen zu Fuß zurückgelegt. Andererseits werden aber auch nach wie vor zahlreiche eigenständige Wege zu Fuß bewältigt. Im Jahr 2013 lag der Anteil der in Wien zu Fuß zurückgelegten Wege bei 27 %. Eines der offiziellen verkehrspolitischen Ziele der Stadt Wien ist es, diesen Anteil in Zukunft zumindest zu halten.

Aus umwelt-, energie-, verkehrs- und sozialpolitischer Sicht bietet das zu Fuß Gehen zahlreiche Vorteile. Zu Fuß Gehen ist die flächeneffizienteste Art der innerstädtischen Verkehrsteilnahme. Beim zu Fuß Gehen fallen zudem keinerlei Kosten an. Zu Fuß Gehen ist, abgesehen von Kleinstkindern und schwer mobilitätseingeschränkten Personen, allen Bevölkerungsgruppen zugänglich. Für sich genommen ist das zu Fuß Gehen aufgrund der geringen Geschwindigkeit zudem sehr sicher. Abgesehen von Stürzen bei Glätte oder durch Stolpern kommt es nur bei Konflikten mit anderen, mechanisierten VerkehrsteilnehmerInnen zu Unfällen mit Personenschaden. Das übergeordnete Ziel des Projekts ZEUS ist es, das Verständnis über die Bedürfnisse der zu Fuß Gehenden zu vertiefen, entsprechende Barrieren und Hin-

dernisse zu identifizieren, Wechselwirkungen des zu Fuß Gehens mit dem motorisierten Verkehr, der Stadtstruktur, der Wirtschaft und der Umwelt zu bestimmen und daraus Empfehlungen für die Umwelt- und Verkehrspolitik der Stadt Wien abzuleiten. Konkrete Ziele sind dabei: eine Bestimmung der Position der Stadt Wien im internationalen Vergleich mit anderen Metropolen (London, Paris, Berlin, Madrid, etc.), eine umfassende Analyse der möglichen Barrieren und Hindernisse sowie der Bedürfnisse besonderer Bevölkerungsgruppen (Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen, alte und hochbetagte Menschen), eine Beschreibung und Zusammenfassung der aktuellen Ziele und Maßnahmen der Wiener Verkehrspolitik, eine Untersuchung und Bewertung der Situation in ausgewählten Wiener Modellgebieten, eine Bestimmung und Bewertung der Auswirkungen eines hohen Anteils zu Fuß Gehender auf Verkehr, Stadtstruktur, Wirtschaft und Umwelt sowie eine abschließende Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der zu Fuß Gehenden in Wien.

Klimawandel- anpassung

Der globale Klimawandel hat bereits begonnen und hat in den letzten Jahrzehnten auch in Wien zu einer Erwärmung geführt. So hat sich die Jahresdurchschnittstemperatur Wiens in den letzten vier Jahrzehnten bereits um etwa 2° C erhöht. Auch Wetterextreme wie Hitzewellen, Starkregen- und Hagelereignisse, Trockenperioden oder Stürme werden aufgrund des Klimawandels häufiger und heftiger. Städte sind aufgrund der hohen Dichte an Infrastruktur und einer zusätzlichen Erwärmung führenden hohen Versiegelungsgrad (dem sog. Wärmeinseleffekt) vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen.

Die WUA hat intensiv an der Entwicklung der Klimawandel-Anpassungs-Strategie mitgearbeitet und einen Leit-faden für den Prozess erstellt. 2012 hat die Magistratsdi-rektion-Klimaschutzkoordination sechs Arbeitsgruppen gegründet. Die WUA bringt wesentliche Inhalte zu den Themen „Energie“, „Gesundheit“, „Infrastruktur und Verkehr“ und „Grün“ (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz) ein.

Klimawandelanpassung – Arbeitsgruppe Gesundheit

Erstellung eines Wiener Hitzerratgebers

Die Stadt Wien erarbeitet im Rahmen des Klimaschutz-programms unter Leitung der MD-Klimaschutzkoordina-tion auch eine Strategie zur Anpassung an die Zunahme von Hitzetagen und anderen Wetterextremen in der Stadt und deren mögliche Folgen. Die WUA ist in vier von sechs Arbeitsgruppen vertreten und bringt ihr Know How

ein. Im Rahmen der „Arbeitsgruppe Gesundheit“, wurde in den letzten zwei Jahren ein ausführlicher „Wiener Hitzerratgeber“ erstellt. Dieser liefert praktische Tipps für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu Vorsorge und Verhalten bei Hitze und informiert über Anlaufstellen der Stadt Wien. Die WUA hat insbesondere den Teil über Präventivmaßnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz im Eigenheim ausgearbeitet. Download des Hitzerratgebers: <https://klimaschlau.wien.gv.at/site/wiener-hitzerratgeber/>

Klimawandelanpassung – Arbeitsgruppe Energie

Im Bereich Energie werden einerseits die bestehenden Systeme hinsichtlich ihres Anpassungsbedarf an den Klimawandel betrachtet. Andererseits werden im Falle des Anpassungsbedarfs Lösungen von der WUA unterstützt, die mit den Belangen des Umweltschutzes (geringer Energie und Ressourcenverbrauch, ...) am besten in Einklang zu bringen sind.

Klimawandelanpassung – Arbeitsgruppe Grünraum

In der Arbeitsgruppe wurden zahlreiche grünraumrelevante Handlungsfelder für die Klimawandelanpassung identifiziert. Es handelt sich teilweise um bereits laufende Aktivitäten wie Biolandbau, Ökologisches Planen und Bauen, nachhaltiger urbaner Platz, Umweltbildung und die Errichtung neuer Erholungsräume („urban nature“). Andere Bereiche sind noch zu entwickeln, Beispiele dafür sind die Themen Bauen und Wildtiere, ökologische Bewirtschaftung von Grünanlagen, Kontrolle von Neobiota, Bodenschutz und Regenwassermanagement.

Teilnahme der WUA am UHI-Projekt

(Untersuchungen zu „Urban Heat Islands“ in diversen europ. Städten)

Das EU-Projekt „Urban Heat Islands“ (UHI) untersuchte das globale Phänomen urbaner Hitzeinseln, deren negative Effekte sich durch den Klimawandel weiter verschärfen werden. Gegenstrategien durch eine intelligente Stadtplanung sind gefragt. Das Projekt vereinte acht europäische Metropolen – Budapest, Ljubljana, Modena, Padua, Prag, Stuttgart, Wien und Warschau. In Wien waren als ProjektpartnerInnen die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 und das Institut für Bauphysik an der Technischen Universität Wien federführend. Die WUA wirkte als Stakeholder in mehreren Workshops bei der Strategieentwicklung für Wien mit, insbesondere bei der Erstellung des Wiener Leitfadens „UHI-STRAT“. Dieser stellt eine strukturierte Entscheidungshilfe unter 70 verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung des urbanen Mikroklimas dar. Wir hoffen, dass dieser für die urbane Lebensqualität relevante Leitfaden, auch bei der

Planung von Stadterweiterungsgebieten, aber auch bei allen anderen Gestaltungen von urbanen Außenräumen, künftig Berücksichtigung finden wird. Insbesondere die Integration von Wasserflächen, von Dach- und Fassadenbegrünungen kann platzsparend gute Effekte erzielen. Ein besonderes Anliegen ist uns aber auch der Erhalt und die Einplanung von schattenspendenden Großbäumen, welche das lokale Mikroklima deutlich positiv beeinflussen. Die WUA setzt sich hier für die Entwicklung eines eigenen Strategieplans für den Erhalt und die Förderung von Großbäumen im Stadtgebiet ein. Wiener Leitfaden „UHI-STRAT“: www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/pdf/uhi-strategieplan.pdf

Die österreichische Resilienzstrategie – Vernetzung mit Wien?

Resilienz beschreibt die Toleranz eines Systems gegenüber Störungen, und wird häufig mit „Krisenfestigkeit“ übersetzt. Der Begriff wurde zuerst in der Psychologie verwendet, wo unter Resilienz die psychische Robustheit verstanden wird. Die Resilienz von Ökosystemen bezeichnet deren Fähigkeit, Störungen zu tolerieren, ohne dass das System zusammenbricht. Neuerdings wird verstärkt beforscht, wie Gesellschaftssysteme auch gegenüber (nicht vorhersehbaren) Krisensituationen resilienter, also krisenfester gestaltet werden können.

Die WUA verfolgt die Ergebnisse diesen neuen Zweigs der Resilienzforschung interessiert, zumal hier auf Bundesebene interessante Projekte laufen, wie z. B. die Entwicklung einer österreichischen Resilienz-Strategie. Am 28. Jänner 2015 fand eine hochkarätige besetzte Veranstaltung zur Entwicklung einer österreichischen Resilienzstrategie statt. Siehe auch <http://resilienzstrategie.at/>

Insgesamt war ein Tenor der Veranstaltung, dass jene Menschen, Organisationen oder Staaten die höchste Resilienz aufweisen, welche sozial am besten vernetzt sind. Denn auch noch so ausgefeilte Prognoseverfahren können die weitere Entwicklung unserer immer komplexer werdenden Welt und Gesellschaft nicht vorhersagen. Deshalb müssen wir im Ernstfall einer Krise auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen können, das uns hilft, egal, worin die Herausforderung gerade liegt.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass alle Systeme in der Natur immer wieder im Rahmen natürlicher Zyklen zusammenbrechen, sodass dies nichts Besonderes sei, sondern im Sinne der Philosophie von Schumpeter als „creative destruction“ gesehen werden kann, aus der wieder NEUES hervorgeht. Auf die derzeitige Übernutzung der endlichen Ressourcen auf unserem Planeten wurde in diesem Zusammenhang nicht als Problemstellung eingegangen, was wir als mögliches Defizit in der gesamten Strategieentwicklung orten.

Fachtagung der WUA: „Stadt-Natur : fair-mehren“

Die WUA besteht als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien seit mehr als 20 Jahren. Unter dem Motto „Stadt-Natur : fair-mehren“ wurde im Rahmen dieses Jubiläums im November 2015 eine Fachtagung und eine Festveranstaltung in der Wiener Urania abgehalten. Die Expertendiskussion beschäftigte sich mit der zunehmenden Dichte der Stadt und den immer höheren Ansprüchen an die Grünräume.

Die Arbeitsschwerpunkte der WUA sind auf die nachhaltige Entwicklung Wiens ausgerichtet. Sie greift viele wichtige Themen für Wien auf und liefert Entscheidungsgrundlagen. Besonders wichtig ist es für die WUA, die Stadt mit ihrer hohen Lebensqualität so weiterzuentwickeln, dass auch mit einer höheren Anzahl von BewohnerInnen großzügige Grünräume, wohnungsnaher Erholungsflächen und Naturerleben in der Stadt für alle zugänglich sind.

Das Wiener Umweltschutzgesetz legt die Aufgaben fest, die sowohl Rechte in Landes- und Bundesgesetzen umfassen als auch die WUA als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger zu Umweltthemen in weitester Hinsicht ausstatten.

Stadträtin Ulli Sima gratulierte der WUA zu ihrem Jubiläum und bedankte sich bei der Umweltschützerin und ihren MitarbeiterInnen für die kompetente Arbeit in zahlreichen Themenfeldern und im Besonderen für die Aktivitäten als Mitstreiterin und Impulsgeberin im Anti-Atom Bereich.

www.wua-wien.at/startseite/news-unkategorisiert/fachtagung-stadtnatur-fairmehren

Naturschutz

In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis der Städter zur Natur verändert. Städter, vor allem Stadtkinder, haben wenig Gelegenheit direkte Erfahrungen mit der Natur zu machen, die Erfahrungswelt ist künstlich dominiert. Eine Entfremdung muss jedoch nicht aufkommen, wenn Naturkontakte konkret gefördert werden. Auf „Gstett'n-Abenteuerspielplätzen“ besteht für alle Kinder die Möglichkeit, im Umgang mit Pflanzen, Tieren und natürlichen Materialien Erfahrungen zu sammeln. Viele Wildtiere lieben die Stadt. Der Lebensraum Stadt bietet, sofern eine entsprechende Durchgrünung gegeben ist, durchaus Vorteile für zahlreiche Arten. An der Übergangszone zwischen Stadt und dem umgebenden Grünland ist die Artenvielfalt höher als im landwirtschaftlichen Gebiet selbst. Viele Wildtiere haben sich angepasst und kommen mit dem Menschen und städtischen Strukturen nicht nur zurecht, sondern werden auch gefördert.

Der Wegfall von Jagd und diversen Pestiziden sowie die Vielfalt von Gärten und Stadtlandschaften schaffen auch vielfältige Lebensräume. Gefahren sind aber zum Beispiel große Straßen, ausladende Glasstrukturen oder Glasgebäude sowie zu viel und falsche Beleuchtung. Diese Fehlentwicklungen erfordern Abhilfemaßnahmen, für die sich die WUA massiv einsetzt.

Bauen & Wildtiere

Mauersegler, Spatzen, Igel oder Fledermäuse sind noch vielfach in der Stadt anzutreffen. Für zahlreiche Städter sind sie ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und schaffen eine persönliche Beziehung zur Natur. Einige Tierarten sind für ihren Fortbestand auf menschliche Siedlungen angewiesen. So nutzen beispielsweise Mauersegler unsere Städte zur Aufzucht ihrer Jungen. Fledermäuse schlafen oder überwintern in Gebäuden. Sie sind zu Kulturfolgern geworden und gehören in den Lebensraum des Menschen.

Leider bereiten moderne Bautechniken den Wildtieren vermehrt Probleme: Bei Renovierungen werden Nistplätze und Quartiere zerstört, Glasflächen und künstliche Beleuchtung können tückische Fallen sein. Auch Fledermäuse verlieren zusehends an Lebensraum. Wildtiere erleben zu können bietet unseren Kindern eine wichtige Naturerfahrung im Alltag. Mit dieser Erfahrung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich einmal für den Schutz von Natur und Umwelt einsetzen. Denn: Was man kennt, schätzt und schützt man auch!

Gebäudebrüter und Fledermäuse

Die Thermische Sanierung von Bauwerken und Dachbodenausbauten sind die wichtigsten Ursachen für die Zerstörung der Nistplätze von Gebäudebrütern wie Mauersegler und Mehlschwalben. Da es sich um geschützte Arten handelt, wird bei Baumaßnahmen immer wieder unwissentlich gegen das Naturschutzgesetz verstoßen. Bei Eingriffen in Nistplätze und Quartiere ist eine Bewilligung der Naturschutzbehörde erforderlich. Auch Fledermäuse verlieren ihre Quartiere durch derartige Baumaßnahmen. Energetisch optimierte Neubauten besitzen keine Risse oder Spalten, die als Lebensraum geeignet wären. Gemeinsam mit der MA 22 – Umweltschutz bemüht sich die WUA um die Erhaltung und Neuschaffung von Nistplätzen und Fledermausquartieren an Gebäuden.

Lehrveranstaltungen, Beratungen, Vorträge

Bei der von MA 22, Technische Universität Wien und Universität für Bodenkultur organisierten Lehrveranstaltung „Ökologische Aspekte beim Bauen und Planen“ berücksichtigen StudentInnen bei praktischen Beispielen neben Ressourceneffizienz und Energieoptimierung auch die Bedürfnisse der Tierwelt. Inputs der WUA zu den Themen Vogelschutzglas und Lichtverschmutzung sind wertvolle Ergänzungen zur universitären Ausbildung von LandschaftsplanerInnen, BautechnikerInnen und ArchitektInnen. Nur in dieser Lehrveranstaltung erfahren sie auch von den verschiedenen Möglichkeiten Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Quartiere für Fledermäuse zu erhalten und bei Neubauten einzuplanen.

Bei einem eintägigen Symposium für BaurägerInnen in der MA 22 wurden die Inhalte der Lehrveranstaltung mit Praktikern aus der Baubranche diskutiert. Gespräche mit VertreterInnen des Wohnfonds Wien und mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten von REWE Österreich lieferten wertvolle Anknüpfungspunkte für eine künftige Zusammenarbeit.

Auch in der Ringvorlesung Ökologie an der TU wird das Thema „Bauen und Wildtiere“ behandelt, die WUA und zwei Zoologen erläutern Umsetzungsbeispiele aus der Praxis.

Der Wiener Krankenanstaltenverbund hat die WUA zu einem Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Nachhaltigkeit und Prävention im Krankenhaus“ eingeladen, das Thema „Schutz von Wildtieren und Bauwerken“ ist auf großes Interesse gestoßen.

Ausstellung „Tierische Untermieter – Wildtiere an Gebäuden“

Vögel und Fledermäuse haben die Stadt schon lange als Lebensraum entdeckt. Schwalben, Spatzen & Co stellen für die Wienerinnen und Wiener eine Bereicherung des Alltags dar.

Gemeinsam mit MA 22, Tierschutzombudsstelle Wien (TOW), Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich und BirdLife hat die WUA in der in der WUA angesiedelten Arbeitsgruppe „Bauen und Wildtiere“ eine Ausstellung zum Thema Wildtiere an Gebäuden konzipiert. Anhand von elf Tafeln und diversen Exponaten wurde 2015 im Besucherzentrum des Lainzer Tiergartens gezeigt, wie wir unsere „Untermieter“ fördern und Beeinträchtigungen vermeiden können aber auch wie Schäden an Bauwerken zu vermeiden sind.

Die Ausstellung übersiedelt Mitte April 2016 ins Nationalparkhaus Lobau in Wien 22., Dechantweg, die WUA freut sich über weitere Präsentationsmöglichkeiten.

Stadttauben

Taubenfreunde machen die WUA auf defekte Taubennetze aufmerksam, in welchen sich Jungvögel verfangen und langsam zugrunde gehen, „Taubenopfer“ beklagen sich über die Verschmutzungen durch den Kot der Tiere. Gemeinsam mit der TOW macht die WUA auf bauliche Fehlkonzeptionen aufmerksam, häufig werden die Tauben zum Nisten geradezu eingeladen. Vor allem stark strukturierte Fassaden bieten den Stadttauben attraktive Nistplätze, eine Sanierung ist mit großem Aufwand verbunden. Wichtig ist daher bereits bei der Planung von Bauwerken darauf zu achten, dass keine für Tauben attraktiven Strukturen geschaffen werden. Neben dem Brutplatzangebot ist das Futter der wichtigste Einflussfaktor für die Größe der Taubenpopulation.

Magistratsinterner Workshop „Bauen und Wildtiere“

Die MA 22 und die WUA zeigten im Rahmen des Workshops, wie Lebensräume geschützter Arten erhalten und neu geschaffen werden können. Besonders hilfreich sind künstliche Nisthilfen, die in Gebäudefassaden integriert werden. Um den Erfolg sicherzustellen, ist bei derartigen Projekten die Konsultation qualifizierter Zoologen unbedingt notwendig, wobei sich aber die Kosten im Rahmen halten. Je nach Umfang des Projektes sind für die Abschätzung des Potenzials, die Beratung bei der Planung

und die Baubegleitung vor Ort €1.000.- bis 2.000.- anzusetzen. Ein handelsüblicher Mauersegler-Nistkasten kostet ca. € 70.-, die Montage erfolgt meist im Zuge von Fassadenarbeiten und bedeutet keinen wesentlichen Mehraufwand. Beim Thema „Taubenmanagement“ ging es darum, Schäden an Bauwerken zu vermeiden.

Vogelanprall an Glasflächen

Folder „Vogelanprall an Glasflächen – Geprüfte Muster“

Nach wie vor ist die WUA die „erste Adresse“ bei Anfragen zur Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen. ArchitektInnen, BautechnikerInnen und engagierte TierschützerInnen aus Österreich und Deutschland erkundigen sich nach wirksamen Methoden des Vogelschutzes. Im 2015 neu aufgelegten Folder „Vogelanprall an Glasflächen – Geprüfte Muster“ sind alle bisher gem. ONR 191040 getesteten Glasmarkierungen zusammengestellt, der Folder steht auch auf der Homepage der WUA zum Download zur Verfügung. www.wua-wien.at/publikationen >> Tierschutz

Neue Bauwerke mit Vogelschutzglas

Bei der Verlängerung der U1 nach Oberlaa wird zur Verhinderung von Vogelfallen ein Muster aus dünnen schwarzen Streifen verwendet, eine Bemusterung hat bereits stattgefunden. Dasselbe Muster bewahrt auch beim Besucherzentrum des Lainzer Tiergartens Vögel vor Kollisionen. Beim Restaurant „Klee“ am Hanslsteich in Wien 17, wurde ein schwarzes Streifenmuster von der Naturschutzbehörde als Auflage vorgeschrieben. Auch künstlerische Gestaltungen können Vogelschlag verhindern, ein weißes Baummuster auf der Lärmschutzwand in Wien 21, Lundenburger Straße hat sich gut bewährt, die Lärmschutzwand des Bildungscampus beim Hauptbahnhof zielt ein modifizierter Punktraster. Kreativität beim Vogelschutz zeigt auch die Magistratsabteilung 22 in der Dresdnerstraße.

Vogelfreundliches Bauen ist (noch) nicht selbstverständlich

Obwohl sich die WUA nun seit bald 20 Jahren um die vogelfreundliche Gestaltung von Glasflächen bemüht, wer-

den täglich neue Vogelfallen errichtet. In den meisten Fällen sind sie weder arten- noch der tierschutzrelevant, eine gesetzliche Grundlage für den Vogelschutz fehlt. Die Magistratsabteilung 29 – Brücken- und Grundbau ist vorbildlich und schreibt Vogelschutzglas bei entsprechenden Bauwerken vor, auch die ÖBB setzen bei Neubauten vielfach bedrucktes Glas ein. Wünschenswert wäre eine flächendeckende vermehrte Rücksichtnahme auf Vögel in Neubau und Bestand sowie eine Integration des Themas in Bauträgerwettbewerbe.

Lichtverschmutzung

Wer sieht an einem lauen Sommerabend nicht gern in die Sterne? Dies wird auf Grund der sogenannten Lichtverschmutzung – also dem Licht, das zu viel abgegeben wird und Niemandem zu Gute kommt – weltweit immer schwieriger. Die WUA arbeitet mit vielen PartnerInnen daran, dass negative Auswirkungen geringer werden, aber dennoch ausreichend Licht für viele Funktionen einer Stadt richtig eingesetzt wird. Licht steuert nicht nur die innerer Uhr des Menschen, Menschen fühlen sich gestört von zu viel Licht, oder auch abgelenkt oder geblendet. Auch Tiere wie Insekten und Vögel reagieren und werden oft Opfer von zu viel Licht zur falschen Tageszeit am falschen Ort.

Vorträge und Beratungen

Die Themenführerschaft der WUA bei der Bekämpfung der Lichtverschmutzung in Wien zeigt sich an zahlreichen Einladungen zu Vorträgen und Veranstaltungen. Die Ausbildung von Lichttechnikern am Austrian Standards Institut, die Definition von Naturschutzkriterien bei der Außenbeleuchtung der Zukunft (Lichttechnische Gesellschaft Österreich) und ein Vortrag vor dem Rat der Sachverständigen in Umweltfragen sind einige Beispiele. Das Förderungsansuchen an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft zu den Optimierungsmöglichkeiten beim Ersatz von Seilhängeleuchten (mit Leuchtstofflampen) durch LED-Leuchten unterstützte die WUA mit einem Letter of Intent. Das Projekt wurde 2015 bewilligt.

Generell nehmen Anfragen von Lichtplanern und Beratungen von BürgerInnen, die sich durch Außenbeleuchtungsanlagen gestört fühlen, zu.

Homepage und Folder

Die WUA hat das zum Anlass für einen Relaunch ihrer Homepage genommen, thematisiert werden Sicherheitsgefühl durch künstliches Licht, Schattenseiten der Lichterflut, Auswirkungen auf Gesundheit, Fauna und Flora sowie Messung der Lichtverschmutzung, umwelt-

freundliche Außenbeleuchtung, Initiativen gegen Lichtverschmutzung, internationale und Österreichische Gesetze und Richtlinien.

2014 wurde der mit der Umweltberatung erstellte Folder „Lassen wir die Nacht im Garten“ überarbeitet, er wird auf der Homepage der WUA zum Download angeboten. www.wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/lichtverschmutzung

Leitfaden Lichtverschmutzung

Unter dem Titel „Lichtverschmutzung – Von Wien bis zur Milchstraße sehen“ hat die MA 22 Workshops zur Erstellung eines amtsinternen Leitfadens zur Darstellung der Zuständigkeiten bei Beschwerden über Lichtbeeinträchtigungen organisiert. Ein Bericht des Stadtrechnungshofes der Stadt Wien, in dem die Bemühungen der WUA zur Reduzierung der Lichtverschmutzung positiv erwähnt wurden, wird somit umgesetzt. Umrüstungen auf LED-Leuchten an einzelnen Objekten wurden so auf kurzem Weg umgesetzt.

Baumschutz

Schwerpunkt waren Anfragen zum Baumschutz im Zuge von Baumaßnahmen und Großveranstaltungen. Durch das Befahren des Wurzelraums mit Baumaschinen werden Bäume vielfach irreversibel geschädigt, weil Gasaustausch sowie Wasser- und Nährstoffversorgung erheblich vermindert werden. Fachgerechter Schutz des Wurzelraums gemäß ÖNorm L 1121 ist eher die Ausnahme, oftmals werden nur ein paar Pfosten an den Stamm gebunden. Da mehrere Gewerke auf Baustellen tätig sind, ist es meist so gut wie unmöglich, einen Verursacher ausfindig zu machen. Auch Großveranstaltungen auf Grünflächen verursachen beim Transport von diverserem Equipment mit LKW massive Bodenverdichtungen mit entsprechenden Folgen für den Baumbestand. Vermehrte Kontrolle des Baumschutzes auf Baustellen wäre dringend erforderlich. Informationen der WUA zu „Baumschutz auf Baustellen“: www.wua-wien.at/images/stories/publikationen/baumschutz-baustellen.pdf

Entsprechende Maßnahmen bei Veranstaltungen führt die MA 42 – Wiener Stadtgärten durch.

Wildtiere in der Stadt

Wildschwein, Fuchs und Dachs

In dem von der MA 49 – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien geleiteten Arbeitskreis wird das Thema Wildtiere aus dem Blickwinkel Tierschutz, Naturschutz und Anfragen aus der Bevölkerung koordiniert. Die Tierschutzhelpline der MA 60 – Veterinärdienste und Tierschutz hat sich als zentrale Anlaufstelle für Bürgerfragen bewährt. Die Verbreitung von Wildschwein, Fuchs und Dachs im Stadtgebiet wird seit 2010 vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) der Vetmeduni Wien untersucht.

Ziesel

Als Teil der Zieselpopulation im Bereich des Heeresspitals in Wien 21 haben sich auf den als Bauland gewidmeten Brachflächen in Richtung Norden Ziesel ausgebreitet nachdem die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wurde. Ziesel zählen zu den nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie prioritär geschützten Arten (siehe auch Kapitel Begutachtungen und Verfahren).

AnrainerInnen und TierschützerInnen bekämpfen als Bürgerinitiative ein Wohnbauprojekt, das auf diesen Flächen geplant ist.

Die WUA hat sich dafür eingesetzt, dass im Falle der Umsetzung eines Bauprojektes kein Ziesel zu Schaden kommen darf und keine aktuell genutzten Zieselbaue zerstört werden. Die Zieselpopulation beim Heeresspital muss nach Ansicht der WUA durch dauerhaft gesicherte Ausgleichsflächen unterstützt werden, die auch im Sinne des Zieselaktionsplanes Wien (MA 22, 2013) wirken. Die Verinselung von Populationen durch Biotopvernetzung wieder aufzuheben ist eine der sinnvollsten Maßnahmen des Artenschutzes. Nur dann kann die Situation für gefährdete Arten in Richtung Erhaltung und Verbesserung entwickelt werden.

Ökologisierung Friedhof Simmering

Auf Ersuchen der Friedhofsverwaltung haben MA 22 und WUA bei einem Ortsaugenschein Potenziale für die Aufwertung des Friedhofs als Lebensraum für Wildtiere aufgezeigt.

Wildtiermanagement im Lainzer Tiergarten

Zukunftsorientiert, tierschutzgerecht und ökologisch

Das Forstamt der Stadt Wien hat gemeinsam mit dem Verein gegen Tierfabriken, der Wiener Umweltschutzabteilung, der Tierschutzombudsstelle und der WUA im Herbst 2015 ein neues Konzept für das Wildtiermanagement im Lainzer Tiergarten ausgearbeitet. Bis zum Jahr 2020 soll der Wildbestand im Lainzer Tiergarten auf eine lebensraumkonforme Wilddichte reduziert werden. Indikatoren sind unter anderen die natürliche Waldverjüngung und der Zustand der Wiesen im Lainzer Tiergarten. Die WUA hat sich besonders dafür eingesetzt, dass ein ökologisches Gleichgewicht in diesem (Wald-) Ökosystem erreicht wird und die für das Wildtiermanagement noch erforderliche Jagd im Lainzer Tiergarten künftig so durchgeführt wird, dass Angst und Leid der Tiere so weit wie möglich vermieden werden. Die Stadt Wien schlägt damit einen neuen Weg im Wildtiermanagement ein: Der Lainzer Tiergarten wird ein Musterbeispiel für ein multifunktionales Naturraum-Management, das von einem achtsamen Umgang mit Tieren und ihren Lebensräumen geprägt ist. So wird es zum Beispiel keine Treibjagden mehr geben.

Das Wildtiermanagement dient dem Naturschutz, dem Wohl der Tiere und dem Erhalt der Lebens- und Erholungsräume. Der Wildbestand wird nur dann reguliert, wenn es für die Erreichung der Naturschutzziele nötig ist (Ultima-Ratio-Jagd). Ziel ist ein Bestand von gesunden Tieren mit artgemäßem Altersklassenaufbau und artgemäßer Sozialstruktur. Das ökologische Gleichgewicht zwischen dem Lebensraum und den darin lebenden Wildtieren soll wiederhergestellt werden. Um diesen neuen Weg im Wildtiermanagement auch rechtlich zu verankern, werden die Managementpläne für den Lainzer Tiergarten aktualisiert.

Agrarstruktureller Entwicklungsplan (AgSTEP)

Im Rahmen der Erstellung des STEP 2025 setzte sich die WUA erfolgreich für die Erhaltung der im AgSTEP 2004 ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorranggebiete ein. In einem Arbeitskreis der fachlich betroffenen Dienststellen der Stadt Wien, der Wiener Landwirtschaftskammer und der WUA wurden jene Gebiete abgegrenzt, die langfristig einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sein sollen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen für die dauerhafte Sicherung der

Bewirtschaftung dieser Vorranggebiete erarbeitet. Mit dem AgSTEP 2014 steht der Stadtplanung ein langfristig wirksames Leitbild für die städtische Landwirtschaft zur Verfügung, das es ermöglicht, nachhaltig die Erfordernisse der Bevölkerung und der Betriebe zu berücksichtigen. Leitziele sind die Sicherung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen Wiens in Übereinstimmung mit der Grünraumplanung und der weitere Ausbau einer umweltschonenden Landwirtschaft. Prozentuell betrachtet hat sich der Anteil landwirtschaftlicher Vorranggebiete an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Wiens von 69 % im AgSTEP 2004 auf 81 % im AgSTEP erhöht. Die Abnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen in diesem Zeitraum erfolgte ausschließlich außerhalb der Vorranggebiete, was die Wirksamkeit des Instruments bei der Sicherung der Stadtlandwirtschaft unterstreicht.

Bei den Maßnahmen zur Erhaltung der Bewirtschaftung war der WUA vor allem die Stärkung des ökologischen Landbaus ein Anliegen. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklung bietet auch eine Diversifikation der Betriebe in der sozialen Landwirtschaft mit den Bereichen Pädagogik, Therapie, Pflege und Betreuung sowie soziale Arbeit gerade den Wiener Stadtlandwirtschaftsbetrieben zusätzliche Chancen.

Neue Landschaftsschutzgebiete

2015 wurden die Landschaftsschutzgebiete Favoriten, Donaustadt und Floridsdorf verordnet. Die Fläche geschützter Gebiete ist dadurch deutlich gewachsen, in Favoriten sind jetzt 902 ha bzw. 28,3 % der Bezirksfläche, in Floridsdorf 1.402 ha bzw. 31,5 % und in der Donaustadt 1.467 ha bzw. 14,3 % des Bezirks unter Schutz gestellt.

Die WUA hat sich in ihren Stellungnahmen vor allem für die Konnektivität der Lebensräume eingesetzt.

Besonders erfreulich ist die Unterschutzstellung des Norbert Scheed Waldes im Nordosten Wiens. Erstes Ziel ist hier die Erhaltung der pannonischen Feldlandschaft und des Naturschutzpotenzials. Synergien mit der bestehenden Landwirtschaft sollen gestärkt und die Erholungsnutzung auch mit der kleinräumigen Produktion von Lebensmitteln verschränkt werden. Gewässer sollen schrittweise zugänglich gemacht und Fahrradwege ausgebaut werden. Die bunte Vielfalt aus lichten Wäldern, Steppen, Wiesen, Äckern und Gewässern lässt sich künftig über neue Wanderwege erkunden. Über eine Verbindung zur U2-Station Aspern Nord wird der Anschluss an den öffentlichen Verkehr gewährleistet.

Erweitert wird das Landschaftsschutzgebiet auch durch den Donaupark und Teile des nördlichen Lobau-Vorlands, das mit den zwei Grünzügen bei der Seestadt Aspern verbunden ist. Durch eine entsprechende Gestaltung soll das Vorland den wachsenden Besucherdruck auf den Nationalpark vermindern.

Die Verordnung für Floridsdorf enthält neben den bereits geschützten Gebieten Bisamberg und nördliche Donauinsel u.a. große Teile des Bisamberg-Vorlands in Stammersdorf und Strebersdorf, den Bereich der ehemaligen „Schwarzen Lacke“ und vor allem auch den Grünzug zwischen Rendezvousberg und Alter Donau – alles im allem sind das rund 14 km², also fast ein Drittel der Fläche des Bezirks. Mit dem Bisamberg Vorland bekommt Floridsdorf ein riesiges Naherholungsgebiet im Herzen des Bezirks, das fußläufig für viele BewohnerInnen erreichbar ist. Auch der Rendezvousberg, der östlich der Brünner Straße liegt, wird großräumig geschützt, womit ein wesentlicher Beitrag zum Lückenschluss des Grüngürtels rund um Wien geleistet ist.

Die Anregung der WUA, den Grünzug vom Marchfeldkanal zur Alten Donau über die Donaufelder Straße weiterzuführen wurde leider nicht aufgegriffen. Eine Anbindung durch das Donaufeld an das Sww am Drygalskiweg und damit an die Alte Donau wäre dringend erforderlich, um eine durchgehende Konnektivität zu erreichen.

Zur langfristigen Sicherung des Freiraums im Süden Wiens und der Anbindung an die landwirtschaftlichen Flächen im angrenzenden Niederösterreich hat die WUA vorgeschlagen, die gesamte im Agrarstrukturellen Entwicklungsplan als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesene Fläche ins Landschaftsschutzgebiet einzubeziehen, was in der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Favoriten leider nicht berücksichtigt wurde.

Umweltbildung

Gstett'nführungen

Die WUA bietet in Kooperation mit dem Verein Umweltpürnasen-Club „Gstett'nführungen“ an. Diese Naturoasen werden spielerisch gemeinsam erforscht, mehr über die Lebensbedingungen erfahren sowie die vielen Pflanzen- und Tierarten betrachtet. So wurden 2015 und 2014 im Rahmen von Familientagen, Schulaktionen und Ferienspiel rund 2000 Kinder und deren Begleitpersonen mit den Besonderheiten von Gstett'n-Standorten und deren Lebensgemeinschaften vertraut gemacht. Die Vielfältigkeit und Eigentümlichkeit diverser Stadtwildnisflächen werden beispielsweise am Georgenberg, den Wienerberggründen, den Steinhofgründen, der Donauinsel, der Schmetterlingswiese

im Donaupark, der Nordbahngstett'n, im Erholungsgebiet Simmering, dem Rückhaltebecken Mauerbach und am Kellerberg präsentiert.

Aktuelles zum "Schmetterlingsprojekt VANESSA"

Unser „Schmetterlingsprojekt VANESSA“ auf der von uns initiierten Schmetterlingswiese im Wiener Donaupark läuft bereits seit über 10 Jahren. Ein guter Anlass, um ein etwas Ausführlicheres Resümee zu ziehen.

Seit 2004 konnte die WUA auf der Schmetterlingswiese im Wiener Donaupark (Projektpartner: "die umweltberatung", MA 22 – Umweltschutz, MA 42 – Wiener Stadtgärten) ca. 5600 Kindergarten- und Volksschulkindern einzigartige Naturerlebnisse bieten. Im Rahmen der Fortbildungsangebote der „Pädagogischen Hochschule Wien“ bietet die WUA gemeinsam mit „die umweltberatung“ seit einigen Jahren auch Schulungen für Volksschullehrerinnen zum Thema Wiesenökologie und Umweltpädagogik mit Schmetterlingen an. Am 7. September 2014 nahm die WUA auch am Donauparkfest zum 50-Jahre-Jubiläum teil und bot auf der Schmetterlingswiese ein Programm an.

Das Projekt hat inzwischen so an Beliebtheit gewonnen, dass wir – obwohl wir das Projekt kaum mehr bewerben – schon ein Jahr zuvor ausgebucht sind und teilweise mehr als zwei Jahre im Voraus Anmeldungen erhalten. Wir haben deshalb schon 2014 unser Angebot ausgebaut (von 500 auf 750 Kinder) und haben z. B. zusätzlich sechs Kindergärten mit Raupen und Schmetterlingen besucht. Nach einer lebendigen Einführung in die Welt der Schmetterlinge haben wir die frisch geschlüpften Falter gemeinsam mit den Kindern im Garten freigelassen. Auf Wunsch wurden auch einige Raupen zur gemeinsamen Aufzucht in der Gruppe belassen. 2015 haben wir unser Terminangebot auf der Schmetterlingswiese fast verdoppelt und konnten dank des guten Wetters über 900 Kinder bei uns auf der Wiese begrüßen.

2015 haben wir zusätzlich nach Projektende eine Evaluierung durchgeführt, die sehr positiv ausfiel. Drei kürzere Zitate aus den vielen schönen Rückmeldungen, die wir zusätzlich bekommen haben:

„Der Besuch auf der Schmetterlingswiese war sicherlich ein Highlight dieses Schuljahres für unsere Klasse.“

„Herzlichen Dank für den wunderschönen Tag, den wir bei Ihnen verbringen durften! Es war einfach herrlich und unvergesslich für meine Kinder. Sie wachsen ja mitten im 16. Bezirk auf und viele von Ihnen kennen leider nicht viel mehr als ihre Wohnung und den Park in der Nähe. Gerade deshalb finde ich es unbedingt notwendig in die Natur zu gehen und der Vormittag auf

der Schmetterlingswiese war sehr beeindruckend für alle. DANKE!!!“

„Es ist ein großer Gewinn für die weiteren Generationen, dass Sie diese Wiese ins Leben gerufen haben und sie so bedacht am Leben erhalten. Die Kinder sprechen täglich von den Erlebnissen auf der Schmetterlingswiese. Danke!!!“

Fazit aus der Evaluierung

Wir leiten aus unseren Erfahrungen und den positiven Feedbacks ab, dass man Kindern bis 10 Jahren bereits durch ein einzelnes umweltpädagogisches Event bleibend vermitteln kann, dass Wildnisflächen spannende Erlebnisräume sind. Selbst bei Kindern, bei denen anfangs eine Scheu vorherrscht, kann das eigentlich angeborene und meist nur verschüttete Bedürfnis, wildlebende Tiere und Pflanzen zu beobachten und ihre Lebensweise kennenzulernen, rasch wieder geweckt werden. Die Botschaft, auch Wildtieren in unserer Gesellschaft einen Platz zum Leben einzuräumen, kann auf diese Weise unkompliziert in den Herzen der Kinder verankert werden. Voraussetzung ist lediglich das Angebot solcher Flächen in der Stadt und die kindgerechte, pädagogische Aufbereitung des Themas, welche auch eine Achtung für diese kleinen Lebewesen um uns herum vermittelt.

Kooperation mit MA 22 und MA 42

Auf der Wiese selbst wurde von der MA 42 – Wiener Stadtgärten dankenswerter Weise nach 10 Jahren Einsatz das Raupen-Häuschen restauriert. Die MA 22 – Umweltschutz stellte gemeinsam mit der WUA gestaltete Infotafeln zu Wildbienen und Schmetterlingen auf, es wurde ein großes Insektenhotel montiert sowie ein neuer Teich – speziell für die Bedürfnisse der seltenen Wechselkröten angelegt. Wir danken der MA 42 und MA 22 für die tolle Zusammenarbeit.

In den letzten Jahren entstand auch ein vermehrtes Interesse von externen Organisationen für das Projekt „Schmetterlingswiese“ als eine Wildnisfläche in einer Parkanlage.

Plädoyer für mehr Wildnisflächen in Wien

Die Entwicklung der letzten Jahre belegt unserer Ansicht nach eindrucksvoll, dass Wildnisflächen in Parkanlagen nicht als Fremdkörper wahrgenommen werden, sondern eine willkommene Bereicherung darstellen, welche umweltpädagogisch wertvolle Nutzungsmöglichkeiten bietet. Auch die Blumengärten Hirschstetten setzen vermehrt auf Umweltpädagogik und möchten ihre verschiedenen Gartenanlagen z. B.

bienenfreundlicher gestalten. Sie werden von uns bezüglich Förderungsmaßnahmen für Schmetterlinge zusätzlich beraten. Eine weitere Schmetterlingswiese ist bereits angedacht.

Wir sind überzeugt, dass urbane Grünräume im Rahmen des nötigen Transformationsprozesses zu einer nachhaltigeren Gesellschaft eine weitere, wichtige Funktion erfüllen können. Sie machen der Bevölkerung und insbesondere Kindern durch unmittelbares Erleben auch emotional begreifbar, dass extensiv gepflegte Naturräume eine spannende Vielfalt anderer Lebewesen bieten, deren Existenz auch das eigene Leben bereichert. Da mehr zufällig entstandene Gstett'n durch die intensive Bautätigkeit sukzessive verschwinden, sollte darüber nachgedacht werden, inwiefern Parkanlagen und andere öffentliche Grünräume solche Flächen ersetzen können. Das böte Stadtkindern auch in ihrem Wohnumfeld die Möglichkeit für begleitete, aber auch unbegleitete Naturerfahrungen. Diese spielen nachgewiesenermaßen eine wichtige Rolle für eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung unserer Kinder. Grünräume im Wohnumfeld reduzieren zudem nach aktuellen Studien auch das Aggressionspotential und die Gewaltbereitschaft.

Die zusätzliche Einplanung von Obstbäumen und -sträuchern erinnert uns Stadtmenschen daran, dass die Menschheit sich nicht selbst ernährt, sondern Lebensmittel eine unverzichtbare Dienstleistung der Natur sind. Wildnisflächen und essbare Landschaften liegen zudem im allgemeinen Trend, Städte naturnah zu gestalten und die urbane Biodiversität zu fördern. Auch im Wiener Regierungsübereinkommen wurde ihr Ausbau als Ziel definiert.

Ressourcenmanagement

PUMA

PUMA-Jahresprogramme 2014/2015

Im Rahmen der PUMA-Umweltprogramme der Dienststellen wurden 2014 und 2015 beispielsweise folgende Maßnahmen flächendeckend umgesetzt:

- Verwendung des neuen AWK-Programms zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten
- Optimierung der Abfallwirtschaft aufgrund der Maßnahmen aus den Abfallwirtschaftskonzepten
- Information der Öffentlichkeitsarbeiterinnen und Öffentlichkeitsarbeiter über die neue Veranstaltungsscheckliste und über die Liste Veranstaltungsräume
- Durchführung und Bewerbung aller Veranstaltungen als „ÖkoEvent“
- Sicherstellung umweltfreundlicher Betrieb bei EDV-Arbeitsplätzen
- Effiziente Klimaanlage anschaffen und Klimaanlage effizient betreiben
- Vermeidung von sommerlicher Überhitzung durch angepasstes Lüften und Verschatten
- Information aller KollegInnen mit PC-Zugang über das neue „PUMA E-Learning“
- Übergabe von bald ablaufenden bzw. bereits abgelieferten Erste-Hilfe-Materialien zur weiteren Verwendung
- Nutzung von Erkenntnissen aus der Sanierung des Gebäudes der Technischen Universität Wien für Magistratsgebäude

Für betriebliche Dienststellen wurden zusätzlich folgende Maßnahmen geplant und umgesetzt:

- Inanspruchnahme eines Umweltchecks im Rahmen des ÖkoBusinessPlans Wien
- Teilnahme am Workshop zum Thema „Lichtverschmutzung“

PUMA-Foren

Im Berichtszeitraum fanden im Zuge des Umweltmanagementprogramms PUMA mehrere Vortrags- und Netzungsveranstaltungen statt, bei denen folgende Themen präsentiert wurden:

- Bokashi – innovative Verwertung von Bioabfällen aus dem Büro
- Abfallvermeidungsmaßnahmen in den Dienststellen – kofinanziert!
- Kampagne „Klimafreundlicher Einkauf“
- Der Magistrat setzt (sich) aufs Rad
- Klimaschutzprogramm – Jahresschwerpunkt „Klimaschutz und Bildung“
- Klimaschutz und Klimawandel – ein spannendes Thema für Wien
- Eurovision Song Contest 2015 – ein ÖkoEvent
- Abfalltrennung zur Verwertung – Abfallvermeidung zur Ressourcenschonung
- Erste Erfahrungen zum „energie.führerschein“ aus Sicht der Energie-Coaches
- Energieeffizienz Check in der MA 9 – Wienbibliothek im Rathaus und in den Magistratischen Bezirksämtern – Beratungen durch das Energiekompetenzzentrum
- ÖkoBusinessPlan-Check für Magistratsabteilungen
- Nachhaltige Beschaffung – jetzt und künftig
- Ökologischer Einkauf und Nachhaltige Angebote der „Kümmerei“
- Neue Bestimmungen für den Bauherrn aus der Recycling-Baustoffverordnung
- Aktuelle Informationen für das Abfallmanagement
- Erfahrungsbericht zur AdBlue-Anlage (Treibstoffzusatz)
- SEP2 und das Energieeffizienzgesetz
- Anforderungen an Heizkessel, Warmwasserbereiter und Warmwasserspeicher
- Energiekennzahlen bei Gebäuden: Bürogebäude, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeanstalten
- Hydraulischer Abgleich in der MA 48-Messprotokoll
- LED Umrüstung in der Wienbibliothek
- Das Schulsanierungspaket
- energie.führerschein-erste Erfolge im Magistrat
- Ergebnisse der Druckerstrategie
- Solare Innovationen in der Architektur
- Innovative Ansätze zur Solarverpflichtung in der Bauordnung
- Gebäudeabfälle bei Abbrüchen, Sanierungen und Renovierungen – kein Problem?

PUMA-Schulen

Im Jahr 2015 wurde das PUMA-Umweltprogramm für die Schulen der Stadt Wien komplett überarbeitet, aktualisiert und an alle betreffenden Schulen zur Umsetzung ausgesandt. Das Umweltprogramm beinhaltet zahlreiche Maßnahmen zu den Zielbereichen „Steigerung der Energieeffizienz“, „Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel“, „Abfall- und Ressourcenmanagement“, „Umweltfreundliche Veranstaltungen“, „Gesunde und umweltfreundliche Lebensmittel“ und „Bewusstseinsbildung“.

Wichtige Maßnahmen aus dem neuen Umweltprogramm sind:

- Das „Umweltprogramm“ und die Managementdokumente „Umweltbewusstes Verhalten in den öffentlichen Pflichtschulen“ und „Abfallvermeidung und getrennte Abfallsammlung“ den Schulkartinnen und Schulkarten, den Schülerinnen und Schülern, dem Schulforum sowie den Eltern bekannt machen
- Bewusstseinsbildung zum Stoßlüften statt Dauerlüften, zum effizienten Lichteinsatz, zur effizienten Nutzung von Notebooks sowie zur effizienten Nutzung der Geschirrspüler
- Abfallvorsammelbehälter in den Klassen aufstellen
- Einsatz schaltbarer Steckerleisten bei EDV-Geräten zur Vermeidung von Stromverbrauch im (schein-)ausgeschalteten Zustand
- Einrichtung einer Sammelstelle für leere Druckerpatronen und Tonerkassetten in der Schule
- Verwendung von Lebensmitteln aus der jeweiligen Saison, aus regionalem – wenn möglich Bioanbau – und aus fairem Handel
- Doppelseitig Drucken und Kopieren
- Sammeln und Weiterverwenden einseitig bedruckten Papiers (Fehlkopien ...)
- Trinken von Leitungswasser statt Getränken aus Einwegflaschen bzw. Getränkedosen
- Prüfung der Tinten- und Tonerspar-Optionen (Druckerergebnisse) bei den vorhandenen Druckern und Konfiguration der PCs auf standardmäßigen geringeren Tinten- bzw. Tonereinsatz
- Verteilung der „Radkarte Wien“ ans Lehrerinnen- und Lehrerkollegium
- Beschaffung von Leuchtmitteln hoher Energieeffizienz für Schreibtischlampen und Stehlampen
- Verwendung ökologischer Papiersorten aus der Papiermustermappe von „ÖkoKauf Wien“ bei allen Druckaufträgen
- Abfallwirtschaftskonzept der Schule fertigstellen und ausarbeiten
- Verwendung der „PUMA-Checkliste für umweltfreundliche Schulveranstaltungen“
- Erstellung benötigter Routenpläne und Abfahrtszeiten für Schulausflüge und Exkursionen mithilfe der elektronischen ÖV-Routenplaner
- Bestellung von Fahrrad- bzw. Scooter-Abstellanlagen
- PUMA-Abfall-Etiketten auf den Vorsammelbehältern anbringen

Umweltprogramm PUMA-Schulen: <http://puma.lehrerweb.at/einleitung/>

Im Magistrat ist der PUMA los!

PUMA ist das flächendeckende Umweltmanagementprogramm in der Wiener Stadtverwaltung, welches alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbindet und auf die kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung abzielt. Das Programm läuft seit 1999 und unterstützt die Magistratsabteilungen und andere teilnehmende Organisationen dabei, selbständig in den Bereichen Energie,

Ressourcenmanagement, Abfallwirtschaft, Mobilität und Wasserverbrauch effizienzsteigernde und kostenwirksame Umweltmaßnahmen zu setzen. In jeder teilnehmenden Dienststelle kümmert sich eine eigens dafür beauftragte Person um die Umsetzung der jeweils für ein Jahr erstellten Umweltprogramme. Dabei werden neben magistratsweit umzusetzenden Maßnahmen auch abteilungsspezifische Maßnahmen realisiert, um die Erstellung der jeweiligen Dienstleistungen Schritt für Schritt zu ökologisieren. Die Programmsteuerung betreut das gesamte Netzwerk der Umweltverantwortlichen und setzt auch selbst Umweltmaßnahmen für den Gesamtmagistrat um. www.wien.at/klimaschutz/programm/puma/

„Druckerstrategie 2020“

„Die „Druckerstrategie Wien 2020“ verfolgt Verbesserungen in den Themenbereichen Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Green-IT sowie Steuermöglichkeiten. Durch die Schaffung von Kostentransparenz und folglich Kostenbewusstsein bei jeder und jedem Einzelnen können für den Magistrat mittelfristig mehrere Millionen Euro an Druckkosten pro Jahr eingespart werden. Bereits in einem sehr frühen Stadium der Umsetzung dieser Strategie wurde eine Zusammenarbeit zwischen MA 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie und PUMA begonnen. Ziel dieser Partnerschaft ist, im Rahmen der verschiedenen Optimierungsprozesse auch die Umweltaspekte von Anfang an zu berücksichtigen. In einem mehrstufigen Arbeitsprozess wurden die wesentlichen Angelpunkte für den Umweltschutz eruiert und passende Lösungen gefunden. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Die Drucker und Multifunktionsgeräte werden nur in der ersten Woche jedes Monats auch außerhalb der Betriebszeiten im Stand-by bzw. im Energiesparmodus belassen, damit die notwendige Fernwartung (Updates, ...) durchgeführt werden kann. In der übrigen Zeit werden die Geräte heruntergefahren und ausgeschaltet.
- Die Kopierfunktion der Multifunktionsgeräte wird standardmäßig auf „doppelseitiges Kopieren“ und „schwarz/weiß“ eingestellt. Andere Einstellungen sind nur für einzelne Kopiervorgänge möglich.
- Die Drucker werden standardmäßig auf „doppelseitiges Drucken“ und „schwarz/weiß“ eingestellt. Andere Einstellungen sind bei Bedarf möglich.
- Ablöse von Faxgeräten durch Multifunktionsgeräte.
- Rückkaufsaktion von nicht mehr gebrauchtem Verbrauchsmaterial für Drucker.

Auch die Handbücher und Anleitungen für die betreffenden Geräte wurden gemeinsam erarbeitet, sodass auch hier Umwelthinweise eingeflossen sind.

KLIP II-Umsetzung

Das Programm PUMA ist ein Leitprogramm des „Klimaschutzprogramms der Stadt Wien – Fortschreibung 2010-2010“ und trägt zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen bei. Im Berichtszeitraum wurde eine Fülle von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der jährlichen Umweltmanagementprogramme der Dienststellen im Magistrat umgesetzt. Hier eine Auswahl:

- Optimierung der haustechnischen Anlagen bei Neubau oder Sanierung (KliP II-Maßnahme B.2.6)
- Erstellung von Pflichtenheften (KliP II-Maßnahme B.2.8)
- Überprüfung der Anlagenhydraulik (KliP II-Maßnahme B.2.10)
- Moderne Drucksteigerungsanlagen für Trinkwasser installieren (KliP II-Maßnahme B.2.13)
- Stromreduktion und -ersatz bei Wärmeanwendungen (KliP II-Maßnahme B.3.3)
- Energieeffiziente Dekorationsbeleuchtung (KliP II-Maßnahme B.4.6)
- Planung von energieeffizienten elektrotechnischen Anlagen (KliP II-Maßnahme B.4.7)
- [Ausbau der Nutzung von ...] Solarenergie (KliP II-Maßnahme A.2.4. und KliP II-Maßnahme A.2.14 zu KliP II-Maßnahmenprogramm „Erneuerbare Energie“)
- Wiener Hochquellenwasser – Leitungswasser statt abgepacktem Wasser trinken (KliP II-Maßnahme D.4.5)

PUMA-Radcheckwochen 2015

PUMA setzt laufend Maßnahmen, um die Nutzung des Fahrrads auf Dienst- und Arbeitswegen zu fördern und zu unterstützen. In diesem Sinne wurde zu Beginn der Radsaison 2015 daher als ein weiteres Angebot das Flottmachen eingewinteter Fahrräder ermöglicht. Im April 2015 wurden an zehn Standorten des Magistrats „PUMA-FahrradChecks“ angeboten, bei denen MitarbeiterInnen des Magistrats ein Privatrad (für die Arbeitswege) oder ein Dienstrad von einem eigens beauftragten Radmechaniker kurz durchchecken lassen konnten. Die Standorte wurden übers ganze Stadtgebiet verteilt ausgewählt, um auch KollegInnen aus naheliegenden anderen Standorten die Teilnahme zu ermöglichen. Die „PUMA-Radcheckwochen“ waren ein weiterer Beitrag zur Initiative „MAG ist Rad“, eine Initiative der Stadt Wien, die sich intensiv mit dem Bereich „Betriebliches Mobilitätsmanagement – Schwerpunkt: Rad fahren“ beschäftigt.

„MAG ist Rad“

„Mag ist Rad“ ist eine Initiative der Stadt Wien, die sich intensiv mit dem Bereich „Betriebliches Mobilitätsmanagement – Schwerpunkt: Rad fahren“ beschäftigt und dabei mehrere Impulse setzt, um das Rad fahren im in-

ternen Verwaltungsbereich (inkl. dem Kundinnen- und Kundenverkehr) zu forcieren. Dadurch sollen einerseits die Gesundheit des Personals und auch der Kundinnen und Kunden gefördert werden, andererseits aber auch Kosten eingespart und die CO₂-Emissionen des Mobilitätsbereichs reduziert werden. Die Umsetzungsbereiche umfassen die Arbeitswege, die Dienstwege, die innerbetrieblichen Logistikkvorgänge und den Parteienverkehr.

Das Umweltmanagementprogramm PUMA ist wichtiger Partner der Initiative „Mag ist Rad“. Im Rahmen der Maßnahme „Ausstattung aller Amtshäuser mit geeigneten Radabstellanlagen“ wurden in den Jahren 2014 und 2015 mehrere geeignete Standorte ausgesucht, an welchen die Errichtung neuer bzw. zusätzlicher Radabstellanlagen geprüft wurde. Realisiert wurden Radabstellanlagen an folgenden Standorten:

- 1., Doblhoffgasse 6
- 1., Ebendorferstraße 2
- 1., Wipplingerstraße 6-8
- 2., Meiereistraße 7
- 3., Modecenterstraße 14
- 8., Schlesingerplatz 2-5
- 12., Schönbrunner Straße 259
- 16., Spetterbrücke 4
- 17., Elterleinplatz
- 19., Muthgasse 62
- 21., Am Spitz 1

Umgesetzt wurden sie durch die MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, wobei eine Kofinanzierung durch PUMA stattfand. Es ist geplant, auch in den Folgejahren weitere geeignete Standorte mit Radabstellanlagen auszustatten.

Plusenergiebürogebäude „TU Getreidemarkt“

Die gelungene Sanierung eines Gebäudes der Technischen Universität Wien am Getreidemarkt im 6. Bezirk, welche auch aus öffentlichen Mitteln gefördert wurde, sollte durch Know-how Transfer auch dem Magistrat zugutekommen. Die Programmleitung organisierte daher zwei Führungen für Vertreterinnen und Vertreter der Gebäude verwaltenden Dienststellen der Stadtverwaltung. Unter fachkundiger Anleitung erfuhren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, mit welchen teils hoch innovativen technischen Lösungen der Energiebedarf auf ein Minimum gedrückt wurde, sodass der verbleibende Rest mittels der am Dach und der Fassade angebrachten Solarstromanlage gedeckt werden kann. In einem weiteren Schritt sollen die guten Erfahrungen auch bei der Sanierung bzw. beim Neubau von Magistratsobjekten einfließen und dadurch Energie und Kosten sparen helfen.

PUMA-Vortrag zum Thema Lichtverschmutzung

Einer Kritik des Stadtrechnungshofs folgend, wonach sich das Programm PUMA noch stärker mit dem Umweltthema Lichtverschmutzung beschäftigen sollte, organisierte die PUMA-Programmleitung einen Vortrag bei der MA 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien zum Thema „Lichtimmissionen – Wahrnehmung, Leuchtmittel, Regelwerke“. Der Vortrag hat den teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern von Gebäude verwaltenden Dienststellen aus dem Magistrat die Grundlagen der Lichttechnik und vor allem Informationen zur Problematik von „zu viel Licht“ vermittelt und Möglichkeiten, Lichtverschmutzung zu vermeiden, dargestellt.

Checkliste für umweltfreundliche Veranstaltungen

„Die Ökologisierung von Veranstaltungen ist ein wichtiges Ziel im Klimaschutzprogramm. Dabei geht es um die Berücksichtigung ökologischer Kriterien, insbesondere Klimaschutzkriterien, bei der Ausrichtung von Events. Veranstaltungen, die vom Magistrat der Stadt Wien organisiert oder beauftragt werden, sollen umweltfreundlich geplant und durchgeführt werden. Aber auch jene Veranstaltungen, die auf Flächen der Stadt Wien abgehalten werden – da hier ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Wien und der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter geschlossen wird – sollten ökologisch ausgerichtet sein.

Basierend auf den im Magistrat verpflichtend anzuwendenden „ÖkoKauf Wien“-Kriterien wurde eine PUMA-Checkliste für sämtliche Veranstaltungskategorien entwickelt. Die Checkliste deckt alle wesentlichen Aspekte von umweltfreundlichen Veranstaltungen ab und entspricht auch der Checkliste von ÖkoEvent, dem Prädikat der Stadt Wien für ökologische Events. Zusätzlich besteht für die Dienststellen im Magistrat die Möglichkeit, sich kostenlos beim Veranstaltungsservice der Stadt Wien beraten zu lassen. Verschiedene Werbemittel (Beach-Flag, Roll-up, etc.) helfen dabei, die vorbildliche ökologische Ausrichtung allen Beteiligten zu vermitteln. Ziel ist es, künftig möglichst alle Veranstaltungen als ÖkoEvents durchzuführen.

„PUMA e-Learning“

PUMA hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie ein neues E-Learning-Programm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats erstellt. Darin werden wichtige Informationen zum Umweltmanagement sowie zahlreiche Hinweise und Tipps für das

persönliche umweltfreundliche Verhalten im Dienst auf interaktive Weise angeboten. Alle Magistratsabteilungen, alle Magistratischen Bezirksämter, die Unternehmungen Wien Kanal und Wiener Wohnen sowie weitere Dienststellen des Magistrats bzw. im Nahebereich des Magistrats nehmen aktiv am Umweltmanagementprogramm PUMA teil und setzen laufend Umweltmaßnahmen um. Das neue E-Learning von PUMA soll auf zeitgemäße und innovative Art bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Wissen um die Bedeutung des eigenen umweltfreundlichen Verhaltens verbessern. Dies ist auch eine wichtige Ergänzung und Unterstützung der Umweltprogramme in den teilnehmenden Dienststellen und hilft den PUMA-Beauftragten und PUMA-Ansprechpersonen dabei, neue Kolleginnen und Kollegen mit PUMA vertraut zu machen.

PUMA Tätigkeitsbericht

Der PUMA-Tätigkeitsbericht 2012 – 2014 beinhaltet zahlreiche Umweltmaßnahmen, die in den teilnehmenden Dienststellen umgesetzt wurden und zur weiteren Verbesserung der Umwelleistung des Wiener Magistrats beigetragen haben. Er zeigt weiters die Entwicklung der Verbräuche im Energiebereich und bei den CO₂-Emissionen sowie den zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energietechnologien in der Stadtverwaltung auf. Auch wird die Entwicklung im Bereich Abfallwirtschaft, beim Wasserverbrauch, bei der IKT-Geräteausstattung sowie im Bereich der Mobilität dargestellt.

Durch zahlreiche PUMA-Maßnahmen zur Ökologisierung der Leistungen und Produkte von Magistratsdienststellen sowie durch flächendeckend im gesamten Magistrat umgesetzte Maßnahmen wurden in der Berichtsperiode beträchtliche jährliche Ressourcen- und Kosteneinsparungen erzielt:

- 9,5 Mio. Kilowattstunden Strom
- 26,8 Mio. Kilowattstunden Wärme
- 941.000 m³ Wasser
- 5.287 t Abfälle vermieden
- 8.245 t CO₂ eingespart
- € 7,1 Mio. eingespart

Die erzielten Einsparungen unterstreichen auch den wesentlichen Beitrag, den PUMA zum Gelingen des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien leistet. Im Rahmen von PUMA wurden und werden zahlreiche Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm sowie aus dem Städtischen Energieeffizienzprogramm umgesetzt.

KliP-Workshop

Die WUA hat am KliP-Workshop 2014 und 2015 teilgenommen. 2014 stand die Weiterentwicklung des bestehenden „Städtischen Energieeffizienzprogramms“, Arbeitstitel „SEP II“ im Mittelpunkt. Gemeinsam mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus dem Magistrat und aus anderen Organisationen wurden Inputs aus den Bereichen Verkehr, Gebäude, Magistrat, Energieeffizienz und Komfort sowie Bewusstseinsbildung diskutiert und formuliert. Das SEP II sollte Ende 2015 beschlussreif für den Wiener Gemeinderat vorliegen.

2015 ging es einerseits um die Entwicklung der klimarelevanten Emissionen in Wien, andererseits wurden die zunehmende Problematik der „Urbanen Hitzeinseln“ (Überhitzung bestimmter Stadtteile ohne hinreichende nächtliche Abkühlung) sowie die Bedeutung der Dach- bzw. Fassadenbegrünung diskutiert. Auch die weitreichende Bedeutung der ökologischen Lebensmittelbeschaffung und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Stadt Wien waren Thema.

„ÖKOKAUF Wien“

Dieses Programm zur Ökologisierung der Beschaffung wird seit seinem Bestehen von der WUA tatkräftig unterstützt. Seitens der WUA werden folgende Arbeitsgruppen geleitet: Arbeitsgruppe (AG) Nanotechnologie, AG Desinfektion, AG Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte, AG Baustellenumweltlogistik. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Kriterienkataloge erstellt bzw. aktualisiert. www.wien.at/umweltschutz/oekokauf/

„ÖkoKauf Wien“ – Arbeitsgruppe „Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte“

Im Rahmen der Wirkungsanalyse, welche von „ÖkoKauf Wien“ in Auftrag gegeben worden war, wurde die Wirksamkeit der seitens der „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppe „Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte“ definierten Kriterien bestätigt und das seit Jahren bestehende Datenmonitoring lobend erwähnt. Die unter der Leitung der WUA tätige Arbeitsgruppe widmet sich Gerätegruppen wie z. B. Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräten sowie Computer, Drucker und Notebooks. Ziel ist es, mithilfe der Auswahl aktueller Grenzwerte und Vorgaben die magistratsweite Beschaffung der ökologisch besten 20 – 30 % der am Markt angebotenen Geräte sicherzustellen.

„ÖkoKauf Wien“ – Baustellenumweltlogistik

Die WUA leitet die „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppe Baustellenumweltlogistik. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde die ÖkoKauf-Wien-Richtlinie „Umweltorientierte Bauabwicklung“ 2015 fertiggestellt und veröffentlicht. Sie steht auch in englischer Sprache auf der Ökokauf Wien-Homepage zur Verfügung. Die Richtlinie baute auf Grund ihrer Entstehungsgeschichte einerseits auf den Erfahrungen auf, die mit Pilotprojekten gemacht wurden, die die Ergebnisse aus dem RUMBA-Forschungsprojekt umgesetzt haben, andererseits berücksichtigt sie verschiedene Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes ULI (Urbane Luftinitiative Wien) erarbeitet wurden

„ÖkoKauf Wien“ – Lebensmittel

Die WUA ist ständige Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Lebensmittel, in der auf Anregung der WUA auch das Thema der Speiserversorgung in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Wien anhand der Ökokauf-Kriterien diskutiert wurde. Ein Arbeitspapier zu „Lebensmittel“ wurde erstellt.

„ÖkoKauf Wien“ – PVC-Positionspapier

Auf Grund immer wieder neuer Interventionen der PVC-Industrie gegen die Strategie der Stadt Wien PVC-hältige Produkte bei der Beschaffung möglichst zu vermeiden wurde dem aktuellen Diskussionsstand entsprechend das „ÖkoKauf Wien“-PVC-Positionspapier unter Mitarbeit der WUA überarbeitet und einmal mehr die Vermeidungsstrategie festgeschrieben. Die nun aktuelle Fassung stammt vom August 2014 und ist unter www.wien.at/umweltschutz/oekokauf/ zu finden.

„ÖkoKauf Wien“ – Desinfektionsmitteldatenbank WIDES und Nanotechnologie siehe Kapitel Umwelt und Gesundheit

Abfallwirtschaft

Initiative Mehrweg

Die Mehrweginitiative ist eine Allianz aus BehördenvertreterInnen aus Wien, Niederösterreich, Salzburg und Oberösterreich, aus „die umweltberatung“, dem Ökologiestitut, der Arbeiterkammer, einem Vertreter der Abfallverbände sowie VertreterInnen von NGOs und der WUA. Sie hat sich auch 2014 und 2015 zur Aufgabe gemacht, Strategien und Maßnahmen zu erarbeiten um sowohl beim Gesetzgeber, wie auch im Handel und bei den KonsumentInnen im Sinne der Abfallvermeidung

und Ressourcenschonung dem Trend des schwindenden Anteils an Mehrweggetränkeverpackungen entgegenzusteuern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte dann je nach Kompetenz und Aufgabenbereich der Partner der Mehrweginitiative unabhängig voneinander in ihren eigenen Wirkungsbereichen.

So konnten unter anderem Mehrweg Fact-Sheets erarbeitet, Anträge im Rahmen der Landesumweltreferentinnenkonferenz an den zuständigen Umweltminister eingebracht und konkrete Schritte für eine Stärkung der Mehrweggetränkeverpackungen gesetzt werden. Ebenso wurden Beiträge zum Mehrwegthema in den Medien lanciert. Im Rahmen der Sitzungen des BML-FUW wurde die Nachhaltigkeitsagenda der Getränkewirtschaft (WKÖ) evaluiert und die Umsetzungsberichte kritisch beurteilt.

Energie

Biomasse

Die WUA war eingeladen, an zwei Projekten zur Biomassennutzung als Stakeholder mitzuwirken. Das Projekt „Biomasse für Wien“ unter Leitung der MA 20 – Energieplanung behandelte die Frage, ob und in welchem Ausmaß Biomasse energetisch genutzt werden soll, nachdem die Ökostrom-Förderung für das Biomassekraftwerk Simmering demnächst ausläuft. Die WUA sprach sich einerseits für die weitere Nutzung des Kraftwerkes in Simmering aus und andererseits für den sparsamen Einsatz von 1 – 5 MW-Biomasseanlagen in Stadterweiterungsgebieten, sofern diese verkehrstechnisch optimal verortet werden können und auch ökonomisch darstellbar sind.

Das Thema ist für die WUA umso mehr von Interesse als auch im Rahmen der Kooperation der Umwelt- und Naturschutzanwältinnen Österreichs ein Positionspapier zur Biomassennutzung initiiert und erarbeitet wurde, das sich mit den Potenzialen und Grenzen der Biomassennutzung aus einer Gesamtsicht des Umweltschutzes befasst.

Das BIOMASSE-Projekt CC2BBE von der Universität für Bodenkultur, Technische Universität Wien, IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse) und WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) beschäftigte sich mit dem Weg Österreichs und der EU zu einer Biomasse-basierten Wirtschaft, in der bis zu 70 % unseres Bedarfs an Kunststoffen, Lösungsmitteln, Tensiden, Wachsen etc. BIOGEN statt fossil bereitgestellt werden sollen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die globale Biomasse-Produktion. Hier hat die WUA als Stakeholder in einer ausführlichen Stellungnahme neben der rein ökonomischen Betrachtung die

verstärkte Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte eingefordert. Da die Projekt-begleitende Stakeholder-Gruppe zwei Jahre lang nicht in das Projekt eingebunden wurde, konnten diese Anmerkungen erst gegen Ende des Projektes eingebracht und nur mehr teilweise berücksichtigt werden. Prinzipiell ist Biomasse ein knappes und kostbares Gut. Wir sehen als das wichtigste Ziel an, unsere Ernährungssouveränität zu steigern, fruchtbare Böden vor Versiegelung zu schützen und die Bodengesundheit durch Einarbeitung biogener Reste zu erhalten. Nur was dann an Biomasse übrig bleibt, sollte in die Produktion von Biomaterialien fließen, bevor als letzten Schritt eine bioenergetische Nutzung sinnvoll ist. Siehe auch unseren Artikel unter www.eu-infothek.com/article/biomasse-das-knappe-gut

„Solarleitfaden“

Die WUA hat an der Publikation „Solarleitfaden – Gestaltung von Solaranlagen und Bauwerksbegrünung“ der MA 20 – Energieplanung mitgewirkt und Texte zu den solaren Technologien beigetragen. Die Kombination von Bauwerksbegrünung und Nutzung der Sonnenenergie ist besonders für Ballungsgebiete wie Wien von großer Bedeutung.

Ökostrom-Beirat

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Sitzungen des Wiener Ökostrom-Beirats statt. Die WUA arbeitet in diesem für die Förderung von Energieeffizienz, Energiesparen und der Nutzung der erneuerbaren Energien auf Wiener Gebiet wichtigen Gremium mit und hat gemeinsam mit den anderen Mitgliedern die Rahmenbedingung für die Ökostromförderung weiter entwickelt.

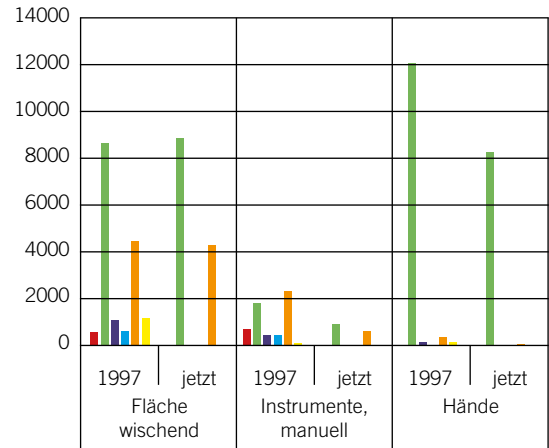
Umwelt und Gesundheit

WIDES-Datenbank

Wirkungsanalyse – Mehrere Tonnen der gefährlichsten Chemikalien eingespart

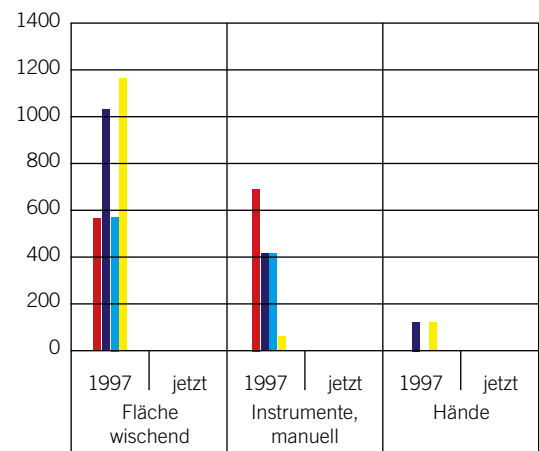
Die WUA leitet die Arbeitsgruppe Desinfektion im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“, und entwickelte gemeinsam mit einem hochkarätigen ExpertInnenteam die Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES. Diese WIDES wurde für professionelle AnwenderInnen entwickelt. Sie ermöglicht es, jene Desinfektionsmittel aus dem Marktangebot auszuwählen, welche bei gleicher Wirksamkeit gegenüber definierten Keimen am umweltschonendsten und gesundheitlich am unbedenklichsten sind. Für die Dienststellen der Stadt Wien ist ihre Anwendung verbindlich. Die Stadt Wien verbraucht im Krankenanstaltenverbund, der Wiener Rettung sowie den städtischen Bädern, Kindergärten und Schulen jährlich über 450 Tonnen an diversen Desinfektionsmitteln.

Ein 2015 durchgeführtes Monitoring bei allen Dienststellen, die Desinfektionsmittel in nennenswertem Umfang verwenden, zeigte, dass alle relevanten Personen die WIDES-Datenbank bereits kannten und auch schon verwendet haben. Die aktuell in der Stadt Wien eingesetzten Produkte wurden auf ihre Zusammensetzung analysiert. Dabei zeigte sich, dass in der Routineanwendung praktisch KEINE giftigen oder sehr umweltgiftigen und schlecht abbaubaren Stoffe sowie KEINE allergieauslösenden, krebserregenden, mutagenen oder reproduktionstoxischen Chemikalien mehr zum Einsatz kommen. 1997 waren noch rund vier Tonnen dieser Stoffe bei der routinemäßigen Desinfektion im Einsatz. Der damit erreichte Schutz für PatientInnen, darunter viele Kinder und AnwenderInnen, ist auch ein Erfolg der besseren Produkttransparenz, welche die WIDES-Datenbank als Orientierungshilfe beim Beschaffungsvorgang erreichen konnte.



Substitutionspotential für errechenbare Desinfektionsmittel (anwendungen) von 1997 gegenüber Produkten aus der aktuellen Empfehlungsliste des Wiener Krankenanstaltenverbundes

- Giftige Stoffe (kg)
- Ätzende, (inkl. augenschädigender) Stoffe (kg)
- Haut- und Atemwegssensibilisierende Stoffe (kg)
- Kanz., mutagene, reproduktionstox. & chron. toxische Stoffe (kg)
- Stoffe sehr giftig für Wasserorganismen mit und ohne langfristiger Wirkung (kg)
- Stoffe (sehr) giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (kg)



- giftige Stoffe (kg)
- Haut- und Atemwegssensibilisierende Stoffe (kg)
- Kanz., mutagene, reproduktionstox. & chron. toxische Stoffe (kg)
- Stoffe (sehr) giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (kg)

Ergebnisse der Wirkungsanalyse 2014: Vergleich der 1997 und 2013 verwendeten Produkte, bzw. des Verbrauchs der darin enthaltenen, besonders gefährlichen Chemikalien

WIDES-Datenbank erhöht Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen

Seit September 2014 empfiehlt ein interner Erlass des Sozialministeriums die WIDES-Datenbank als Entscheidungshilfe bei der Auswahl von Händedesinfektionsmitteln für schwangere Arbeitnehmerinnen. Da sich diese Neuregelung in der Praxis gut bewährt, wurde im September 2015 entschieden, den Erlass auch zu publizieren. Der Vorteil ist, dass durch die WIDES-Datenbank gewährleistet werden kann, dass Produkte, deren Inhaltsstoffe nicht ausreichend untersucht wurden, um ihre Gefährlichkeit zu beurteilen ebenso für schwangere Arbeitnehmerinnen verboten sind, wie als gefährlich bekannte Stoffe. Auch hier beeinflusst die WIDES das aktuelle Marktangebot und die Entwicklung künftiger Produkte.

Sozialministerium – Arbeitsinspektion:
www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Kontakt_Service/Erlaesse/Erlaesse_Arbeitsstoffe

EU-Kommission lobt die WIDES Datenbank

Die EU-Kommission hat sich in Artikel 18 der Biozidprodukte-Durchführungs-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 verpflichtet, bis Juli 2015 dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht darüber vorzulegen, ob z. B. zusätzliche Maßnahmen eingeführt werden müssen, um die durch Biozidprodukte entstehenden Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt zu verringern.

Der 18 Seiten umfassende Entwurf zum COM-Report enthält folgende Textpassage:

“On the long term it might be suitable to expand the features of R4BP in view of providing a tool for the overview and selection of biocidal products that have a lower impact on the environment and human health. The first step would however be to define what data and selection criteria can be used for this purpose.

This is similar to the WIDES database in Vienna (Austria) which is developed to help professional users making a choice of the most suitable disinfection product based on different criteria.”

http://www.biozid.info/uploads/media/EU-Commission_Draft_COM_report_Sustainable_use_of_biocides.pdf

Man schätzt, dass in der EU zur Zeit etwa 50.000 Biozidprodukte auf dem Markt sind, zum Großteil Desinfektionsmittel. Künftig müssen alle diese Produkte zugelassen und von den Unternehmen in das EU-Biozidprodukte-Register eingepflegt werden. Der Vorschlag

der EU-Kommission, dieses Register nach dem Vorbild der WIDES-Datenbank auszubauen, sehen wir als große Chance an, mittels eines praktikablen Instrumentes die Substitution gefährlicher Stoffe auf dem ganzen EU-Markt voranzutreiben.

Wir freuen uns, dass die WUA im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“ anscheinend relevante Anstöße für eine Weiterentwicklung des europäischen Biozidrechts geben konnte.

WIDES-Datenbank wird auf allen Kontinenten genutzt

Seit 2009 ist die Datenbank für alle Interessierten frei im Internet unter www.wides.at verfügbar. Seit 2013 ist auch eine englische Version unter www.wides.at/en verfügbar.

Inzwischen ist die WIDES-Datenbank ein international anerkanntes Instrument zur Substitution gefährlicher Chemikalien geworden. Ihre Verwendung wird in Publikationen von WHO, ILO (Internationale Arbeitsorganisation), EU-Kommission, Chemical Watch oder „Health Care without Harm“ auf allen Kontinenten beworben, bzw. empfohlen.

Unsere mit der Projektleitung betraute Kollegin Marion Jaros wird auch selbst immer wieder eingeladen, in internationalen Journalen zu publizieren, die WIDES vorzustellen oder Interessierte per Videokonferenz einzuschulen.

Eine von der MA 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie durchgeführte Zugriffsstatistik zeigt, dass inzwischen tatsächlich aus allen Kontinenten regelmäßig NutzerInnen auf die Datenbank zugreifen. Es konnte zudem beobachtet werden, dass Produkte, die in der WIDES-Datenbank besonders schlecht abschnitten in den letzten Jahren vom Markt genommen wurden.

In einer Hygienerichtlinie der Stadt Wien über die „Auswahl von Desinfektionsmitteln in Gesundheitseinrichtungen“ (19. Februar 2014) wird die Anwendung von aldehydhaltigen Desinfektionsmitteln wegen ihrer allergenen Eigenschaften „nicht empfohlen“. Auslöser für diese Entscheidung waren u. a. die Bewertungen in der WIDES-Datenbank. Diese Hygienerichtlinie hat angeblich Einfluss auf die Desinfektionsmittelauswahl in ganz Österreich.

Beratungstätigkeit zur Auswahl von schonenden Desinfektionsmitteln

Neben der laufenden Beratung des Wiener Krankenanstaltenverbundes, der Wiener Bäder, Schulen und Kindergärten bei der Desinfektionsmittelauswahl fragen

auch regelmäßig externe Institutionen bei der WUA bzgl. einer fachlichen Unterstützung an. 2014 fand eine Beratung zur Erstellung einer Empfehlungsliste für Desinfektionsmittel, welche in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden können, statt. Diese Liste korrespondiert mit den Wirkstoffen, welche für diesen Zweck laut EU-Biolandbau-Verordnung erlaubt sind.

Zugriffsstatistik auf die WIDES-Datenbank

Monatlich werden circa 1500 Zugriffe auf die WIDES-Datenbank aus aller Welt gezählt. Regelmäßige NutzerInnen, welche nicht über die einführenden Startseiten kommen, sondern direkt in die Datenbank einsteigen, sind in dieser Zahl noch nicht erfasst. Die meisten Zugriffe kommen interessanter Weise von Firmen. Wir hoffen, dass diese Zugriffe auch den Zweck haben, sich als Unternehmen darüber zu informieren, welche Produkte Umwelt und Gesundheit am wenigsten gefährden, um ihr eigenes Sortiment nachhaltiger zu gestalten. Für Spitäler gilt, dass bereits einzelne Zugriffe über die Auswahl und Verwendung großer Mengen von Desinfektionsmitteln entscheiden, da Desinfektionspläne über mehrere Jahre gelten. Somit entfalten diese unter Verwendung von WIDES erstellten Pläne in Krankenhäusern oder Krankenanstalten-Gesellschaften eine starke Auswirkung auf Umwelt und Arbeitsschutz.

Kostenteilung mit Partnerorganisationen

Die WIDES Datenbank wurde Ende 2014 komplett aktualisiert und um ca. 30 Produkte (auf 220) und 23 Inhaltsstoffe (auf 213) erweitert. In 193 Stoffprofile wurden Daten aus den publizierten REACH-Dossiers eingearbeitet. Das Bewertungsraster wurde im Rahmen von Expertengesprächen mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und dem Umweltbundesamt an die CLP-Verordnung angepasst und mit den Bewertungskriterien für Chemikalien der AUVA abgestimmt.

Alle diese Maßnahmen verursachen natürlich auch Kosten. Es wurde jedoch von Beginn der WIDES-Programmierung darauf geachtet, die Kosten für die Entwicklung der Datenbank sowie für ihre regelmäßige Aktualisierung mit anderen daran interessierten Organisationen zu teilen. Unter den Institutionen, die als PartnerInnen gewonnen werden konnten, sind die AUVA, der Wiener Krankenanstaltenverband, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Health Care Without Harm Europe.

Nanotechnologie

Die WUA leitet die „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppe

„Nanotechnologie.“

2013 wurde von der WUA ein Mediengespräch zu Nanosilber(beschichtungen) in und an Gebrauchsgegenständen mit Umweltstadträtin Mag.a Ulli Sima initiiert, welches u. a. auch zwei Fernsehbeiträge in „Wien heute“ zur Folge hatte. Die Medienberichte zeigten im Rückblick auch Wirkung. Einige Supermärkte und Geschäfte reagierten auf die geänderte öffentliche Meinung zu Produkten mit Nanosilber oder antimikrobieller Beschichtung sofort, und nahmen „Silbersocken“ und silberbeschichtete Sportbekleidung wenige Tage nach den TV-Berichten aus den Regalen. Mit Nanosilber beschichtete Produkte konnten den Markt nicht erobern. Leider kommt es aber immer noch vor, dass Nanosilberlösungen von Drogerien als Nahrungsergänzungsmittel angeboten werden. Die WUA leistet weiterhin Aufklärungsarbeit in den betroffenen Geschäften, bzw. Drogerieketten.

Asbest – Wunderfaser mit Nebenwirkungen

Neue Website der Arbeitsinspektion

Im Rahmen der Österreichischen ArbeitnehmerInnen-schutzstrategie 2013 – 2020 widmete sich eine Arbeitsgruppe dem krebserzeugenden Arbeitsstoff Asbest. Aktuelle Asbest-Informationen wurden zusammengetragen, diskutiert, übersichtlich geordnet und über die Website der Arbeitsinspektion veröffentlicht. Unter dem übergreifenden Thema „Arbeitsstoffe“ wurde das neue Kapitel „Asbest“ gestaltet. www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Arbeitsstoffe/Asbest/

Asbest – einst als Wunderfaser in breiter Verwendung – ist leider immer noch KEIN Thema der Vergangenheit! Hitzebeständig und quasi unzerstörbar wurde es als Material für Fußböden und Dächer verwendet.

Erst im Jahr 1990 wurde die Verwendung von Asbest in Österreich verboten. Seit 2005 gilt ein EU-weites Verbot. Die AUVA bietet für die einschlägigen Berufsgruppen laufend Schulungen zum Thema Asbestprävention an. Heimwerker, die sich der Gefahr nicht bewusst sind, tragen jedoch ein besonderes Risiko.

Die WUA vernetzte aufgrund einer BürgerInnenanfrage weitere Stakeholder zur Vervollständigung der Informationen auf der oben genannten Website und informierte ihrerseits über das neue Angebot.

Blei im Trinkwasser siehe Kapitel Bürgerservice

Mobilfunk

Mobilfunkkommission

Die WUA war auch im Jahre 2014 und 2015 in die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der Stadt Wien im Rahmen der sogenannten Mobilfunkkommission (bestehend aus Vertretern der WUA, der Geschäftsgruppe Wohnen, der MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, der Magistratsdirektion – Baudirektion, der MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung und der Firma Telereal) eingebunden. In beiden Jahren wurden Kontrollmessungen im Umfeld von Mobilfunkstandorten der Gemeinde Wien von Telereal und dem TÜV durchgeführt – hier speziell im Umfeld von neu errichteten LTE-Mobilfunkanlagen (www.telereal.at/kontrollmessungen.php).

Der Vergleich zu den Messreihen 2013 zeigte eindeutig einen stetigen Anstieg der Immissionsbelastung hochfrequenter elektromagnetischer Felde, wobei die Vorgaben der Stadt Wien (www.telereal.at/optimierungswert.php) prinzipiell nach wie vor eingehalten wurden. Lediglich an einem Standort bei der Messreihe im Jahr 2015 wurden Werte über 100 mW/m² gemessen. Der stetige Anstieg der Immissionssituation im Bereich der Stadt Wien auf Grund des intensiven Ausbaus des neuen LTE-Mobilfunknetzes, der immer stärkeren Nutzung der mobilen Datendienste und auch des forcierten öffentlichen WLAN-Ausbaues zeigt deutlich, dass eine generelle Beschränkung der Immissionen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf ein dem Vorsorgegedanken verträgliches Maß durch eine bundesweite gesetzliche Regelung notwendiger wäre denn je.

Leitfaden Senderbau – zweite Auflage

Der „Leitfaden Senderbau“ erschien Ende 2014 neu überarbeitet in seiner zweiten Auflage. Der Ausbau der Funkdienst-Infrastruktur führt immer wieder zu erheblichen Widerständen seitens der Bevölkerung, besonders dort wo Mobilfunksender ohne Einbindung der AnrainerInnen errichtet werden. Der vorliegende Leitfaden beschreibt Strategien und Vorgangsweisen, um dem Bedürfnis nach technischer Innovation einerseits und dem verständlichen Wunsch nach geringen Immissionen nach dem Vorsorgeprinzip andererseits gerecht zu werden.

Die Empfehlungen basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen vergangener Jahre.

Der neue Leitfaden wurde gemeinsam mit ExpertInnen der Wiener Arbeiterkammer, der AUVA, der Wirtschaftskammer – Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker, der WUA und mit Wis-

senschaftlerInnen der Medizinischen Universität Wien erarbeitet. Als Herausgeber fungiert die AGU (Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt).

Leitfaden Senderbau: www.aegu.net/pdf/Leitfaden.pdf

Atomschutz

Staatliche Beihilfen für KKW

Die WUA als Atomschutzbeauftragte Wiens hat von Anfang an staatliche Beihilfen für neue KKW in der EU entschieden abgelehnt. Dem Versuch die Kernenergie über die Hintertüre der Generalausnahme für CO₂-arme Technologien in die Förderleitlinie für Umwelt und Energie der Europäischen Kommission zu integrieren, ist die WUA mit einer ausführlichen Stellungnahme entgegengetreten. Im Jahr 2014 wurde die neue Leitlinie – ein großer Erfolg für alle KritikerInnen der Nutzung von Atomenergie – ohne Inklusion der Kernenergie beschlossen.

Hinkley Point C/GB

Aufgrund des Beschlusses dieser neuen Leitlinie, hat die britische Regierung um Einzelgenehmigung bei der Kommission angesucht. Die WUA hat dazu angemerkt, dass Kernkraftwerke keine neue Technologie sind, keine Klimaschutzüberlegungen das Projekt rechtfertigen und auch die Voraussetzungen des Art. 107ff AEUV für Ausnahmen nicht erfüllt sind. Die Kommission teilte die Ansichten der WUA in ihrer ersten – ungewöhnlich heftigen – Stellungnahme. Im Oktober 2014 beschloss die scheidende Kommission jedoch, dass Förderungen für Hinkley Point mit EU-Recht vereinbar sind und im Jänner 2015 wurde ihre Entscheidung zum Beihilfen-Verfahren Hinkley Point C (SA.34947) veröffentlicht – die staatliche Förderung für den geplanten Neubau eines Kernreaktors wird genehmigt. Etwa 35 Milliarden aus der Tasche der britischen Steuerzahler werden in jene von EDF, AREVA und chinesischer Investoren fließen. Die Folgen sind weitreichend. Die Argumente des Vereinigten Königreichs und die Begründung der Kommission könnten auf beliebige andere große industrielle Projekte angewandt werden. Dabei soll im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts mit staatlichen Beihilfen zurückhaltend umgegangen werden. Aufgrund dieser Entscheidung gab die österreichische Bundesregierung bekannt den Rechtsweg zu beschreiten. So brachte die Republik Österreich Klage am 6. Juli 2015 vor dem EuGH ein. Gegenwärtig haben Griechenland und Luxemburg erklärt als Streithelfer aufzutreten. Luxemburg hat diesen Schritt bereits offiziell gesetzt. Mehrere europäische Energieversorgungsunternehmen haben, als direkt Betroffene, gemeinsam Klage wegen Wettbewerbsverzerrung eingebracht.

WUA präsentiert neue Studie in London

Die WUA unterstützt im Rahmen des Städtenetzwerks CNFE Partnerorganisationen in Großbritannien mit ihrer Expertise. So wurde die WUA als Atomschutzbeauftragte für Wien im Jänner 2015 anlässlich der Veröffentlichung der Studie „Renewable Energy versus Nuclear Power“ eingeladen die Inhalte vor den Mitgliedern des Umweltausschusses des Unterhauses näher auszuführen und zu erläutern. Die WUA hat die Gelegenheit wahrgenommen und in kritischer aber konstruktiver Atmosphäre mit den britischen ParlamentarierInnen diskutiert. Einer der Studienautoren, Dr. Gustav Resch von der TU Wien, der Vorsitzende Councillor M. Hackett und der Generalsekretär S. Morris der Nuclear Free Local Authorities (NFLA) waren Teil der Delegation. Die Studienautoren zeigen, dass mit derselben eingesetzten Geldmenge jedenfalls mehr Energie produziert werden kann, wenn Erneuerbare gefördert werden. Die Förderung von Strom aus einem (neuen) Atomkraftwerk verschlingt wesentlich mehr Steuergelder. Auch die Ökonomie fällt in diesem Vergleich zu Gunsten der Erneuerbaren Energie aus. Die Studie kommt zu diesem Resultat, obwohl die Grundannahmen relativ freundlich für die Kernenergie gesetzt sind um möglicher Kritik aus dieser Richtung keine Grundlage zu bieten. Die Erkenntnisse haben die britischen Abgeordneten überrascht. Studie „Renewable Energy versus Nuclear Power“ (Österreichisches Ökologieinstitut und TU Wien im Auftrag der WUA, 2014): www.wua-wien.at/publikationen

Kurz nach dem Hearing der WUA vor dem Ausschuss hat sich ein Komitee des britischen Rechnungshofes vertieft mit dem Thema der Förderungen auseinander gesetzt und die Verschiebung der endgültigen Beurteilung nach den Parlamentswahlen beschlossen. In Folge intensivierte sich auch die öffentliche mediale Debatte zum Thema der Förderungen von Hinkley Point C. Eine deutliche Zunahme der kritischen Berichterstattung konnte in relevanten Britischen Medien, wie etwa dem Guardian, beobachtet werden.

CNFE – Antiatomnetzwerk

Die WUA koordiniert als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien das durch die Umweltstadträtin Mag.a Ulli Sima ins Leben gerufene europäische Städtenetzwerk CNFE (Cities for a Nuclear Free Europe), CNFE umfasst derzeit rund 30 Mitgliedsstädte – das ist eine deutliche Zunahme in den letzten zwei Jahren. Das ausschließlich auf Städte in der EU aufgebaute Netzwerk pflegt auch eine enge Zusammenarbeit mit Mayors for Peace und dem seit 35 Jahren bestehenden britischen Antiatomnetzwerk NFLA (Nuclear Free Local Authorities). www.cnfe.eu

Bilaterale Nuklear-expertentreffen (BET)

Neben den regelmäßigen Sitzungen mit ExpertInnen im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen werden die Treffen im Zuge des Europäischen Städte-netzwerks gegen Kernenergie sowie Treffen mit dem britischen Partnernetzwerk wahrgenommen.

Im Zuge der Treffen zu den jeweiligen bilateralen Nuklear-informationsabkommen wurden die Informationen über Änderungen in den rechtlichen Bestimmungen und der Austausch der Daten der nationalen Strahlenüberwachung – besonders bei den Staaten mit Ausbauprogrammen für die Kernenergie – diskutiert. Insofern kam den Treffen mit Slowenien (Krsko), Polen, Tschechien und der Slowakei (neue Kernkraftwerke) eine besondere Bedeutung zu. Mit der Slowakei gab es über das periodische Treffen hinaus einen Expertenworkshop im Rahmen der offenen Fragen zum KKW Mochovce 3 & 4, welcher der Steuerungstechnik gewidmet war. Die Treffen dienen dem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit den ExpertInnen der jeweiligen Staaten. Neben der Kommunikation der Haltung der Stadt Wien zur Kernenergie werden in den für die Kraftwerke speziell kritischen Bereichen Diskussionen über mögliche Verbesserungen des Sicherheitsniveaus geführt. Für die bestehenden KKW ist vor allem die Umsetzung der Ergebnisse der europäischen Stresstests von aktueller Bedeutung.

Stellungnahmen

Seit 1986 sind in Europa nur wenige Kernkraftwerke fertiggestellt und nur drei KKW-Bauten neu begonnen worden. Durch die Privatisierung des Strommarktes und der damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Beurteilung von KKW-Neubauten, lag der Fokus bis heute vor allem auf der sicherheitstechnisch problematischen aber wirtschaftlichen Laufzeitverlängerung bestehender Anlagen. In letzter Zeit gibt es allerdings eine Häufung von UVP für Neubauprojekte. Zurzeit sind zwei Projekte in Ungarn und der Slowakei in der UVP-Phase. Die WUA hat, wie zu allen grenzüberschreitenden Verfahren, die neue Kernreaktoren in Europa betreffen, auch zu diesen Stellungnahmen abgegeben. Die WUA publizierte auch Mustersternnahmen für Bürgerinnen und Bürger auf ihrer Homepage und koordinierte gemeinsame Stellungnahmen für die österreichischen Umweltschutzorganisationen und die Bundesländer. Die öffentlichen Anhörungen in Österreich zu den UVP Paks und Bohunice wurden von der WUA geleitet.

KKW Paks (H)

Rund 250 Kilometer in südöstlicher Richtung und rund 400 Flusskilometer stromabwärts von Wien liegt das einzige ungarische Kernkraftwerk Paks.

Am 23. September 2015 fand als vorläufig letzter Schritt im UVP-Verfahren zur Errichtung von zwei neuen Reaktoren am Standort Paks die Öffentliche Anhörung nach Artikel 2 Abs. 6 Espoo-Konvention in Wien statt. Das Projekt in Paks ist aus mehreren Gründen als besonders problematisch einzustufen. Die Transparenz des Projektes ist im europäischen Vergleich noch geringer als bei der Errichtung von KKW ohnedies üblich. Mehrere Geheimhaltungsbestimmungen, über das zwischen Ungarn und Russland vereinbarte Projekt, wurden vom Ungarischen Parlament beschlossen. Am Standort sind heute schon mehr als 40 % der ungarischen Stromerzeugung konzentriert und belasten dadurch einerseits das Wärmegefüge der Donau und andererseits ergibt sich dadurch eine problematische Situation für die Netzsicherheit und die nukleare Sicherheit. Die Projektwerber sind davon überzeugt, dass es bei dem betrachteten Reaktortypen der dritten Generation (AES 2006) auch bei schwersten Unfällen mit Kernschmelze zu keiner relevanten Freisetzung von radioaktiven Stoffen kommt. Die WUA und Umweltorganisationen haben diese Ansicht stark kritisiert. Die EU Kommission beschäftigt sich aktuell mit der Beihilfenfrage in der Finanzierung von Paks 2.

Stellungnahme der österreichischen Naturschutz- und Umweltschutzorganisationen:

www.wua-wien.at/images/stories/atomschutz/positionen_stellungnahmen/paks-stellungnahme-luas.pdf

KKW Bohunice (SK)

Das Projekt Bohunice V3 ist wegen seiner Nähe zu Österreich, nur 54 km von der Grenze entfernt, noch wesentlich problematischer. Die Auswirkungen eines schweren Unfalls würden in den am meisten betroffenen Gebieten selbst nach eigenen Berechnungen der Projektwerber Maßnahmen in der Landwirtschaft nötig machen. Darüber hinaus ist der Standort seismisch problematisch. Die vorliegenden Untersuchungen machen eine Auslegung auf eine Bodenbeschleunigung von zumindest 0.344g notwendig, was relativ hoch ist. Der für die Kühlwasserversorgung des KKW primär herangezogene Fluss Vah verfügt über mehrere Staustufen die einer solchen seismischen Belastung nicht standhalten würden.

Am 18. November 2015 fand die öffentliche Anhörung im Espoo-Verfahren zum Vorhaben im KKW Bohunice einen neuen Reaktor zu errichten in Wien statt. Die Slowakei hat bereits zwei zusätzliche Reaktoren (Mochovce 3 & 4) seit mehreren Jahrzehnten in Bau. Das hat in den letzten Jahren bereits mehrere 100 Million Euro gekostet. Bohunice ist auch der zu Wien nächste KKW-Standort. Im Laufe des Verfahrens wurde das Projekt von zwei neuen Reaktoren auf einen reduziert. In der Dokumentation zur UVP wird davon ausgegangen, dass Freisetzungen radioaktiver Stoffe stattfinden können, die Maßnahmen in Österreich notwendig machen.

Stellungnahme der WUA:

www.wua-wien.at/images/stories/atomschutz/positionen_stellungnahmen/neue-reaktoren-bohunice-stellungnahme.pdf

Laufzeitverlängerung KKW Dukovany/Tschechien

Die vier Kernreaktoren am Standort Dukovany nähern sich mit rasantem Tempo dem Ende ihrer 30-jährigen Lebenszeit. Der älteste Block erreicht dieses Ende 2015. Im Rahmen der Stresstests und schon davor wurde eine ganze Reihe von Problemen festgestellt. So waren wichtige Gebäude und technische Strukturen nicht in der Lage mit am Standort möglichen Erdbeben zurecht zu kommen. Dieses Problem wurde genauestens analysiert und mit viel Geld wurden Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen. Nach Aussage der Betreiber und der Aufsichtsbehörde, die mit den Anpassungen zufrieden ist, entsprechen die Reaktoren nun den höchstmöglichen Sicherheitsanforderungen.

Im November 2014 mussten die Blöcke 3 und 4 abgeschaltet werden, der Grund war ein Leck in einer unterirdischen Kühlwasserleitung. Der Grund für das Leck – die oberirdisch verkehrenden Baustellenfahrzeuge. Wie eine, einige Meter unter der Erde liegende Leitung auf ein Erdbeben reagiert hätte, wenn sie einem LKW nicht standhält, werden wir hoffentlich nie erfahren müssen! Die WUA hat nicht nur daher gemeinsam mit den Antiatombeauftragten der Länder Nieder- und Oberösterreichs die mit 35000 Unterschriften sehr erfolgreiche Kampagne von Global 2000 gegen den Weiterbetrieb von Dukovany unterstützt. Die Unterschriften wurden am 20. Februar 2015 an Herrn Bundesminister Rupprechter übergeben. Dieser sicherte seine volle Unterstützung bei der Forderung nach einem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zu. Die WUA sieht in einem solchen Verfahren die Chance, dass die Laufzeitverlängerung der alten und veralteten Reaktoren nicht einfach so durchgewunken wird, sondern zumindest die kritischsten Punkte der Anlage noch einmal einer öffentlich dokumentierten Prüfung unterzogen werden können.

KKW Fennovoima/Finnland

Die WUA hat eine Stellungnahme im Rahmen des Espoo-Verfahrens zum geplanten Neubau eines KKW abgegeben. Neben einer Vielzahl an technischen Details, die aus Sicht der WUA noch in der Dokumentation zu den Vorhaben behandelt werden müssten, beleuchtet die WUA auch die grundsätzlichen Probleme wie CO₂-Bilanz, Haftung und den gesamtwirtschaftlichen Sinn der Kernenergie.

Stellungnahme der WUA: www.wua-wien.at/images/stories/atomschutz/positionen_stellungnahmen/stellungnahme-kkw-fennovoima-uvp.pdf

KKW Isar 1 (D)

Das KKW Isar1 war eines der Kraftwerke die als unmittelbare Reaktion auf die Katastrophe von Fukushima außer

Betrieb genommen wurden. Mit der Umsetzung dieser langjährigen Forderung der WUA, die immer wieder auf den besonders gefährlichen Standort dieses alten Reaktors vom Zwentendorf-Typ hingewiesen hatte, begann die UVP zum Rückbau der Anlage. Die WUA beteiligte sich am Verfahren, da es sich bei diesem deutschen KKW um den einzigen Standort handelt, der über eine direkte Oberflächenwasser-Verbindung (Isar > Donau) mit Wien verbunden ist. Soweit im jetzigen Stadium des Verfahrens beurteilbar ist, wird der Forderung der WUA nach einer raschest möglichen Entfernung der abgebrannten Brennelemente vom Standort Rechnung getragen.

Brennelementezwischenlager Bohunice und Mochovce (SK)

Am Gelände des KKW Bohunice und/oder Mochovce sollen die bestehenden Brennelemente-Zwischenlager ausgebaut werden. Wie überall auf der Welt ist das Problem des Atommülls entgegen der Beschwichtigungen durch die Nuklearindustrie auch in der Slowakei ungelöst. Die Kernkraftwerke des Landes produzieren aber jedes Jahr dutzende Tonnen hochradioaktiver verbrauchter Brennelemente. Da die bestehenden Lagerkapazitäten zur Neige gehen und eine Lösung des Problems nicht in Sicht ist, sollen die bestehenden Kapazitäten ausgeweitet werden, um auch die ab 2022 anfallenden Brennelemente für die nächsten 100 Jahre zwischenlagern zu können.

Die WUA hat gemeinsam mit den Antiatombeauftragten der Länder Niederösterreich und Salzburg gemeinsame Stellungnahmen zu den Projekten ausgearbeitet und abgegeben. In diesen machen Niederösterreich, Salzburg und Wien unmissverständlich klar, dass das immer weitere Anhäufen von hochradioaktiven abgebrannten Brennelementen – ohne eine langfristige Lösung zu haben – nicht sinnvoll ist. Für den abzulehnenden Fall einer Erweiterung der Zwischenlager muss die sicherste Variante umgesetzt werden.

Gemeinsame Stellungnahme Niederösterreich, Salzburg und Wien:

www.wua-wien.at/images/stellungnahme-bohunice-zwischenlager.pdf

Grenzüberschreitende SUP zum tschechischen Energie- und Raumordnungskonzept

Im Raumordnungskonzept der Tschechischen Republik werden auch jene Flächen definiert, welche als potenzielle Flächen für die Errichtung kerntechnischer Anlagen, so auch als Standorte für Brennstoffendlager, in Frage kommen, ausgewiesen. Grundsätzlich hat sich die WUA für transparentere Verfahren sowie die effektive Einbindung der betroffenen Bevölkerung ausgesprochen und lehnt Standorte für nukleare Aktivitäten ab.

Veranstaltungen

Wiener Nuklearsymposien

Die WUA hat im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe der Nuklear-Symposien die Themen „Nukleare Sicherheit“ (im Sinne des Englischen Begriffs Security) und Atomausstieg und „Ausstiegsstrategien: Eine Betrachtung möglicher Szenarien“ behandelt. Die Veranstaltungen in der Reihe der Wiener Nuklearsymposien werden gemeinsam von der WUA mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur in Wien ausgerichtet. Die von den beiden Organisationen ins Leben gerufenen Wiener Nuklear-Symposien widmen sich jährlich einem anderen Thema der Nuklearenergie. Die Vorträge sowie die Diskussion mit den Vortragenden und anwesenden ExpertInnen sollen abseits der tagesaktuellen Meldungen aus dem Bereich der Kernenergie die Möglichkeit zur kritischen und fundierten Auseinandersetzung bieten. www.nuklearsymposium.at

Board of Directors meeting of the 2020 Vision Campaign von Mayors for Peace

Die WUA hält im Rahmen ihrer weiten internationalen Vernetzung, die seit der Gründung von CNFE in diesem Rahmen konzentriert sind, auch den Kontakt zu Mayors for Peace, dem über 4000 Städte umfassenden Netzwerk für die Abschaffung von Nuklear Waffen. Besonders freut uns, dass sich das Netzwerk auch durch das Engagement der WUA vermehrt mit dem Thema Kernenergie beschäftigt. Im Umfeld der Nuclear Abolition Conference der Vereinten Nationen im Dezember 2014 in Wien, fand mit Unterstützung der WUA am 6.12.2014 auch das Board of Directors meeting of the 2020 Vision Campaign von Mayors for Peace in Räumlichkeiten der Universität für Bodenkultur statt.

NURIS-Konferenz

Die International Nuclear Risk Assessment Group (IN-RAG) lud mit Unterstützung der WUA am 16. und 17. April 2015 WissenschaftlerInnen, Fachleute aus der Wirtschaft und ExpertInnen zur zweitägigen NURIS-Konferenz in Wien, um zu einer unabhängigen und umfassenden Diskussion über nukleare Risiken beizutragen. Die TeilnehmerInnen präsentierten ihre Arbeiten zu den Auswirkungen der Nukleartechnologien, Einblicke in aktuelle Entwicklungen und allgemeine Forschung auf dem Gebiet. www.nuris.org/

Studien und Positionspapiere

Studie: Was kostet Atomstrom?

Die Überlegungen rund um die Kosten der Kernenergie waren in den vergangenen Jahren auf die Frage der externen Ausgaben fokussiert. Die fehlende Versicherung von Unfällen und die unterschätzten Endlagerkosten wurden vielfach untersucht. Studien zeigen, dass die Einrechnung dieser Ausgaben den Preis von Atomstrom in absurde Höhen steigen lassen würden. Über die tatsächliche gerechtfertigte Höhe dieser beiden Kostentreiber ließ sich diskutieren. Für die Kernenergielobby waren alle Schätzungen übertrieben und den Kernenergiegegnern jede Zahl zu gering.

Völlig unklar, auf Grund der Geheimniskrämerei auch in diesem Bereich der Kernenergie, waren auch die ganz gewöhnlichen Gestehungskosten von Atomstrom. Die Zahlen der Betreiber waren zwar nicht wie in den 1950-ern versprochen bei praktisch null, aber sie reihen sich unter den billigsten Stromerzeugungsarten ein. Dass dem nicht so ist, wurde spätestens mit fallenden Preisen an der Strombörse (ausgelöst durch die Erneuerbaren Energieträger) klar. Selbst abgeschriebene Kernkraftwerke kamen unter Kostendruck. Die ersten wirklichen Neubauprojekte im nuklearen Bereich nach der Liberalisierung des Strommarktes in Europa geben einen ersten Eindruck über die tatsächlichen Kosten. Die Überlegungen, die mit der Berechnung der externen Kosten der Kernenergie begonnen haben, können nun um den Faktor der Errichtungskosten ergänzt werden. Diese Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt die Frage: „Wie viel Energie kann mit verschiedenen Energieträgern um eine gegebene Summe Fördergelder errichtet werden“ zu beantworten.

Die WUA hofft mit der vorliegenden Arbeit eine solide Basis für die Diskussion über die Zukunft der Kernenergie vorzulegen. Die Studie soll dazu dienen, die bisherige Lücke in diesem Bereich der Betrachtung der Kernenergie zu schließen, um wissensbasierte Entscheidungen treffen zu können. Diese Studie ist in diesem Sinn als Baustein in einer Serie von durch die WUA beauftragten Studien zu Umweltauswirkungen und wirtschaftlichen Betrachtungen der Kernenergie zu verstehen. Zusammenfassung der Studie „Erneuerbare Energien versus Kernenergie“, Studie Renewable energy versus nuclear power und Summary Renewable energy versus nuclear power: www.wua-wien.at/publikationen

Richtlinie für nuklearen Abfall

Das Institut für Sicherheit und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur erstellte im Auftrag der WUA ei-

ne umfassende Betrachtung der Umsetzung der Richtlinie für Nuklearen Abfall (RL 2011/70/EURATOM) in den Nachbarländern Österreichs. Die Studie soll einerseits wie schon das Positionspapier zur Endlagerung Radioaktiver Abfälle in Österreich Grundlage für die Diskussion der Umsetzung der RL in Österreich sein, als auch zukünftigen Handlungsbedarf in bilateralen Gesprächen zu diesem Thema aufzeigen.

Statusbericht Richtlinie 2006/117/EURATOM und Richtlinie 2011/70/EURATOM betreffend die Lagerung und Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente: www.wua-wien.at/publikationen

Fachexpertise der WUA

Die Fachexpertise der WUA wird in verschiedenen Arbeitsgruppen der Stadt Wien und des Bundes in Anspruch genommen. Auch die Tätigkeit der WUA als Amtssachverständige ist gefragt. Nachstehend eine kurze Übersicht:

- Die WUA nimmt als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien an der Arbeitsgruppe zur Novellierung der Notfallparagrafen des Strahlenschutzgesetzes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft teil.
- Die WUA ist als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien an der Erstellung der Landes Strahlenalarmpläne sowie der Probennahmepläne des Landes Wien, die durch die Magistratsdirektion – Organisation und Sicherheit erarbeitet werden, in fachlicher Hinsicht beteiligt und nimmt die Teilnahme in der SKKM- Arbeitsgruppe „Landesstrahlenalarmpläne“ wahr. Ebenso ist die WUA bei den Sitzungen des Steuerungsgremiums ABC der Stadt Wien dabei.
- Um die Unabhängigkeit im Verfahren zu gewährleisten, nimmt die WUA in ihrer Eigenschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien die Aufgabe der Amtssachverständigen für die Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten in § 17 Strahlenschutzgesetz-Verfahren, die die Überprüfung von Anlagen der MA 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien PTPA betreffen, wahr.
- Die Wiener Umweltschutzbehörde nahm als Beobachterin an der Übung „Mobile Dekontamination“ des KAV im Otto Wagner Spital teil.

Neuer Wiener Anti-Atom-Plan

Für die Stadt Wien stellen die grenznahen AKWs in den Nachbarländern Tschechien (Temelín, Dukovany), Slowakei (Mochovce, Bohunice) und Ungarn (Paks) eine potentielle Gefahr dar und sie setzt sich daher auf vielen Ebenen für eine Erhöhung der Sicherheit und längerfristig für eine Schließung der AKWs ein. Spezielle Anstrengungen gibt es gegen das nur 160 Kilometer von Wien entfernte AKW Mochovce, das um zwei Blöcke erweitert werden soll. Bei einem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren im Jahr 2009 haben 204.162 Wienerinnen und Wiener eine Einwendung gegen den Weiterbau deponiert.

Der Kampf gegen grenznahe Atomkraftwerke, der Ausstieg aus der Kernkraft in Mitteleuropa, Lobbying gegen die einseitige Förderung der Atomkraft auf EU-Ebene und die Förderung alternativer Energieträger stehen im Zentrum der Anti-Atom-Arbeit des Landes Wien. „Wir arbeiten seit vielen Jahren mit vielen Verbündeten im In- und Ausland an einem atomkraftfreien Mitteleuropa und wollen diesen Kurs unvermindert fortführen“, so Umweltstadträtin Ulli Sima. Sie präsentierte am 11.06.2014 im Rahmen des 5. Wiener Atomgipfels den Anti-Atom-Plan des Landes Wien. Dieser schreibt die Grundsätze der Wiener Anti-Atom-Arbeit und die konkreten Maßnahmen fest, die in den kommenden Jahren gesetzt werden. Bei den regelmäßigen Treffen, zu dem auch alle politischen Parteien des Wiener Landtages eingeladen sind, werden die gemeinsame Vorgangsweise für ein atomkraftfreies Mitteleuropa akkordiert und neueste Entwicklungen in Europa diskutiert.

Wiener Antiatomplan: www.wua-wien.at/images/stories/atomschutz/positionen_stellungnahmen/antiatom-plan-stadt-wien.pdf

Archiv der österreichischen Umweltgeschichte

Die WUA unterstützt das Projekt zur Schaffung eines Archivs der Österreichischen Umweltgeschichte. Das Projekt macht Dokumente und sonstige Bestände zu wichtigen Projekten im Umweltbereich und zu Persönlichkeiten der Österreichischen Umweltbewegung/Anti-Atombewegung allgemein zugänglich. Die österreichischen Umwelt- und NaturschutzanwältInnen haben sich gemeinsam mit der WUA zu einer Unterstützung des Projekts bekannt.

Vernetzung der Landesumweltschutzämter

Treffen der LandesumweltschutzämterInnen

Die Umweltschutzämter Österreichs treffen sich regelmäßig zu einer gemeinsamen UmweltschutzämterInnen-Konferenz, wobei die Gastgeberrolle immer abwechselnd wahrgenommen wird. Diese regelmäßigen Treffen haben die wichtige Aufgabe des Informations- und Gedankenaustausches sowie der Koordinierung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Meist steht auch ein bestimmtes Schwerpunktthema auf der Tagesordnung, das diskutiert wird und zu dem ExpertInnen eingeladen werden.

29. und 30. Jänner 2014 in Retz

Rechtsanwalt Dr. Heinrich Vana referierte über die Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung und die praktische Anwendung anhand der Pottendorfer Linie. Am Nachmittag des ersten Tages berichtete Frau Dipl.-Ing. Brigitte Sladek von den Bundesforsten über die österreichische Praxis im Naturraummanagement. Frau Dipl.-Biol. Ute Ojowski aus Schleswig-Holstein ließ uns mit ihrem Vortrag „Kompensation und Ökokonto“ einen Blick nach Deutschland werfen.

17. und 18. September 2014 in Schladming

Gastgeberin der Konferenz der Landes-Umweltschutzämter war die Steiermark. Rund 20 UmweltextpertInnen aus allen Bundesländern trafen sich für zwei Tage zum Erfahrungsaustausch in Schladming. Nachdem die Umweltschutzämter in Österreich mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind, ist der Austausch für die tägliche Arbeit wichtig. Im Zuge der zweitägigen Veranstaltung wurde unter anderem die neue LUA-Plattform vorgestellt. Der neue Online-Auftritt www.umweltschutzamt.gv.at bietet wertvolle Informationen für BürgerInnen über die Angebote der Umweltschutzämter. Nach dem Wissenstransfer besuchten die TeilnehmerInnen den „Wilde-Wasser-Themenweg“ im Rohrmooser Untertal.

28. und 29. April 2015 in Wien

Die Wiener Umweltschutzämter waren Gastgeberin bei der halbjährlichen Tagung aller Landesumweltschutzämter mit einem außergewöhnlich urbanen Programm. Am ersten Tag trafen sich die UmweltschutzämterInnen im Boutiquehotel Stadthalle, dem weltweit ersten Stadthotel mit Null-Energie-Bilanz. Den Schwerpunkt an diesem Tag bildete ein Impulsreferat von Mathilde Stallegger, MSc. über die Nachnominierung von Europaschutzgebieten. Der zweite Tag wurde in das größte Stadtentwicklungsgebiet Wiens (und Österreichs) in die „Seestadt Aspern“ verlegt. Eine Führung durch die bereits fertiggestellten Bereiche der Seestadt bildete den Abschluss der Tagung.

28. und 29. September 2015 in Pörschach

Wesentliche Themen der Konferenz waren die Umsetzung der UVP-Richtlinie bzw. der Aarhus-Konvention im Lichte der aktuellen höchstgerichtlichen Entscheidungen zur Bürgerbeteiligung in den Verwaltungsverfahren und deren Auswirkungen auf die Gesetzgebung, die HCB Belastung im Görtschitztal und mögliche rechtliche Folgen für das Anlagenrecht, die Abfallverbrennung und den Sekundärrohstoffeinsatz sowie die Auswirkungen des aktuellen EuGH-Urteils auf das Verschlechterungsverbot nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Eine Exkursion führte ins Rosental mit Besichtigung der Stauraumgestaltung an der Drau bei Selkach und zum Standort des Zwergohreulenprojekts auf den Plöschenberg.

UmweltschutzämterInnen im Haus der Europäischen Union

Im Oktober 2015 trafen die LandesumweltschutzämterInnen im Haus der Europäischen Union zum Gedankenaustausch VertreterInnen der Europäischen Kommission aus der Generaldirektion Umwelt. Einen Schwerpunkt der Diskussion bildete die Nachnominierung von Natura 2000-Gebieten. Dabei zeigte sich, dass die Kommission für die Ausweisung von Vogelschutzgebieten eine gesamtösterreichische Betrachtung benötigt. Regional bedeutende Vorkommen müssen immer im Verhältnis zum gesamten Alpenraum bzw. zum österreichischen Staatsgebiet betrachtet werden. Sobald dann ein Schutzgebiet

der Europäischen Kommission vom Lebensministerium vorgeschlagen wird, gilt das strenge Schutzregime, welches in der Prüfphase noch strenger ist, als nach Bestätigung durch die Kommission.

Der zweite Themenschwerpunkt behandelte die Umsetzung der Aarhus-Konvention. Die VertreterInnen der Generaldirektion sehen bei der Umsetzung in innerstaatliches Recht einen dringenden Handlungsbedarf um der Aarhus-Konvention und der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie zu entsprechen. Der nationale Gesetzgeber muss daher tätig werden, um die derzeit bestehenden Unsicherheiten im nationalen Recht zu beseitigen.

Den VertreterInnen der Generaldirektion Umwelt wurde eine gemeinsame Stellungnahme der Österreichischen Umweltschutzämter zum 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan übergeben.

Gemeinsame Plattform der Landesumweltschutzämter

Die Plattform der Landesumweltschutzämter bzw. Naturschutzämter Österreichs (www.umwelt-anwaltschaft.gv.at) stellt die Tätigkeiten/Initiativen/Stellungnahmen/Kontaktadressen etc. aller Umweltschutzämter dar. Die WUA hat diese Seite über 10 Jahre betreut. Im Berichtszeitraum wurde der Internetauftritt ganz neu gestaltet und programmiert. Nun gibt es in jedem Bundesland eine/n Administrator/in, der/die für den jeweiligen Content verantwortlich ist – das heißt die Plattform wird von diesen AdministratorInnen auch mit Inhalten selbständig befüllt. Die WUA hat laut einem Beschluss der Landesumweltschutzämter die Organisation des Aufbaus der Plattform und die Koordination der AdministratorInnenschulung übernommen und steht nach wie vor für Fragen der AdministratorInnen zur Verfügung. Die Kosten für die Programmierung wurden auf alle Bundesländer aufgeteilt. Seit März 2015 ist die neue Plattform öffentlich.

Gemeinsame Stellungnahme der Landesumweltschutzämter zur Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung – siehe Kapitel Begutachtung und Verfahren



Bürgerservice

Bürgerservice

Anfragen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden 309 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, in der Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) bearbeitet. Es war festzustellen, dass zu bestimmten Themen sehr viele einzelne BürgerInnen Kontakt mit der WUA suchten. Diese Anfragen werden, wenn sie konkret an die WUA gerichtet sind, immer beantwortet, bzw. haben auch oft Termine in der WUA zur Folge. In einigen Fällen wurden auch Bürgerinitiativen tätig, mit deren VertreterInnen die WUA im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Gespräche führte.

Die Anfragen und Beschwerden beschäftigten sich sowohl mit dem unmittelbaren Lebensumfeld der jeweiligen BürgerInnen, als auch mit grundsätzlichen Fragen zu Umweltschutz und Umweltqualität. Viele Anfragen kommen telefonisch, die Anzahl der Anfragen über E-Mail ist im Ansteigen. Auch unser Social Media-Angebot auf facebook wird gerne angenommen. Die in den letzten Jahren beobachtete Tendenz zu E-Mail-Kampagnen, deren AbsenderInnen eine persönliche Antwort meist gar nicht erwarten, ist im Sinken. Die Beratung am Telefon und das persönliche Gespräch wird besonders geschätzt und ist in wichtigen Fällen auch verbunden mit einem Ortsaugenschein. Festzustellen ist auch, dass einfacher zu klärende Anfragen offensichtlich durch gute Informationen zu verschiedenen Umweltthemen auf der Website www.wien.at sowie auf der WUA eigenen Site www.wua-wien.at ausbleiben, sodass in Summe weniger Anfragen eingehen, diese aber aufwendiger bearbeitet werden müssen.

Beispiele aus der Beratungstätigkeit der WUA zu:

Baumschutz

Meist wird die WUA von BürgerInnen um eine Intervention ersucht, wenn Bäume durch Bauvorhaben gefährdet sind oder scheinen. Aber auch auf die Entfernung scheinbar gesunder Bäume wird immer wieder hingewiesen, engagierte BürgerInnen wollen diesen vermeintlichen „Baummord“ verhindern. Meist zeigt sich, dass die Entfernung der Bäume ordnungsgemäß beantragt und begutachtet wurde.

Es hat sich als günstig erwiesen, wenn AnrainerInnen von Bauvorhaben den Baumschutz schon vor oder spätestens während der Bauverhandlung ansprechen, eventuell kann der Weiterbestand der Bäume über zivilrechtliche Vereinbarungen mit dem Bauwerber gesichert werden.

Eine nochmals gestiegene deutliche Sensibilisierung ist bei Baumfällungen in Erholungsgebieten „vor der Haustür“ (oft Wald nach dem Forstgesetz) festzustellen. Hier sind es meist Sicherheitserfordernisse, die größere Rückschnitte oder Fällungen notwendig machen. Die WUA wendet sich gegen die gesetzliche Situation und die in der Folge entstandene Judikatur, die eine übertriebene Wegehalterhaltung vorgibt. Diese Grundlagen sowie die Praxis haben zur Folge, dass eine natürliche Begleitvegetation an Wegen in Erholungsgebieten häufig entfernt werden muss. Grundstücksverwaltende Stellen sind somit aus Sicherheitsgründen zu Eingriffen oder Fällungen gezwungen, die aber wiederum Konflikte mit der Bevölkerung auslösen. 2013 hat der Wiener Gemeinderat einen Resolutionsantrag beschlossen, indem der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, Ausnahmen von der allgemeinen Wegehalterhaltung im ABGB zum Schutz der Natur einzuräumen. Die WUA hat gemeinsam mit der MA 22, MA 49, MA 48, MA 45 und MA 42 ein Rechtsgutachten zu umweltrelevanten Haftungsfragen beauftragt.

Emissionen durch Baustellen

Großbaustellen sind immer wieder Auslöser für Beschwerden über Staub und Lärm. Eine funktionierende Kommunikation, z.B. über Baustellenombudsmänner, mit den AnrainerInnen führt rascher zu Verbesserungen und weniger Belastung.

Emissionen durch Heizungsanlagen

Während der Heizperioden langten vermehrt Beschwerden betreffend Emissionen, die bei der Verfeuerung von Festbrennstoffen entstehen, ein. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, wurde auf Ersuchen der WUA, von den InspektionsrauchfängerInnen der MA 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz versucht, die Ursachen für die Beschwerden vor Ort zu klären. Gegebenenfalls wurden von den InspektionsrauchfängerInnen weitere Maßnahmen, die zur Verringerung von Rauch- und Geruchsemissionen beitragen können, mit der Betreiberin bzw. dem Betreiber der Heizanlage, abgeklärt.

Haushaltsschädlinge

Einige Anfragen betrafen die Bekämpfung von im Haushalt anzutreffenden Schädlingen mit natürlichen Methoden. Nach einer Beratung wurden BürgerInnen, die eine ausführlichere Information wünschten, auch die von „die umweltberatung“ angebotene Broschüre „Ameisen, Motten & Co Haushaltsschädlinge ohne Gift vertreiben“ und das Poster „Ungebetene Gäste“ empfohlen. Diese Informationen geben einen anschaulichen Überblick über Maßnahmen, die gesetzt werden können, um ungebetene Gäste – ohne Chemiekeulen – zu vertreiben.

Geruchsbelästigungen

Auch in den Jahren 2014 und 2015 wurde die WUA von BürgerInnen wegen Geruchsbelästigungen, die von Betrieben ausgehend vermutet wurden, kontaktiert. Für die Abklärung der Situation wurden die dafür zuständigen Behörden eingeschaltet.

In der Regel wird nach einem Ortsaugenschein von der WUA die zuständige Behörde (Baupolizei oder das Gewerbeamt der entsprechenden Bezirksämter) verständigt und um Überprüfung ersucht. Die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Sachverständigen ist in solchen Fällen überwiegend problemlos und kooperativ. Oft wird die WUA zu dadurch erforderlichen gewerberechtlichen Verhandlungen bzw. Überprüfungen eingeladen. In vielen Fällen kann die WUA dabei an einer Lösungsfindung zur Behebung der angezeigten Beschwerdegünde beitragen.

Beispielsweise konnten immer wieder auftretende starke Geruchsbelästigungen durch einen Betrieb im 12. Bezirk durch verschiedene Maßnahmen und ein Sanierungskonzept im Sinne der AnrainerInnen minimiert werden. Die WUA wurde regelmäßig zu den Behördenbesprechungen eingeladen und konnte hier gemeinsam mit den Sachverständigen der MA 22 – Umweltschutz und der MA 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen, Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation erarbeiten.

Lärm

Beschwerden und Anfragen betreffend Lärmemissionen von z. B. Gewerbebetrieben, Baustellen, Nachbarwohnung, Kindergarten, Mobilfunkanlagen, Wärmepumpen, Kirchenglocken und Klimageräten sind auch an die WUA herangetragen worden. Einige Beschwerden und Anfragen konnten durch die Beratung der WUA erledigt werden, andere Anfragen und Beschwerden wurden an die jeweils zuständige Behörde weitergeleitet.

Im Zuge von Garagenlüftungsprojekten, hat die WUA AnrainerInnen, die sich mit ihren Bedenken hinsichtlich möglicher Lärmbelästigungen an sie gewandt haben, fachlich beraten. In diesen Fällen wurde durch Abgabe von Stellungnahmen erreicht, dass es bei Betrieb der Anlagen zu keinen Belästigungen der AnrainerInnen kommt.

Hervorheben möchten wir auch die gute Zusammenarbeit bei Lärmbeschwerden mit der MA 22, die oft auf unser Ersuchen hin zur Objektivierung eines Sachverhaltes Lärmmessungen durchführt und ein Gutachten erstellt.

Wildtiere im Garten

Die WUA wurde von BürgerInnen auch oft mit Fragen zum Thema Wildtiere im Garten befragt. In diesem Zusammenhang wurde neben der Beantwortung der gestellten Fragen, Informationen über ökologische Zusammenhänge weitergegeben. So wurde mit Interessierten über eine naturnahe Gestaltung von Grünflächen gesprochen oder auch z. B. über die Einrichtung von Nist-, Brut-, Rückzugs- und Überwinterungsgebiete für Igel, Eidechsen, Frösche und zahlreiche andere Tiere aufgeklärt. In diesem Zusammenhang wird auch gerne die WUA-Broschüre „Natur ist genau meins. Tipps für meine persönliche Grünoase“ angenommen.

Knallkörper und Feuerwerke zu Silvester

Die WUA wird rund um den Jahreswechsel auch immer wieder von besorgten BürgerInnen bzgl. der Problematik von Feuerwerken kontaktiert. In diesem Zusammenhang wird immer wieder der Lärm, unter den Kleinkinder und Tiere besonders leiden, hingewiesen. Aber auch die Feinstaubproblematik wird thematisiert. Diese Sorgen teilt die WUA mit den BürgerInnen – denn es ist bewiesen, dass es in der Silvesternacht zu eklatanten Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte kommt. Die WUA kann jedoch nur auf die Richtlinie verweisen, dass die Verwendung von Feuerwerkskörpern ab der Klasse II im Ortsgebiet ohnehin verboten ist.

Energie

Im Bereich Energie wenden sich sowohl BürgerInnen als auch Unternehmen an die WUA als kompetente Stelle. Die Mehrzahl der Anfragen betrifft die wienspezifischen Förderregime im Bereich der erneuerbaren Energien. Es werden aber auch grundsätzliche Fragen zur Notwendigkeit der Bewilligung nach der Wiener Bauordnung und allgemeinen technischen Fragen zu den einzelnen Energiesystemen und zur Energieeffizienz an die WUA herangetragen.

Anti-Atombereich

Die Anfragen im Atombereich konzentrieren sich in der Regel anlassbezogen und betreffen kerntechnische Anlagen in Grenznähe sowie allfällige grenzüberschreitende Verfahren in diesem Bereich.

Die von der WUA publizierten Musterstellungnahmen für Bürgerinnen und Bürger zu den UVP-Verfahren betreffend die UVP-Verfahren zum Ausbau der KKW Paks/Ungharn und Bohunice/Slowakei wurden gut angenommen. Die öffentlichen Anhörungen in Österreich zu den beiden UVP-Verfahren wurden von der WUA geleitet.

Flächenwidmung

Die Anfragen von BürgerInnen beziehen sich zum Großteil auf Flächenwidmungen im direkten Wohnumfeld. Im Berichtszeitraum sind die Anfragen betreffend der SUP in der Flächenwidmung vermehrt aufgetreten. Die Aufgabe der WUA beschränkt sich in den meisten Fällen auf die Klärung von Sachverhalten, Rechtsvorgängen, Möglichkeiten für BürgerInnen Informationen zu erhalten und Stellungnahmen abzugeben.

ASBEST – Wunderfaser mit Nebenwirkungen

Im Rahmen der Österreichischen ArbeitnehmerInnen-schutzstrategie 2013 – 2020 widmete sich eine Arbeitsgruppe dem krebserzeugenden Arbeitsstoff Asbest. Aktuelle Asbest-Informationen wurden zusammengetragen, diskutiert, übersichtlich geordnet und über die Website der Arbeitsinspektion veröffentlicht. Unter dem übergreifenden Thema „Arbeitsstoffe“ wurde das neue Kapitel „Asbest“ gestaltet.

www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Arbeitsstoffe/Asbest/

Die WUA vernetzte aufgrund einer Bürgerinnenanfrage weitere Stakeholder zur Vervollständigung der Informationen auf der oben genannten Website und informierte ihrerseits über das neue Angebot.

Die Bürgerin bedankte sich daraufhin bei der WUA: „Ich habe mich sehr über diese informativen und tollen Neuigkeiten, zum „Kampf“ gegen Asbest gefreut!! Sie sind die einzige von sehr vielen Menschen, die mir endlich konkrete Antworten dazu geben kann und ich fühle mich endlich erhört! Denn ganz viele andere verweisen mich auf: den Link oder die Behörde und können mir nichts Genaueres mitteilen. Danke!“

Lichtverschmutzung

Werbeplakat einer großen Möbelfirma

Eine Bürgerin beschwerte sich über ein Werbeplakat einer großen Möbelfirma, das mit Halogenscheinwerfern so angestrahlt wurde, dass sich AnrainerInnen im Bereich Linke Wienzeile in ihrer Nachtruhe massiv gestört gefühlt hatten. Beschwerden der AnrainerInnen bei der Möbelfirma und auch bei verschiedenen Stellen hatten keine Verbesserung der Situation für die AnrainerInnen bewirkt. Der WUA ist es gelungen, die Möbelfirma zu veranlassen die Beleuchtung so zu verändern bzw. zu vermindern, dass die AnrainerInnen mit dem Ergebnis sehr zufrieden sind.

LED-Werbetafel

Die auf einer Anzeigetafel präsentierten bewegten Motive in wechselnden Farben im Bereich des Westbahnhofs brachten eine Anrainerin zur Verzweiflung. Die Werbetafel erhellte auch ihre Wohnung und beeinträchtigte so maßgeblich ihre Lebensqualität. Sie hatte bereits Kontakt mit dem Betreiber, der die Helligkeit der Anlage aber nur vorübergehend reduzierte. Da die Lichteffekte auch die Verkehrssicherheit gefährdeten ersuchte die WUA die MA 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten um eine Überprüfung der Tafel, die Helligkeit wurde wieder auf die bewilligten und auch AnrainerInnen zumutbaren Werte eingestellt.

Angestrahlte Werbeanlage

Ein Autofahrer beklagte sich bei der WUA über eine störende Lichtenanlage an der Heiligenstädter Lände. Auf Ersuchen der WUA wurde die Werbeanlage von der MA 46 überprüft und eine unzulässig hohe Helligkeit festgestellt. Nach telefonischem Ersuchen wurde die Helligkeit vom Betreiber reduziert, die lichttechnische Nachmessung der Anstrahlung der Werbeanlage nach durchgeführtem Umbau ergab, dass nun die gemäß RVS 05.06.12 zulässige Leuchtdichte eingehalten wurde.

Der Beschwerdeführer bedankte sich bei der WUA: „Auf Grund Ihrer Bemühungen hat die Firma die Helligkeit der Scheinwerferbeleuchtung reduziert. Vielen Dank dafür. Leider erleuchten zwei neue stark leuchtende Scheinwerfer einer anderen Firma eine Reklame, am gleichen Objekt unmittelbar daneben und höher, die Umgebung. Ich frage mich, ob auch diesbezüglich auf der Klimakonferenz diskutiert wurde? Nämlich Lichtverschmutzung, Erderwärmung, Energieverschwendung usw. Dazu fällt mir noch ein, diese riesigen neben den Straßen aufgestellten Reklametafeln, sollen sich die Autofahrer die anschauen? So viel Unsinn, es ist ja unfassbar.“

Die Überprüfung der angeführten Scheinwerfer war bei der Berichterstellung noch bei der MA 46 anhängig.

Mobilfunk

Nach wie vor – und das bereits seit zwanzig Jahren – ist die Wiener Umwelthanwaltschaft auch Ansprechpartnerin für BürgerInnen zum Thema elektromagnetische Felder. Sie führt auch bei Bedarf Breitbandmessungen durch, die als Abschätzung der Immissionsbelastung durch hochfrequente elektromagnetische Felder dienen. Genaue frequenzselektive Messungen können nur zertifizierte Institute durchführen – diese sind mit dem dafür notwendigen Messequipment ausgestattet. Im Bedarfsfall werden Messungen für Anlagen, die auf Gebäuden von Wiener Wohnen errichtet wurden, auch im Auftrag der Firma Telereal vom TÜV durchgeführt. Auf Grund der Vorgangsweise von Wiener Wohnen, die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf Gebäuden der Stadt Wien nur unter Beschränkung der Immissionen auf einen vorgegebenen Optimierungswert zu genehmigen und die Bürgerinnen und Bürger vorab über die Errichtung von Sendeanlagen durch Hausanschlag zu informieren, haben die Anfragen und Beschwerden in den letzten Jahren etwas abgenommen. Auch steht hier die Firma Telereal, die den Mobilfunkausbau nach den Vorgaben der Stadt Wien kontrolliert und koordiniert und als Schnittstelle zwischen den Dienststellen und Abteilungen einerseits und den Mobilfunkbetreibern andererseits agiert, ebenfalls für die BürgerInnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum erreichten uns schriftlich und telefonisch insgesamt etwa 30 Anfragen bzw. Beschwerden. In den meisten Fällen wurden die Anfragen und Beschwerden vor Ort oder telefonisch in persönlichen Gesprächen zufriedenstellend beantwortet. In acht Fällen wurden seitens der WUA vor Ort Breitbandmessungen durchgeführt. In all diesen Fällen wurden zum Zeitpunkt der Messung die Vorgaben der Stadt Wien weit unterschritten.

Vogelanprall an Glasflächen

Die WUA berät BürgerInnen immer wieder zur vogelfreundlichen Gestaltung der Verglasungen ihrer Häuser. Nachstehend ein Erfahrungsbericht eines zufriedenen Bürgers:

„Wie versprochen sende ich Ihnen Fotos und einen Erfahrungsbericht von meinem ‚Testobjekt‘, dem eigenen Haus. Vor dem Anbringen der von der WUA empfohlenen Schutzfolien hatten wir ca. 2 – 3 Vögel wöchentlich, die gegen die Verglasung geflogen sind Die Vogelschutzfolien wurden im November geliefert und aufgebracht. Seitdem ist es vorbei mit dem Vogelanprall – bis heute zu 100 %! Fazit: Bei Neubau-Projekten in der Planungs- und Ausführungsphase Scheiben mit Siebdruck einplanen und bestellen. Bei Bestandsgebäuden ist dieses Muster samt Folie empfehlenswert – es bleiben die solaren Gewinne erhalten und der Abdeckungsgrad ist gering (< 10%). Zu-

dem bieten die Folien einen zusätzlichen Schutz gegen Glasbruch und damit auch gegen Einbruch.“

Einzelne Anfragen und Beschwerden betrafen nachstehende Themen, zu denen BürgerInnen von der WUA ausführlich beraten wurden:

Wiener Bauordnung
Smart Meter
Winterdienstverordnung
Hunderauslaufzonen
Immissionsschutzgesetz Luft
Mobilität
Nachbarrecht
Bautätigkeit/Ablagerungen im Wald
Abfall/Müllentsorgung
Nanopartikel
Biolebensmittel
Tiere in der Stadt
Spritzmittelanwendung
Gewässerverschmutzung
Verkehrsführung
Energieausweis
Förderungen
Motorbetriebene Gartengeräte (z. B. Laubsauger)

Regierungsübereinkommen Rot/Grün

Im Regierungsübereinkommen wurde festgehalten, dass die WUA Ansprechpartnerin für Anfragen und Beschwerden betreffend Bleigehalt im Wiener Trinkwasser ist und ersucht, im Beschwerdefall, Bleitests im Trinkwasser durchzuführen. Im Berichtszeitraum wurden daher Untersuchungen von Trinkwasser auf den Bleigehalt veranlasst.

Im Dezember 2013 wurde der Grenzwert für Blei im Trinkwasser von 25 auf 10 µg/L gesenkt. Im Wesentlichen geschah diese Absenkung, um auch Säuglinge und Kleinstkinder, die nicht gestillt werden, vor schädlichen Bleikonzentrationen im Blut ausreichend sicher zu schützen. Altbauten, welche immer noch Bleileitungen aufweisen, können diesen neuen Grenzwert auch in Leitungswasser, welches nach ein- bis zweiminütigem „Ablaufen-Lassen“ des sog. Stagnationswassers entnommen wurde, häufiger nicht einhalten. Die WUA führt die Beratungen in Kooperation mit der MA39/Labors für Umweltmedizin, bei Bedarf auch mit dem Institut für Umwelthygiene, durch.

Bei Beschwerden betreffend Mobilfunk wurde die WUA ersucht, Messungen vorzunehmen. Auch diese Aufgabe wurde von der WUA wahrgenommen (siehe Anfragen betreffend Mobilfunk).

WUA und Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen bilden sich in Wien vor allem im Rahmen von stadtplanerischen Änderungen (Umwidmungsverfahren) oder wenn im unmittelbaren Wohnumfeld unangenehme Änderungen drohen. Vermehrt werden konstruktive Gespräche mit der WUA gesucht, da auf der Suche nach Hintergrundinformationen zu bestimmten Projekten bzw. nach Unterstützung die vermittelnde und klärende Rolle der WUA erkannt und von der Bevölkerung auch genutzt wird. Die WUA hat sich bereits in der Vergangenheit als Mittlerin zwischen Projektplanern und der Behörde bewährt. Die Bürgerinitiativen verfügen auf Grund ihrer örtlichen Nähe zum Projekt meist über detaillierte Informationen zum Projektgebiet. Diese Informationen können wiederum genutzt werden, um die Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen gemeinsam mit der Bürgerinitiative abzuklären. Die Aufgabe der WUA ist es die Gesprächsbasis zwischen den Beteiligten (Bürgerinitiative/ Behörde/PlanerInnen) auf einer professionellen Ebene zu halten sowie fachlich kompetente Auskünfte zu erteilen oder zu vermitteln.

In vielen Fällen konnten nach Rücksprache mit Behörde und/oder Projektwerbem Verbesserungen erzielt werden. In manchen Fällen muss die WUA aber auch die rechtlichen Grenzen aufzeigen.

Die WUA hat im Berichtszeitraum intensive Gespräche mit der IG „Lebenswerter Nordbahnhof“, IG „Lebensqualität Marchfeldkanal“ und mit der BI „Rettet den Hörndlwald“ geführt.

Dialogforum Flughafen Wien

Auch in den Jahren 2014 und 2015 beteiligte sich die WUA am Dialogforum Flughafen Wien, das im November 2015 sein 10-jähriges Jubiläum feierte.

Es ist wohl europaweit ein beispielhafter, aber auch zeitweise mühevoller Prozess, der die vom Fluglärm betroffenen BürgerInnen, auch nach dem Abschluss eines Mediationsverfahrens weiter mitnimmt und ihnen die Möglichkeit gibt sich laufend aktiv in Entscheidungsprozesse um Verbesserungen der Fluglärmsituation einzubringen. Die Bereitschaft und das Bekenntnis zum offenen Dialog, zur Zusammenarbeit und zu einer gegenseitigen Wertschätzung ermöglichen hoffentlich auch zukünftig Konflikte zu entschärfen und Verbesserungen zu erreichen.

UVP Güterterminal Inzersdorf

Wir berichteten bereits über den im Vorfeld einer geplanten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführten erfolgreichen BürgerInnenbeteiligungsprozess (den sogenannten „Runden Tisch“) zum Großprojekt Güterterminal Inzersdorf, an dem auch die WUA beteiligt war. Der Mitte 2012 erfolgte UVP-Bescheid konnte daraufhin ohne Berufungen bereits in erster Instanz Rechtskraft erlangen. Mit der Errichtung des Güterterminals wurde 2013 begonnen. Der Bau schreitet derzeit plangemäß voran. Seitens der ÖBB steht eine Ombudsfrau als Ansprechpartnerin für Probleme und Beschwerden im Zuge der Bauphase für die Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der „Runde Tisch“ 2014 zweimal und 2015 einmal einberufen. So konnten die TeilnehmerInnen des Bürgerbeteiligungsprozesses laufend vor Ort über den Fortschritt der Errichtung des Güterterminals, über Änderungen und über den Stand der Umsetzungsmaßnahmen der damaligen Vereinbarungen informiert und allfällige Probleme und Beschwerden und Anregungen, die sich durch die Bautätigkeit ergeben, besprochen werden. Diese Zusammenkünfte fanden immer in einem sehr wertschätzenden und konstruktiven Klima statt und zeigten wie sinnvoll und wichtig es ist auch in der Umsetzungsphase eines Projektes einen einmal begonnenen partizipativen Prozess begleitend weiterzuführen.

Gespräche der WUA mit BezirksvertreterInnen

Die WUA wurde in Bezirke zur fachlichen Beratung zu den Themen Lärm, Bauvorhaben, Naturschutz und Mobilfunk eingeladen.

NGO-Jour fixe und Kooperationen

Treffen mit VertreterInnen von NGOs fanden zu den Themen Anti-Atom-Arbeit, Umsetzung der Aarhus-Konvention und zu Naturschutzthemen statt.

Als Kooperationen sind besonders jene mit dem Ökobüro und der Arbeiterkammer Wien, mit der Plattform Atomkraftfreie Zukunft, mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung (BOKU Wien) und mit dem Österreichischen Ökologie-Institut, „die umweltberatung“ und der Initiative für Naturfotografie „Wiener Wildnis“ zu erwähnen.

Die WUA koordiniert auch die Vernetzung „Wiener Atomgipfel“.



Begutachtungen und Verfahren

Begutachtungen und Verfahren

Die Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) war in eine Vielzahl von Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Die entsprechenden Entwürfe des Bundes und des Landes Wien wurden vor allem auf deren Bedeutung für die Umwelt überprüft.

Teilnahme an Verfahren und Wahrnehmung der Parteistellung

Verfahren nach Wiener Landesgesetzen

Die WUA war im Berichtszeitraum in

- 973 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen)
- 244 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und
- 505 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz und Ökostromgesetz eingebunden.

Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz - exemplarisch

21. Bezirk, Zieselvorkommen nördlich des Heeresspitals

Ziesel sind eine nach der FFH-Richtlinie Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen) und Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) prioritär geschützte Art. Alle Vorhaben, die Ziesel betreffen, haben auf diese Rechtslage Rücksicht zu nehmen.

Als Teil der Zieselpopulation im Bereich des Heeresspitals in Wien 21 haben sich auf den als Bauland gewidmeten Brachflächen in Richtung Norden Ziesel etabliert.

Die WUA hat dazu festgehalten: Im Falle der Umsetzung eines Bauprojektes darf kein Ziesel zu Schaden kommen und keine aktuell genutzten Zieselbaue zerstört werden. Zur Erhaltung der Zieselpopulation beim Heeresspital hat sich die WUA für dauerhaft gesicherte Ausgleichs-

flächen eingesetzt, die auch im Sinne des Zieselaktionsplanes Wien (MA 22, 2013) wirken.

13. Bezirk, Reha-Klinik Hörndlwald

Im Hörndlwald soll auf der Fläche des ehemaligen Afritsch-Heimes eine Reha-Klinik für psychisch erkrankte PatientInnen errichtet werden. Das Afritsch-Heim wurde 2013 abgerissen und die Fläche begrünt. Das Gelände ist frei zugänglich und wird von BesucherInnen des Hörndlwaldes genutzt. Gegen die Bebauung hat sich eine Bürgerinitiative formiert, auch die Bezirksvorstehung steht dem Projekt ablehnend gegenüber. Befürchtet werden eine Störung der AnrainerInnen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und die Beeinträchtigung geschützter Arten im Hörndlwald sowie ein Verlust an Erholungsraum.

Da es sich bei der Fläche um ein Parkschutzgebiet gemäß Bauordnung handelt, die im Landschaftsschutzgebiet Hietzing liegt, hat die Wiener Umweltschutzbehörde sowohl im baubehördlichen als auch im naturschutzbehördlichen Verfahren Parteistellung. Zum Berichtszeitpunkt haben weder ein Bau- noch ein Naturschutzverfahren stattgefunden. Fußend auf einer Präsentation des Projektes durch die Bauwerber hat die WUA aber bereits im Vorfeld ihre Kriterien in Gesprächen mit der Bezirksvorstehung, der Bürgerinitiative und dem Projektwerber formuliert. Die der WUA übermittelten Hinweise auf geschützte Arten wurden an die Behörde weitergeleitet, sie werden im naturschutzbehördlichen Verfahren berücksichtigt. Anregungen der WUA hinsichtlich Gliederung des Bauwerks, Fassadenbegrünung, Vogelschutzglas und Außenbeleuchtung wurden in einer Überarbeitung des Projektes aufgegriffen. Zur Kompensation der Bodenversiegelung wird die leerstehende Franziska Fast Anlage abgetragen und als öffentlich zugänglicher Freiraum gestaltet. Die Wiesen vor der Klinik sollen weiterhin extensiv gepflegt und der Baumbestand weitestgehend erhalten werden.

Genehmigung von Garagen und Stellplätzen

Im Laufe der Jahre 2014 und 2015 sind 22 Akten betreffend Stellplätze und Garagen bei der Wiener Umweltschutzbehörde bearbeitet worden. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Anfragen betreffend:

- die Errichtung von Pflichtstellplätzen bzw. freiwilligen Stellplätzen in Innenhöfen
- die Errichtung von Flugdächern in Innenhöfen für das Unterstellen von Fahrzeugen
- Tiefgaragen verschiedener Größen (von ca. 8 Stellplätzen aufwärts) unter Gebäuden (meistens bei Neubauten), unter Innenhöfen bzw. unter Parkanlagen
- die Errichtung von Parkhäusern

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Innenhöfe generell von Pkws freigehalten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten nicht erlauben, das heißt, wenn die Zufahrt zu schmal bzw. zu lang ist, wenn die Innenhöfe selbst zu klein sind und ein zügiges Reversieren nicht möglich ist, wenn viele Fenster von Aufenthaltsräumen in den Hof hineingehen, wenn Bäume gefällt werden müssen. Auch im Falle der Errichtung von Flugdächern in Innenhöfen gelten dieselben Beurteilungskriterien.

Tiefgaragen, die bei Neubauten unter den Gebäuden errichtet werden, werden grundsätzlich positiv bewertet, solange ein Verkehrsgutachten die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in den bereits existierenden Verkehrsstrom ebenfalls positiv beurteilt. Wenn Garagen unter Freiflächen liegen, muss die Überschüttung zumindest 1,5 Meter betragen damit eine gärtnerische Ausgestaltung mit Baumpflanzungen möglich ist. Zusätzlich muss darauf geachtet werden, den wohnungsnahen Grünraum nicht durch Garagenent- bzw. -belüftungsanlagen (bzw. Braundrauchlüftungsöffnungen) unbenutzbar zu machen.

Grundabteilungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel

Intention des Grüngürtels für Wien ist es einen möglichst zusammenhängenden Wald- und Wiesengürtel zu erhalten bzw. diesen zu erweitern. Eine Aufsplitterung des Wald- und Wiesengürtels in kleine Grundstücke soll durch die Bestimmung des § 16 Abs 6 Wiener Bauordnung verhindert werden. Im Berichtszeitraum wurden von der WUA rund 90 Grundabteilungen im Parkschutzgebiet oder Wald- und Wiesengürtel geprüft. In sieben Fällen hat sich die WUA im Rahmen ihrer Parteistellung gegen die Bewilligung der Grundabteilung ausgesprochen. In einigen Fällen waren die Grundstücke zu klein und dienten der Erweiterung eines Bauplatzes, womit eine Abteilung nach § 16 Abs 6 Wiener Bauordnung nicht zulässig war. Die MA 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten hat nach den negativen Stellungnahmen der WUA diese sieben Grundabteilungen nicht genehmigt. Bei komplexen Sachverhalten bietet die WUA bereits vor Antragstellung ein Beratungsgespräch mit den Abteilungswerberinnen und Abteilungswerbern an. Durch die Information der WUA im Vorfeld können in vielen Fällen teure Planungskosten vermieden werden.

Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz und Ökostromgesetz

In den Jahren 2014 und 2015 sank die Anzahl der Neugenehmigungen. Dies ist einerseits darauf zurück zu führen, dass viele sehr gut geeignete Flächen von engagierten ProjektwerberInnen bereits in den letzten Jahren ausgebaut wurden, andererseits möglicherweise auch an Änderungen im Förderregime. Die WUA unterstützt weiterhin Interessierte mit nützlichen Informationen und achtet in den Genehmigungsverfahren für Solarstromanlagen darauf, dass diese keine negativen Auswirkungen auf die umliegenden Gebäude bzw. auf die NachbarInnen haben. Ein wesentliches Augenmerk liegt dabei auf möglichen Blendwirkungen der Solarmodule bzw. auf deren Aufstellungsort. Der 2013 erstellte Leitfaden für Freiflächenanlagen schafft weiterhin Klarheit für AnlagenerrichterInnen.

Strategische Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) setzt nicht erst bei Einzelprojekten, sondern auf strategischer Planungsebene an. Sie dient zur Überprüfung von Planungen und Planungsalternativen auf ihre Umweltauswirkungen (auch auf ökonomische und soziale Auswirkungen).

Die SUP soll Planungsentscheidungen auf eine breitere inhaltliche Basis stellen und damit absichern. Ein möglichst offener Diskussionsprozess soll zur Versachlichung und Demokratisierung des gesamten Planungsprozesses beitragen. Eine systematische Alternativenprüfung ermöglicht tragfähigere Lösungen.

Offene Fragen nach dem Bedarf, Zweck, Standort, mit welcher Technologie und mit welcher Kapazität, sollen in der SUP geklärt werden. Sie zeichnet sich im Gegensatz zur UVP durch große Untersuchungsbreite und geringe Untersuchungstiefe aus. Die SUP soll die UVP bei der Abklärung von Umweltfragen entlasten. Ergebnisse der SUP dürfen auch in der UVP verwendet werden. Bei der UVP stellt sich nur mehr die Frage, wie das Projekt ausgeführt werden soll. Ergebnis der UVP ist ein konkreter Bescheid, der zur Umsetzung eines Projektes berechtigt. Die SUP schafft lediglich einen Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens darf sich ein späterer Projektentwickler bei der konkreten Umsetzung bewegen.

SUP in der Flächenwidmung

Jeder Flächenwidmungsplan muss seit August 2006 laut der SUP-Richtlinie einem Screening unterzogen werden, in dem festgestellt werden soll, ob eine Strategische

Umweltprüfung durchzuführen ist. Es gibt eine „obligatorische“ und eine „fakultative“ Prüfpflicht. Die obligatorische Prüfpflicht kommt dann zum Tragen, wenn ein UVP-pflichtiges Projekt Teil des Planes ist. In diesen Fällen ist jedenfalls eine SUP durchzuführen. Bei der „fakultativen“ Prüfpflicht wird das Ausmaß der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen im Screening analysiert. Sollten diese tatsächlich erheblich sein, muss eine SUP durchgeführt werden. Ausschlaggebend sind wesentliche Nutzungsänderungen und eine Bewertung diverser Faktoren bezüglich Mensch, Natur und Umwelt. Die betrachteten Planausschnitte sind oft zu klein um einen echten Ausgleich zu ermöglichen. Das Instrument müsste demnach seinem Namen gerechter – nämlich strategisch – eingesetzt werden um optimale Nutzungen (Widmungen) an dafür optimalen Stellen (Plangebiet) zu finden.

In Summe hat es im Berichtszeitraum 12 Strategische Umweltprüfungen gegeben. Davon haben sich sechs aufgrund einer projektbezogenen UVP-Pflicht (obligatorische Strategische Umweltprüfung) im Bereich der Stadtstraße und der Seestadt Nord ergeben. Die restlichen Strategischen Umweltprüfungen haben sich aus dem fakultativen Screening ergeben. Vorrangig handelte es sich um die Verbauung von Flächen mit Grünlandwidmungen.

Flächenwidmung

In den Jahren 2014 und 2015 wurden 82 Plandokumente bearbeitet.

Einen hohen Anteil an der Lebensqualität in Wien hat der Zugang zu Grün- und Freiflächen, innerstädtischen und stadtnahen Erholungsgebieten sowie Sport- und Spielmöglichkeiten, die fast ausschließlich kostenfrei sind. In diesem Sinne versucht die WUA diesem Teil der Lebensqualität mit ihren Stellungnahmen Beachtung zu verschaffen.

Die WUA setzt sich in den Flächenwidmungsverfahren besonders für folgende Inhalte ein:

- Erhaltung von Landschaftsräumen und Landschaftsqualitäten
- Reduktion von Flächenverbrauch
- Erhaltung von Lebensräumen bzw. gegen deren Einschränkung oder Zerschneidung
- Erhaltung von Baumbeständen oder Grünräumen allgemein
- Verbesserung von Lebensqualität durch wohnungsnahen Grünräume bzw. gegen Beeinträchtigungen durch z. B. mangelnde Grün- und Freiraumqualität und -quantität, Verkehrslärm
- Beurteilung von Bauprojekten aus dem Blickwinkel von umfassender Lebensqualität
- Bepflanzung von Parkplätzen und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen und ausreichende Auf-

- schüttung für Bepflanzungen über Tiefgaragen
- Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Gebäudeklimas und zur Milderung des Wärmeinseleffekts
- Aufrechterhaltung von natürlichen Wasserkreisläufen
- kritische Betrachtung der Umwidmung von Ekl (Erholungsgebiet Kleingarten) auf EklW (Erholungsgebiet Kleingarten für ganzjähriges Wohnen)
- Beachtung von Energieeffizienz und Möglichkeit der Integration von erneuerbaren Energie-Anlagen
- attraktive fuß- und radläufige Verbindungen und Anbindungen an Öffentliche Verkehrsmittel

Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G)

S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn

Nachdem bereits im November 2012 die mündliche Verhandlung abgeschlossen wurde, hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie weitere Ermittlungen im Hinblick auf die Bundesstraßen-Lärmimmissionschutzverordnung (BSTLärmIV) in Auftrag gegeben. Die Ermittlungen haben ergeben, dass die neu zu errichteten Fahrbahnen mit Ausnahme des Tunnels Donau-Lobau mit einer Fahrbahndecke aus lärminderndem Waschbeton herzustellen sind. Am 31. März 2015 wurde schließlich der verfahrensabschließende Genehmigungsbescheid per Edikt kundgemacht. Gegen diesen Genehmigungsbescheid wurden insgesamt zehn Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht eingebracht. Mit zusätzlichen Erhebungen ist zu rechnen. Für die WUA steht fest, dass die Schutzziele im Nationalpark Donauauen in vollem Umfang aufrecht bleiben müssen.

Das Bundesverwaltungsgericht teilt offenbar die Bedenken der Landesumweltanwaltschaften betreffend der Bundesstraßen- Lärmimmissionschutzverordnung und hat mit Beschluss vom 30.11.2015 beim Verfassungsgerichtshof beantragt, mehrere Bestimmungen der Bundesstraßen-Lärmimmissionschutzverordnung, als gesetzwidrig aufzuheben. (siehe Kapitel Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen)

Laufende UVP Verfahren

Stadtstraße Aspern

Die vierspurig geplante Straße wird die Seestadt Aspern mit der A 23 verbinden. Im Vorverfahren hat sich die WUA für ein umfassendes Verkehrskonzept ausgesprochen, das auch Fuß- und Radverbindungen verbessert, Ortskerne und Wohngebiete entlastet sowie auch den öffentlichen Verkehr weiter ausbaut.

UVP Aspern Seestadt Nord

Der Nordteil der Seestadt Aspern soll Kapazität für knapp 19.000 EinwohnerInnen bieten. Die gesamte Seestadt würde damit im Endausbau etwa 25.000 EinwohnerInnen beherbergen. Diese im Vergleich zu den ursprünglich 20.000 EinwohnerInnen um etwa 25 % höhere Kapazität wurde dadurch erreicht, dass die Baugrenze nach Westen verschoben wurde, also Grünflächen im unmittelbaren Bereich der Seestadt reduziert wurden. Die verbleibenden Grünflächen gewinnen damit noch mehr an Bedeutung. Die WUA hat daher bereits im Rahmen der SUP Ausgleichsflächen eingefordert. Diese Ausgleichsflächen wurden entlang der Schafflerhofstraße umgesetzt. Die WUA hat angeregt die – dicht genutzten und damit versiegelten – Flächen im Zentrum der Seestadt im Hinblick auf die notwendige Klimawandelanpassung zu adaptieren. Wie im Masterplan vorgesehen, sollten zusätzliche Flächen für Sportplätze ausgewiesen werden. Für diese Sportplätze wäre in weiterer Folge ein Nutzungskonzept auszuarbeiten, das eine möglichst breite Palette an Sportmöglichkeiten vorsieht. Dieses breite Angebot an Sportmöglichkeiten führt zu einer besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Seestadt und hilft vor allem zusätzlichen Freizeitverkehr zu vermeiden. Das Garagenkonzept der Seestadt sieht Sammelgaragen vor. Damit wurde die von der WUA geforderte Äquidistanz zwischen öffentlichen Haltestellen und privaten Parkplätzen eingehalten. Das Garagenkonzept und das zusätzlich festgelegte Stellplatzregulativ für die gesamte Seestadt sollten in Verbindung mit der guten Erschließung des öffentlichen Verkehrs dazu führen, dass sich der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf etwa 25 % einpendelt.

Die von der WUA eingebrachten Verbesserungsvorschläge wurden bereits beim Konzept der Umweltverträglichkeitserklärung berücksichtigt.

Zur Gewährleistung der umweltschonenden Umsetzung des Vorhabens wird die Einrichtung einer Umweltbaubegleitung empfohlen, welche die ökologische Bauaufsicht sowie die weiterführende detaillierte Planung bzw. Kontrolle umweltrelevanter Maßnahmen (z. B.: ornithologische Begleitung bei Errichtung von Glasfassaden, Erstellung eines detaillierten Pflegekonzeptes für die Ausgleichsflächen, etc.) vorsieht (Maßnahme ÖKO-BA-2). Zur Gewährleistung des Schutzes vor Vogelanprall an Glasflächen wird für die weiterführende Entwicklung des Städtebauvorhabens eine ornithologische Begleitung installiert, die in sensiblen Bereichen (das sind jene Fassadenbereiche, die an einen Gehölzbestand bzw. Wasserfläche angrenzen) die Detailplanungen prüft und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen formuliert.

Baulegistik

Das Erfolgskonzept von „aspern Seestadt Süd“, das eine direkte Verwertung des Aushubmaterials vor Ort für die Herstellung von Ort beton vorsieht, ist auch für die Seestadt Nord notwendig, z. B. im Zusammenhang mit dem Einsparungspotential von LKW-Fahrten.

Grenzüberschreitende Verfahren

Siehe Kapitel Atomschutz

Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen

Nachstehend haben wir die wichtigsten Begutachtungsverfahren zusammengestellt:

Bundesstraßen-Lärmimmissionschutzverordnung – aus der gemeinsamen Stellungnahme der Landesumweltanwaltschaften

Die Landesumweltanwaltschaften kritisieren in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vor allem das sogenannte „Auffüllungsprivileg“. Die undifferenzierte Festlegung von Grenzwerten führt dazu, dass Nachbarn selbst in ruhigen Gebieten in Zukunft Vorhabens bedingte Immissionen bis zu 55 dB für den Tag-Abend-Nacht Lärmpegel (Lden) und bis zu 45 dB für den Nachtlärmpegel (Lnight) hinzunehmen haben. Dies widerspricht eindeutig dem im UVP-G festgelegten Vorsorge- und Immissionsminimierungsgebot sowie den Anforderungen des § 24 f Abs 2 UVP-G, wonach die Belästigung der Nachbarn niedrig zu halten ist. Selbst bei Immissionserhöhungen von mehr als 3 dB würde in Zukunft keine Abwägung der Verhältnismäßigkeit im Sinne einer Einzelfallprüfung mehr stattfinden.

Energieeffizienzpaket des Bundes

Das mit 11. August 2014 kundgemachte Bundes-Energieeffizienzgesetz dient der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU und hat das Ziel bis 2020 die Effizienz der Energienutzung durch Unternehmen und Haushalte in Österreich zu steigern.

Die Energielieferanten trifft die Verpflichtung Energiemanagementsysteme einzuführen oder Energieaudits durchzuführen. Jährlich sind bei sich selbst, bei den eigenen Endkunden oder anderen Energieverbrauchern Energieeffizienzmaßnahmen von insgesamt 0,6 % des Energieabsatzes des Vorjahres zu setzen. 40 % der Maßnahmen sind im Haushaltsbereich zu setzen.

Alternativ zur Maßnahmensetzung können die Verpflichteten ihre Einsparziele auch mittels Ausschreibungen erfüllen. Das Ausschreibungsverfahren darf nicht länger als sechs Monate dauern. Alternativ zur Maßnahmensetzung oder nach erfolgloser Ausschreibung kann auch eine Ausgleichszahlung in der Höhe von 20 Cent/kWh geleistet werden.

In der Praxis bleibt jedenfalls abzuwarten, ob sich die al-

leinige Konzentration auf die Energielieferanten bewährt. Die Energieeffizienzrichtlinie würde auch andere zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise Finanzierungsinstrumente oder steuerliche Anreize ermöglichen.

Im Begutachtungsverfahren hat sich die WUA auch für Verkehrsmaßnahmen ausgesprochen. Der Verkehr umfasst etwa ein Drittel des gesamten Energieverbrauches in Österreich. Im Energieeffizienzgesetz wurde der Verkehr im Gegensatz zur Energieeffizienzrichtlinie nicht einmal bei der Begriffsdefinition von Endenergieverbrauch erwähnt.

Evaluierung Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan 2013 – 2018 soll als laufender Prozess gestaltet werden. Die Stakeholder sollen sich in etwa jährlichen Abständen zu den jeweiligen Maßnahmen und Arbeitsfortschritten austauschen. Die MA 22 – Umweltschutz adaptiert den Prozess in regelmäßigen Abständen. Eine wichtige neue Maßnahme ist die Errechnung einer Summenlärmkarte, in der alle Verkehrslärmarten mit Ausnahme des Fluglärms dargestellt werden. Diese Daten ermöglichen eine Identifizierung der ruhigen Gebiete und in weiterer Folge deren Ausweisung im Aktionsplan.

Bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes forderte die WUA eine Prioritätenreihung der Maßnahmen, d. h. je mehr Personen von einer Maßnahme profitieren desto eher sollte diese Maßnahme umgesetzt werden. Die MA 22 entwickelt dazu neue Methoden zur Prioritätenreihung von technischem Lärmschutz. Berücksichtigt werden dabei die Topographie, die Bewohnerdichte und die Strategischen Lärmkarten. Im „Good Practice Guide“ der EU wird bei der Darstellung der EinwohnerInnen zwischen betroffenen, stark betroffenen, schlafgestörten und stark schlafgestörten Personen unterschieden.

Durch die Verschneidung der Faktoren Verkehrslärm, Einwohnerdichte und Topographie wird ermittelt, wo mit welcher Priorität und mit welcher Effektivität Lärmschutzwände errichtet werden können.

Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission

Die neuen Leitlinien der Kommission für staatliche Umweltschutzbeihilfen für den Zeitraum 2014 – 2020 verfolgen im Wesentlichen das Ziel, Förderungen für Erneuerbare Energien der einzelnen Mitgliedsstaaten stärker zu reglementieren, insbesondere um unangemessen hohe Förderungen vor allem für ineffiziente Anlagen zu vermeiden.

Das im Leitlinien-Entwurf enthaltene Verbot von fixen Einspeisetarifen für alle größeren Anlagen (und laut Ent-

wurfsdefinition „ausgereifte“ Technologien) ist aus unserer Sicht eine zu große Einmischung in die Förderpolitik der Mitgliedsstaaten, welche die Energiewende deutlich erschweren könnte. Die Leitlinie erzwingt damit unserer Ansicht nach die Einführung von neuen Förderverfahren, die in der Praxis noch nicht genügend erprobt sind und deren Erfolg deshalb nicht sichergestellt werden kann.

Zur Förderung von Bioenergie:

Es wird von Seiten der WUA begrüßt, dass künftig ausdrücklich nur solche Bioenergie erzeugenden Anlagen gefördert werden dürfen, welche die Nachhaltigkeitskriterien einhalten, die auf EU-Ebene festgelegt wurden. Gleichzeitig wären unserer Ansicht nach diese Nachhaltigkeitskriterien weiter deutlich zu verschärfen, da sich viele Nutzungen von Biomasse zur Energieerzeugung, insbesondere die Erzeugung von Biotreibstoffen erster Generation aus Lebensmitteln als NICHT ökologisch und NICHT klimaschonend erwiesen haben. Dies zeigen zahlreiche Studien.

Neue Anlagen zur Produktion von Biokraftstoffen der ersten Generation sollten grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden. Auch Anlagen, die aus Billiglohnländern importierte Lebens- und Futtermitteln direkt als Rohstoff zur Energieproduktion einsetzen, wie z. B. Soja und Palmöl, sollten nicht gefördert werden. Langfristig ist darauf abzustellen, dass Biomasse aufgrund der weltweiten Verknappung nur mehr kaskadisch genutzt wird und Bioenergie nur mehr aus Biomasse-Abfällen hergestellt wird.



In eigener Sache

In eigener Sache & Öffentlichkeitsarbeit

Controlling

Dieser Bericht umfasst die Auswertung der Geschäftsfälle der Wiener Umweltschutzbehörde zum Stichtag 31. Dezember 2015. Begutachtungen, Stellungnahmen und Anfragebeantwortungen die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, finden ihren Bewertungseingang in künftige Berichte. Daher stellen sich die Auswertungen wie folgt dar:

Geschäftsfälle

Die im Berichtszeitraum bearbeiteten Geschäftsfälle der WUA umfassten 2.643 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte. In den protokollierten Geschäftsfällen sind 309 Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von drei Tagen erledigt werden konnten, inkludiert.

Interne Administration

Auf Grund der laufenden Bemühungen um eine Effizienzsteigerung der Abläufe der internen Administration – bei gleichzeitiger Wahrung der Transparenz – konnte in diesem Bereich eine Reduktion des Aufwandes von zuletzt rund 28 % auf rund 21 % der gesamten Geschäftsfälle der Wiener Umweltschutzbehörde erzielt werden.

Zielbewertung Stellungnahmen

In den Berichtsjahren 2014 und 2015 stieg die Anzahl der aktiven und reaktiven Stellungnahmen von zuletzt 62 % (Berichtszeitraum 2012 und 2013) auf rund 68 % der gesamten Geschäftsfälle an.

Wie in den vergangenen Berichtsjahren erforderte die Komplexität einiger Verfahren eine fachspezifisch übergreifende Zusammenarbeit – auch mit externen ExpertInnen.

Derzeit noch laufende Verfahren finden ihren Bewertungseingang in künftige Berichte.

Anfragen, Beschwerden

Bezogen auf die Anzahl der gesamten Geschäftsfälle der WUA war bei der Beantwortung und Erledigung von Anfragen und Beschwerden der BürgerInnen ein leichter Anstieg von rund 10,5 % (2012/2013) auf rund 11 % im Berichtszeitraum 2014/2015 zu verzeichnen. Wie im Bereich der Stellungnahmen konnten auch hier Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit externen ExpertInnen genutzt werden.

Im Betrachtungszeitraum 2014/2015 konnten rund 99 % der analysierten Geschäftsfälle in der vorgegebenen Zeitspanne von maximal drei Tagen bearbeitet werden. In einem überwiegenden Teil davon erfolgte die Erstbearbeitung jeweils innerhalb eines Tages. Für die Enderledigung (Zielvorgabe: maximal vierzehn Tage) zeigen Analysen – trotz gesteigener Anforderungen – eine Planerfüllung von rund 94 % (2012/2013: 90 %).

Budget

Der Wiener Umweltschutzbehörde standen 2014 und 2015 für Projekte jeweils 245.000,-- Euro zur Verfügung.

Personal

Im Jahr 2014 hat eine Studentin und im Jahr 2015 ein Student eine Ausbildung im Rahmen einer einmonatigen Feriapraxis in der Wiener Umweltschutzbehörde absolviert.

Ein Mitarbeiter (höherer technischer Dienst) der MA 37 – Baupolizei hatte im Jahr 2014 in der Wiener Umweltschutzbehörde eine 8-monatige Ausbildung im Rahmen einer Jobrotation.

WUA bildet VerwaltungspraktikantInnen aus

2015 hat die WUA einen Ausbildungsplatz für die Absolvierung eines Verwaltungspraktikums gemäß 2. Dienstrechts-Novelle 2014 geschaffen, dieser Ausbildungsplatz ist seit September 2015 besetzt.

Der Verwaltungspraktikant soll grundsätzlich alle Fachbereiche in der WUA kennenlernen. Schwerpunktmäßig wird er in den seiner Ausbildung entsprechenden Fachbereichen eingesetzt. In regelmäßigen Abständen finden Feedbackgespräche statt. Diese Gespräche dienen in erster Linie den Praktikanten zur Orientierung. Für die WUA bieten die Abstimmungsgespräche aber auch die Möglichkeit neue Sichtweisen kennen zu lernen.

Öffentlichkeitsarbeit umweltstadt

Im Berichtszeitraum erschienen drei Ausgaben der beliebten WUA-Publikation „umweltstadt“. Folgende Inhalte wurden im Berichtszeitraum – zusätzlich zu Informationen zu aktuellen Umweltthemen – schwerpunktmäßig bearbeitet: G'scheit leben – Smart City Wien; Zu viel Licht für Mensch & Tier?; Alles Leben ist Chemie!

Nach wie vor werden fast alle Print-Produkte der WUA im „Cradle to Cradle-Verfahren“ gedruckt. „Cradle to Cradle-Druck“ bedeutet, dass Druckprodukte vollständig in biologische Kreisläufe rückgeführt werden können. Alle Inhaltsstoffe sind frei von schädlichen Substanzen. Denn beim herkömmlichen Altpapierrecycling kann nur der Zellstoff rückgewonnen werden. Farben, Lacke usw. werden zu toxisch belasteten Schlamm. Druckprodukte, die im „Cradle to Cradle-Verfahren“ hergestellt sind, wären sogar für den Kompost geeignet!

Die WUA im Internet

- Der Internetauftritt der WUA (www.wua-wien.at) wird laufend erweitert und auf dem neuesten technischen Stand gebracht. Beispielsweise wurde im Berichtszeitraum der WUA- Kurzfilm „Einsatz für Stadt.Natur.Umwelt“ veröffentlicht. Ebenso wurde der Bereich „Lichtverschmutzung“ neu überarbeitet. Thematisiert werden Sicherheitsgefühl durch künstliches Licht, Schattenseiten der Lichterflut, Auswirkungen auf Gesundheit, Fauna und Flora sowie Messung der Lichtverschmutzung, umweltfreundliche Außenbeleuchtung, Initiativen gegen Lichtverschmutzung, internationale und österreichische Gesetze und Richtlinien.
- Die Informationen der WUA werden auch weiterhin unter www.facebook.com zur Verfügung gestellt, dort sehr gut angenommen und weiter verbreitet. Gelungene Beispiele dafür sind die Musterstellungnahme für BürgerInnen bzgl. des Ausbaus der KKW Paks und Bohnice.
- Der Internetauftritt des Antiatomnetzwerkes CNFE, das schon rund 30 Partnerstädte umfasst, wird weiterhin von der WUA betreut. www.cnfe.eu

- Der englischsprachige Bereich der Plattform www.atom4kids.net wurde ausgebaut. Das Ziel der Plattform ist, Zivilschutz- und Atomschutzthemen in kindgerechter Sprache zur Verfügung zu stellen.
- Die Plattform der Landesumweltanwaltschaften bzw. Naturschutzanwaltschaften Österreichs (www.umwelt-anwaltschaft.gv.at) stellt die Tätigkeiten/Initiativen/Stellungnahmen/Kontaktaten etc. aller Umweltanwaltschaften dar. Die WUA hat diese Seite über 10 Jahre betreut. Im Berichtszeitraum wurde der Internetauftritt ganz neu gestaltet und programmiert. Nun gibt es in jedem Bundesland eine/n Administrator/in, der/die für den jeweiligen Content verantwortlich ist – das heißt die Plattform wird von diesen AdministratorInnen auch mit Inhalten selbständig befüllt. Die WUA hat laut einem Beschluss der LandesumweltanwältInnen die Organisation des Aufbaus der Plattform und die Koordination der AdministratorInnenschulung übernommen und steht nach wie vor für Fragen der AdministratorInnen zur Verfügung. Die Kosten für die Programmierung wurden auf alle Bundesländer aufgeteilt. Seit März 2015 ist die neue Plattform öffentlich.
- Die redaktionellen Inhalte des Internetauftritts der WUA unter www.wien.at werden bereitgestellt.

Veranstaltungen

- Mit dem Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ konnten wir im Donaupark zeigen, wie sehr sich die Artenvielfalt bei fördernder Pflege erhöht. Die WUA ermöglichte dadurch auf der Schmetterlingswiese im Berichtszeitraum etwa 1.600 Volksschul- und Kindergartenkindern einzigartige Naturkontakte.
- Die WUA bietet in Kooperation mit dem Verein Umweltspürnasen-Club „Gstett'nführungen“ an. Diese Naturoasen werden spielerisch gemeinsam erforscht, mehr über die Lebensbedingungen erfahren sowie die vielen Pflanzen- und Tierarten betrachtet. So wurden im Berichtszeitraum im Rahmen von Familientagen, Schulaktionen und Ferienspiel rund 2000 Kinder sowie deren Begleitpersonen mit den Besonderheiten von Gstett'n-Standorten und deren Lebensgemeinschaften vertraut gemacht.
- Die WUA hat auch 2014 und 2015 an den Artenschutztagen im Tiergarten Schönbrunn teilgenommen. MitarbeiterInnen der WUA standen den BesucherInnen der Artenschutztage für Fragen, Informationen und Diskussionen – nicht nur zum Thema Artenschutz – zur Verfügung. Besonderes Interesse weckte der direkte Kontakt mit Schmetterlingen und Raupen.
- Die WUA hat 2014 und 2015 am Wiener Mistfest teilgenommen. In zahlreichen Beratungsgesprächen informierten ExpertInnen der WUA beispielsweise über

die Wichtigkeit der Erhaltung von Wiener „Gstettn“, Vogelprall an Glasflächen und gaben Tipps zur Ausgestaltung von vogel- und igelfreundlichen Gärten.

- Im Berichtszeitraum wurden zwei Wiener Nuklearsymposien in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur abgehalten. Die Themen waren „Nukleare Sicherheit“ (im Sinne des Englischen Begriffs Security) und Atomausstieg und „Ausstiegsstrategien: Eine Betrachtung möglicher Szenarien“. Die Website www.nuklearsymposium.at informiert darüber.
- Die WUA hat 2014 und 2015 die vom Verein „neogreen network“ organisierten Erdgespräche in der Wiener Hofburg unterstützt. Besonders freut uns jedes Jahr, dass unter den etwa 700 TeilnehmerInnen alljährlich sehr viele junge Menschen zu finden sind, wie sonst kaum bei einer ökologisch motivierten Veranstaltung.
- Im Juni 2014 hat die WUA am „Tag der Artenvielfalt“ im Schwarzenbergpark teilgenommen.
- Im Rahmen der Festveranstaltung „60 Jahre Donaustadt und 50 Jahre Donaupark“ konnte die WUA im Juni 2014 das Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ auf der Schmetterlingswiese im Donaupark vorstellen.
- Die WUA hat 2014 am Festival der Tiere auf der Wiener Donauinsel teilgenommen. Ein Highlight am WUA-Stand war für die Kinder sicher der direkte Kontakt mit Schmetterlingen und Raupen.
- Im Berichtszeitraum fand ein Wiener Anti-Atomgipfel, unter der Schirmherrschaft von Stadträtin Ulli Sima, statt.
- Die WUA hat den Dokumentarfilm „Voices of Transition“ unterstützt.
- Im September 2015 hatte die WUA die Möglichkeit am Tag der offenen Tür im Wiener Rathaus teilzunehmen und ihr weites Tätigkeitsfeld zu präsentieren. Auch die Ausstellung zur Problematik des Uran-Bergbaus wurde gezeigt.
- Im April 2015 war die WUA Gastgeberin beim halbjährlichen Treffen aller Landesumweltanwaltschaften.
- Im November 2015 konnte die WUA gemeinsam mit der Initiative für Naturfotografie „Wiener Wildnis“ ihre Themen bei der „Photo Adventure“ in der Messe Wien präsentieren.
- Die WUA besteht als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien seit mehr als 20 Jahren. Unter dem Motto „Stadt-Natur : fair-mehren“ wurde im Rahmen dieses Jubiläums im November 2015 eine

Fachtagung und eine Festveranstaltung in der Wiener Urania abgehalten.

www.wua-wien.at/startseite/news-unkategorisiert/20-jahre-wua

Vortrags- und Schulungstätigkeiten

- Bereits zum fünften Mal veranstaltete die Jugendorganisation „JUMP“ im September 2015 die alljährlich stattfindenden „Green Days“. Etwa 250 Schülerinnen und Schüler trafen sich zur dreitägigen Veranstaltung in der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Am ersten Tag organisierte die WUA den Workshop „Wildtiere in der Stadt“ für Schüler der Oberstufe. Das geringe Wissen über die Natur zeigte wieder einmal deutlich wie wichtig es ist, bereits im Kindesalter eine Beziehung zur belebten Umwelt zu schaffen. Im Workshop „Berufsfelder im Umweltbereich“ hatte die WUA neben fünf anderen Berufsgruppen aus dem privaten und öffentlichen Bereich die Möglichkeit das Tätigkeitsfeld der WUA den SchülerInnen näher zu bringen und auf wichtige Schwerpunktthemen aufmerksam zu machen.
- Bei der von MA 22 – Umweltschutz, Technische Universität Wien und Universität für Bodenkultur organisierten Lehrveranstaltung „Ökologische Aspekte beim Bauen und Planen“ berücksichtigen StudentInnen bei praktischen Beispielen neben Ressourceneffizienz und Energieoptimierung auch die Bedürfnisse der Tierwelt. Inputs der WUA zu den Themen Vogelschutzglas und Lichtverschmutzung sind wertvolle Ergänzungen zur universitären Ausbildung von LandschaftsplanerInnen, BautechnikerInnen und ArchitektInnen. Nur in dieser Lehrveranstaltung erfahren sie auch von den verschiedenen Möglichkeiten Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Quartiere für Fledermäuse zu erhalten und bei Neubauten einzuplanen.
- Bei einem eintägigen Symposium für BauträgerInnen zum Thema „Wildtiere an Gebäuden“ in der MA 22 wurden die Inhalte der Lehrveranstaltung mit PraktikerInnen aus der Baubranche diskutiert. Gespräche mit VertreterInnen des Wohnfonds Wien und mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten von REWE Österreich lieferten wertvolle Anknüpfungspunkte für eine künftige Zusammenarbeit.
- Auch in der Ringvorlesung Ökologie an der Technischen Universität Wien wird das Thema „Bauen und Wildtiere“ behandelt, die WUA und zwei Zoologen erläutern Umsetzungsbeispiele aus der Praxis.
- Der Wiener Krankenanstaltenverbund hat die WUA zu einem Vortrag in der Veranstaltung „Nachhaltigkeit und Prävention im Krankenhaus“ eingeladen, das

» In eigener Sache und Öffentlichkeitsarbeit

Thema „Schutz von Wildtieren und Bauwerken“ ist auf großes Interesse gestoßen.

- Die MA 22 und die WUA zeigten im Rahmen eines magistratsinternen Workshops zu „Bauen und Wildtiere“, wie Lebensräume geschützter Arten erhalten und neu geschaffen werden können. Besonders hilfreich sind künstliche Nisthilfen, die in Gebäudefassaden integriert werden.
- Die Themenführerschaft der WUA bei der Bekämpfung der Lichtverschmutzung in Wien zeigt sich an zahlreichen Einladungen zu Vorträgen und Veranstaltungen. Die Ausbildung von Lichttechnikern am Austrian Standards Institut, die Definition von Naturschutzkriterien bei der Außenbeleuchtung der Zukunft (Lichttechnische Gesellschaft Österreich) und ein Vortrag vor dem Rat der Sachverständigen in Umweltfragen sind einige Beispiele.
- StudentInnen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik informierten sich 2014 und 2015 wieder über die Aufgaben der WUA.
- 2014 besuchte uns eine Gruppe von etwa 40 Personen aus Hessen/D, die im Rahmen einer Bildungsreise nach Wien Informationen zu den Themen Bürgerbeteiligung und Stadtplanung bei der WUA einholte. Wir konnten den interessierten TeilnehmerInnen die Wiener Praktiken und die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Bürgerbeteiligung präsentieren.
- Im Oktober 2014 wurde in einem Vernetzungsworkshop von WIENXtra die Arbeit der WUA im Bereich Umweltpädagogik vorgestellt.
- Beim 45. Österreichischen Naturschutztag im Oktober 2015 in Salzburg konnte die WUA das Projekt „Schmetterlingswiese Vanessa“ als „Best Practice Beispiel“ präsentieren.
www.wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/schmetterlinge-im-donaupark/schmetterlingsprojekt-natur-verbindet
- Im Rahmen der magistratsinternen Schulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Newcomerinnen- und Newcomerschulung“) wird seit Anfang 2014 auch ein Modul zu den drei wichtigsten Umweltprogrammen im Magistrat veranstaltet. Nach einem kurzen thematischen Aufriss des Umweltthemas in der Stadtverwaltung (einschließlich der Bezugnahme auf aktuelle Ereignisse) wird der Kurzfilm „Akte KliP“ gezeigt. Danach werden die drei Programme PUMA, „ÖkoKauf Wien“ und KliP kurz vorgestellt und dann ein Öko-Quiz durchgeführt, in dem die TeilnehmerInnen umweltrelevante Inhalte zuordnen: Im Anschluss daran findet die Auflösung zusammen mit der Präsentation unterschiedlicher Umwelt-Maßnahmen aus den drei Programmen statt. In diesem Rahmen wird auch auf die seitens der TeilnehmerInnen eingesandten Fragen eingegangen.

Präsentationen und Vorträge zu WIDES (Wiener Desinfektionsmitteldatenbank)

- Präsentation der WIDES-Datenbank bei der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin am 25. September 2014 in St. Pölten
- Präsentation der WIDES-Datenbank (**www.wides.at** und **www.wides.at/en**) in Wien vor einer schwedischen Delegation des „Environmental Department Stockholm County Council“ am 30. September 2014
- Präsentation der WIDES-Datenbank als Tischhost beim Smart Public Procurement Lab (SPPL) anlässlich des 15-Jahre Jubiläums von „ÖkoKauf Wien“ am 15. Oktober 2014 im Wiener Rathaus
- „The WIDES database“, beim Workshop „Sustainability in Healthcare Sector: Public Procurement, Energy and Mobility in the Italian health system and beyond“, in Bologna am 7. November 2014
- Präsentation der Neuerungen in der WIDES-Datenbank und Beratung der AG Desinfektion bei Änderungen der Empfehlungsliste des Wiener Krankenanstaltenverbundes am 12. November 2014 im Krankenhaus Hietzing
- Ecological healthcare products in the Vienna WIDES database – Vienna, Austria; Präsentation (von Wien aus) der Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES bei einem europäischen Webinar zum Thema „GPP in the Health Care Sector“ Organisation: ICLEI – Local Governments for Sustainability, on behalf of the European Commission (DG Environment) am 2. Dezember 2014 **http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/Webinar_Vienna_WIDES.pdf**
- Vortrag beim 11. Symposium des Wiener Krankenanstaltenverbundes „Nachhaltigkeit und Prävention im Krankenhaus“ am 19. Oktober 2015 zum Thema „Neue Einstufung und daraus folgende Substitutionsgebote von Formaldehyd“, im SMZ-Ost in Wien
- Vortrag bei einer Tagung der Arbeitsinspektions-ÄrztInnen aller österreichischen Bundesländer am 25. November 2015 zum Thema „Desinfektion in der Schwangerschaft“, in Wien
- Vortrag bei der „Biocides Europe“ am 26. November 2015 zum Thema „Substitution made easy – The WIDES Database for Disinfectants“ in Wien (Trend Hotel Savoyen) **<https://chemicalwatch.com/22293/biocides-europe>**

Publikationen

- Unter dem Motto „Einsatz für Stadt.Natur.Umwelt“ hat die WUA in Kooperation mit der Initiative für Naturfotografie „Wiener Wildnis“ einen Kurzfilm (zweieinhalb Minuten) produziert und unter www.wua-wien.at und www.youtube.com veröffentlicht. Anhand dieses Kurzvideos wird die Arbeit der WUA veranschaulicht.
- Gemeinsam mit MA 22, Tierschutzombudsstelle Wien, KFFÖ (Koordinationsstelle für Fledermausschutz- und -forschung) und BirdLife hat die WUA eine Ausstellung zum Thema „Wildtiere an Gebäuden“ konzipiert. Anhand von elf Tafeln und diversen Exponaten wurde im Besucherzentrum des Lainzer Tiergartens gezeigt, wie wir unsere „Untermieter“ fördern und Beeinträchtigungen verhindern können, aber auch wie Schäden an Bauwerken zu vermeiden sind. Die Ausstellung wird auch an anderen Orten zu sehen sein – z. B. im Nationalparkhaus Lobau.
- Zusammenfassung der Studie „Erneuerbare Energien versus Kernenergie“ – ein Vergleich der Förderanreize, Österreichisches Ökologieinstitut im Auftrag der WUA
- Renewable Energy versus Nuclear Power, Österreichisches Ökologieinstitut im Auftrag der WUA
- Summary Renewable Energy versus Nuclear Power, Österreichisches Ökologieinstitut im Auftrag der WUA
- Statusbericht zur Richtlinie 2006/117/EURATOM , Richtlinie 2011/70/EURATOM betreffend die Lagerung und Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften, BOKU Wien im Auftrag der WUA
- Natur ist genau „meins“ – Tipps für meine persönliche Grünoase, Wiener Umwelthanwaltschaft
- Am Anfang war die Gstett'n – Wiener Stadtwildnisflächen, Wiener Umwelthanwaltschaft, 5. überarbeitete Auflage 2014.
- Methode zur Aktivitätsmessung von nachtaktiven Insekten mittels Videoequipment (VIA), Martin Soneira im Auftrag der WUA
- Extensive Dachbegrünung mit Substrat aus regionalen Bodenmaterialien und Wiesendrusch pannonischer Trockenrasen, HBLFA Schönbrunn im Auftrag der WUA
- Neuauflage des Folder „Lassen wir die Nacht im Garten – stimmungsvolle, tierfreundliche Gartenbeleuchtung“, „die umweltberatung“ im Auftrag der Wiener Umwelthanwaltschaft
- Neuauflage des Folders „Vogelanprall an Glasflächen“ – Zusammenführung mit dem Folder „Vogelanprall an Glasflächen – geprüfte Muster“
- „Die Förderung des Zu Fuß Gehens als wesentliches Element einer zukunftsfähigen Umwelt- und Verkehrspolitik für die Stadt Wien (ZEUS)“, Institut für Verkehrswissenschaften, TU Wien im Auftrag der WUA
- „Einfluss Innovativer Konzepte und Mobilitätsdienstleistungen auf das Angebot und die Nutzung des öffentlichen Raums in Urbanen Strukturen“ (IKARUS), Institut für Verkehrswissenschaften, TU Wien im Auftrag der WUA
- „Mobilitätsbedürfnisse einer Alternden Gesellschaft – Optimierung des ÖPNV-Angebots in Wiener Randlagen mittels Alternativer Bedienformen (AGORA)“, Institut für Verkehrswissenschaften, TU Wien im Auftrag der WUA
- „Vogelanprall an Glasflächen – Prüfbericht Birdpen®“, Prüfung nach ONR 191040 und WIN-Versuch im Flugtunnel II der Biologischen Station Hohen-Ringelsdorf, DI Martin Rössler im Auftrag der WUA
- Poster „Bienen fördern – leicht gemacht“, „die umweltberatung“ mit Unterstützung der WUA

Die Publikationen sind unter www.wua-wien.at/publikationen downloadbar oder zu bestellen.

Publikationen zur WIDES Datenbank

- Die Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES zur Bewertung der gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen von Desinfektionsmitteln, „ÖkoKauf Wien“ und WUA
- The WIDES Database for Choosing Disinfectants. Evaluating the health and ecological effects of disinfectant products, „ÖkoKauf Wien“ und WUA
- Leaflets und Einschulungsvideos zur WIDES-Datenbank in Deutsch und Englisch (M. Jaros, M. Klade, 2014)
- “The WIDES Database”, Published in EMH Magazine (European Medical Hygiene); Seiten 14-17 (M. Jaros, M. Klade, 2014) www.emhmagazine.com/article.php?article_id=1098

Medienarbeit

- „Vanessa: Wie Kinder die Welt der Schmetterlinge entdecken“ – natur & land, Zeitschrift des Naturschutzbundes, Interview mit DI Marion Jaros (1/2014)
- Interview mit der Wiener Umwelthanwältin Dr. Andrea Schnattinger in wien.at/Forschen & Entdecken zum Wiener Anti-Atomplan (06/2014)
- Sima präsentiert „Anti-Atom-Plan“ des Landes Wien (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima), 11.06.2014
- Presstext zu „Stadtwildnis vor der Haustüre bewusst machen“, 07.07.2014 – aufgrund von Berichten über den Gestett'nführer in diversen Print- und Onlinemedien wurden binnen weniger Tage rund 700 Exemplare der beliebten WUA-Publikation bestellt.
- Kurier/Grüne Welt Journal, „Winterquartier“ – Bericht über die Wiener Gstett'n und den Gstett'nführer der WUA (10/2014)
- Presstext zu „Wiener Anti-Atom-Expertise im britischen Parlament gefragt“, (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima), 02.02.2014
- „Ein Super Instrument“ in „Reinigung aktuell“, H. Preims, (Interview von M. Jaros, Mai 2015) www.reinigung-aktuell.at/ein-super-instrument/
- „Hospitals can cut toxic disinfectant use at little expense with free database“ in Healthy Living Magazine, New York, May 2015, R. Goodier, (Interview von M. Jaros)
www.healthylivingmagazine.us/Articles/10215/

Fernsehbeiträge zum Schmetterlingsprojekt „Vanessa“

- Für die Nachrichtensendung „Wien heute“ wurde auf der Schmetterlingswiese ein Beitrag bezüglich Überwinterungsquartiere für Igel gefilmt.
- Im Juni 2015 wurde ein Beitrag über die Schmetterlingswiese in der Sendung „heute konkret“ als Beispiel für Wildnisflächen in Wien ausgestrahlt, bei dem auch das Schmetterlingsprojekt gezeigt wurde.
- Im Juli 2015 wurde für den Beitrag „Fleischlos die Welt retten“ im Rahmen der Sendereihe „kreuz&quer“ ein 1 Hektar-Workshop mit Wolfgang Pekny auf der Schmetterlingswiese gefilmt, der im November 2015 ausgestrahlt wurde.